

RGSK 2021 / AP 4 Bern-Mittelland

Auswertung der Mitwirkung

Anhang 2: Detailauswertung Mitwirkungseingaben Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteindruck	2
2. Stand der Umsetzung	12
3. Situations- und Trendanalyse	19
4. Zukunftsbild	33
5. Handlungsbedarf	48
6. Strategien	56
7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr	72
8. Massnahmen Siedlung	81
9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5	86
10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5	101
11. Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete	105
12. Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte	109
13. Massnahmen Landschaft: Gebiete	114
14. Massnahmen MIV	120
15. Massnahmen ÖV	128
16. Massnahmen LV	133
17. Massnahmen NM	141
18. Massnahmen KM	144
19. Weitere Bemerkungen	148

1. Gesamteindruck

Sind Aufbau und Inhalt des RGSK 2021 / AP 4 nachvollziehbar? (Bericht RGSK 2021 / AP 4)?

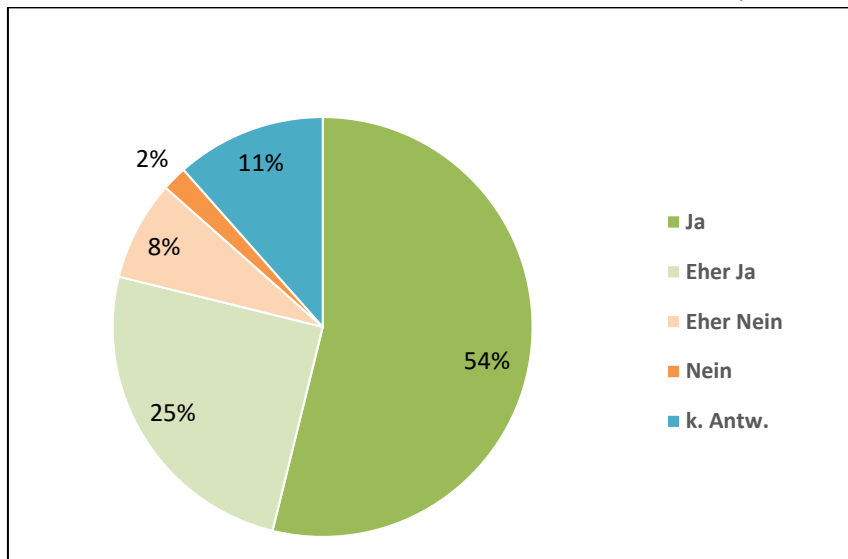


Diagramm: Frage 1 Gesamteindruck

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Nein	► Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung und vor allem wegen dem Sitzungsrhythmus von Kommissionen und Gemeinderat ist eine fundierte Prüfung der gesamten Unterlagen (über 500 Seiten mit Karten, etc.) in der Zeitvorgabe der öffentlichen Mitwirkung nicht möglich. Es konnte nur partiell das eigene Gemeindegebiet geprüft werden.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Bern	Eher Ja	► Gemäss Kapitel 1.10 «Verbindlichkeit und Genauigkeit» «sind neben den Massnahmenblättern und der Übersichtskarte die Kapitel 4 und 6 (Zukunftsbild und Strategie) des Berichts» behördenverbindlich. Gemäss Begleitschreiben «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021/ Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation — Lesehilfe für die Mitwirkung» gilt hingegen, dass die Kapitel «Zukunftsbild der Agglomeration (4)», «Handlungsbedarf (5)», «Teilstrategien Siedlung, Landschaft,	4	► Behördenverbindlich sind die Kapitel 4 Zukunftsbild und 6 Strategie mit den dazugehörigen Karten sowie die Übersichtskarte. Die Übersichtskarte (RGSK-Karte) ist ein Plandokument. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Verkehr (6) sowie (bezogen auf den «Kartenband») das «Zukunftsbild und die Strategiekarten» behördenverbindlich werden sollen. Diese Angaben sind widersprüchlich: Es ist nicht klar, ob Kapitel 5 behördenverbindlich erklärt werden soll oder nicht. Im Bericht und im Kartenband findet sich weiter keine Abbildung mit der Bezeichnung «Übersichtskarte». Antrag: Es ist für Richtpläne wie das RGSK untypisch und aus Sicht der Stadt Bern auch nicht zweckmässig, ganze Kapitel eines umfangreichen Berichts als behördenverbindlich zu erklären. Der Gemeinderat beantragt daher, dass nur ausgewählte Teile des Berichts, also einzelne Abschnitte oder Abbildungen, als behördenverbindlich erklärt und diese klar markiert/bezeichnet werden. Bezüglich des Umfangs erachtet es der Gemeinderat im Übrigen als zweckmässig, nur jene Elemente behördenverbindlich zu erklären, die gemäss Vorgaben des Bundes zum AP behördenverbindlich sein müssen. Kaum behördenverbindlich sein können hingegen stark vereinfachende Schemapläne wie das Zukunftsbild oder die Strategiekarte MIV. Das auf diesen Abbildungen dargestellte Strassennetz — also beispielsweise das Basisnetz MIV — kann nicht eindeutig konkreten Strassen zugeordnet werden, was zu Problemen bei der Umsetzung/Anwendung führen wird.</p>		
		<p>► Nicht ausreichend behandelt wird das Thema Biodiversität. In der Strategie Biodiversität Schweiz (2012) hat der Bundesrat die Dringlichkeit und die Handlungsfelder der Erhaltung der Biodiversität sehr klar formuliert. Mit dem Aktionsplan Biodiversität (2017) legte er danach die Massnahmen zur Erreichung der Ziele fest. Eine der darin aufgeführten Sofortmassnahmen ist die Formulierung des Zielsystems einer landesweiten Ökologischen Infrastruktur (4.2.1 Konzeption der landesweiten Ökologischen Infrastruktur).</p>	2	<p>► Das Thema Biodiversität ist bereits seit dem RGSK II adressiert worden und in verschiedenen Massnahmen wirkungsstark eingeflossen: In den «Vorranggebieten Kulturlandschaft» und «Siedlungsprägenden Grünräumen» werden die Gemeinden zur Förderung der Biodiversität angehalten. Im Rahmen der Mitberichterstattung an den Kanton prüft die RKBM die eingegebenen Ortsplanungsrevisionen auf Umsetzung der obigen Massnahmen.</p>
		<p>Antrag: Auch wenn diese Konzeption momentan noch in Erarbeitung steht und noch keine Ergebnisse vorliegen, ist es nicht denkbar, regional Ziele bis 2040 zu setzen, ohne dem Thema Biodiversität/Ökologische Infrastruktur Gewicht einzuräumen. Der Gemeinderat beantragt daher, dass die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und die Erreichung der Ziele der Ökologischen Infrastruktur sowohl in der</p>	1	<p>► Hinsichtlich des Berichtsdocuments wird die Kritik entgegengenommen. Im Bericht wird das Thema Biodiversität im Zuge der weiteren</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Analyse, im Handlungsbedarf wie auch in der Strategie und in den Massnahmen zum RGSK 2021 aufgenommen werden.		Bearbeitung mehr in den Vordergrund gerückt.
Bern Kommission Verkehr	Eher Nein	► Das Paket ist zu umfangreich, um seriös Stellung nehmen zu können. Für Milizpersonen ist es kaum möglich, innert nützlicher Frist einen Überblick zu bekommen und detailliert Rückmeldung machen zu können. Es erscheint als ein Sammelsurium von Projekten, ohne dass klar ausgewiesen wird, wer diese eingebracht hat. Es gibt Bedenken, dass viele der Stossrichtungen, welche politisch noch gar nicht diskutiert wurden, nun durch die «Hintertür» eingeschleust werden.	4	► Die Herausforderungen bei der Prüfung des RGSK durch Milizpersonen sind der RKBM bewusst. Aus diesem Grund wurde noch vor der 3,5-monatigen offiziellen Mitwirkung eine umfangreiche Partizipation mit den Gemeindepolitikerinnen und -politikern sowie den zuständigen Verwaltungsfachpersonen aus dem Bereich Planung durchgeführt. Diese konnten in Workshops ihre Anliegen einbringen. Die RKBM teilt deshalb die Einschätzung nicht, dass Inhalte sinngemäss «versteckt» eingeschleust werden.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja			
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Ja			
Frauenkappelen	Eher Ja	► Die Unterlagen sind dermassen umfangreich, dass sie nicht in vernünftiger Zeit studiert werden können. Rein der Zeitaufwand für das Studium der Unterlagen beläuft sich auf mehrere Stunden. Eine zentrale Informationsveranstaltung, damit die Betroffenen einen ersten Überblick gewinnen können, wäre bei so umfangreichen Unterlagen zielführend. Die Lesehilfe ist zwar ein Wegweiser, wo man was findet. Sehr hilfreich ist sie aber nicht.	5	► Das RGSK hatte die Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie die Anliegen der 77 Gemeinden – davon 42 Gemeinden im Agglomerationsperimeter – zu berücksichtigen. Das vorliegende RGSK widerspiegelt die übergeordneten Anforderungen. Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Freimettigen	Eher Nein	<p>► Die Aussage «starker Einbezug der Gemeinden» finden wir übertrieben und mag allenfalls für die grossen Gemeinwesen gelten. Wir als Kleingemeinde wurden jedenfalls nicht erhört und kurzerhand aus den S4-Massnahmen gestrichen. Dafür wird die Siedlungsentwicklung nach innen noch stärker beachtet, indem 50 neue Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete aufgenommen werden. Dies ist unseres Erachtens ein Widerspruch zur Aussage, die Stadt-Landübergreifenden Räume und Beziehungen zu stärken. Die grossen Siedlungsgebiete im urbanen Raum werden einmal mehr begünstigt, während die Dörfer und Weiler praktisch kein Verdichtungspotenzial aufweisen, resp. aus Sicht des Orts- und Landschaftsbilds keine Verdichtung erwünscht ist. Die RKBM setzt sich für zukunftsorientierte, gemeindeübergreifende Lösungen ein. Leider müssen wir feststellen, dass die Lösungen an der Gemeindegrenze der angrenzenden Zentrumsgemeinde enden.</p>	4	<p>► Die Einschätzung wird nicht geteilt: Pro Sektor wurden – zusätzliche zur Vernehmlassung – zwei Workshops durchgeführt, in denen die Gemeinden ihre Anliegen einbringen und diskutieren konnten.</p> <p>► Massgebend für die Festlegung von Siedlungserweiterungen von regionaler Bedeutung sind neben der Grösse (>1 ha) die Faktoren Lage, Dimensionierung und Erreichbarkeit. Die RKBM unterstützt aber Gemeinden auf Anfrage gerne bei der Mobilisierung von kleineren (<1 ha) Innenentwicklungspotenzialen, zum Beispiel bei der Umnutzung von wertvoller Bausubstanz in Dorfszentren aber ausserhalb von Regelbauzonen.</p>
Gerzensee	Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Ja			
Iffwil	Ja			
Ittigen	Eher Ja			
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Eher Ja	<p>► Aufbau und Inhalt sind, auch durch die Verknüpfung des RGSK mit dem AP, umfassend und komplex. Gerade kleinere Gemeindeverwaltungen sind durch die Fülle an Informationen und die relativ kurze Mitwirkungsfrist stark gefordert, alle für die Entwicklung der Gemeinde relevanten Informationen zu bündeln und einzureichen.</p>	5	<p>► Das RGSK hatte die Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie die Anliegen der 77 Gemeinden – davon 42 Gemeinden im Agglomerationsperimeter – zu berücksichtigen. Das vorliegende RGSK widerspiegelt die übergeordneten Anforderungen. Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen.</p>
Kehrsatz	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz		<p>► Das RGSK AP4 ist sehr umfangreich und während der gegebenen kurzen Frist kaum vollständig zu prüfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Köniz waren in dieser Generation – anders als in den ersten Generationen – nicht mehr direkt in die Erarbeitung über eine Begleitgruppe o.ä. involviert und das Gesamtwerk konnte erstmals mit Start der Mitwirkung gesichtet werden. Zusammen mit den offen formulierten Fragen des Fragebogens ist eine seriöse Mitwirkung sehr aufwändig und ressourcenintensiv. Bei einer nächsten Mitwirkung würden wir uns wünschen, dass spezifische Aussagen zur Gemeinde (z.B. Massnahmenblätter) auf fachlicher Stufe früher reflektiert werden können, bevor die Politik (Parlament) zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen wird. Zudem sollen bei einem so umfangreichen Werk stufengerechte, spezifischere Fragen gestellt werden, um den Aufwand für die betroffenen Fachleute wie auch für die Politikerinnen und Politiker in den Gemeinden möglichst klein und effizient zu halten. Ausserdem gilt es zukünftig zu prüfen, ob mit einem mehrstufigen Verfahren und einem grosszügigeren Zeitplan eine Verbesserung erzielt werden kann. Ausserdem soll für künftige RGSK's der Berichtsumfang reduziert werden. Wir regen an, dass gerade grösseren Gemeinden wie Köniz, die über fachspezifisch gut aufgestellte Verwaltungen verfügen, künftig vor solchen Mitwirkungen eine kurze Präsentation der Inhalte erhalten, die das Lesen vereinfacht und die wesentlichen Inhalte hervorhebt und bei Bedarf auch für Veranstaltungen mit Parlamentarierinnen und Parlamentarier verwendet werden können. Die in den Echoräumen diskutierten Inhalte waren zum Teil noch lückenhaft und haben die Verwaltung nicht auf die kommende Informationsmenge vorbereitet. In den Echoräumen wurde zu viel im Plenum und über prozessuale Themen diskutiert, daher kam die inhaltliche Diskussion dort viel zu kurz.</p> <p>► Viele der nachfolgenden – neben strategisch bedeutenden aber zum Teil auch sehr detaillierten – Rückmeldungen hätten wir gerne auf fachlicher</p>	<p>4</p> <p>► Mitwirkung: Das RGSK hatte die Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie die Anliegen der 77 Gemeinden – davon 42 Gemeinden im Agglomerationsperimeter – zu berücksichtigen. Das vorliegende RGSK widerspiegelt die übergeordneten Anforderungen. Es fanden verschiedene Workshops und bilaterale Gespräche mit den Gemeinden statt. Die Beurteilung, dass die Gemeinden zu wenig einbezogen wurden, teilt die RKBM nicht. Das hohe Mass der Zustimmung unter den Gemeinden, zeigt, dass der Prozess wertvoll war.</p> <p>5</p> <p>► Umfang: Aufbau und Umfang des Dokumentes richten sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton. Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen. Für das nächste RGSK werden wieder ein WebGIS aufgeschaltet und Informationsveranstaltungen durchgeführt.</p>	
			3	► Die Einschätzung wird nicht geteilt. Eine «Alibi» - Mitwirkung ist nicht zu befürchten.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Stufe, vor der eigentlichen öffentlichen Mitwirkung gegeben, um zwischen fachlicher Basisarbeit und politischer Diskussion und Gewichtung unterscheiden zu können. Die durchgeführten Workshops und Echo-räume haben hierzu keinen zweckdienlichen Beitrag geleistet. Zudem sind wir nicht sicher, ob unsere strategisch bedeutenden Rückmeldungen nun nicht zu spät kommen, wenn man den angeschlagenen Zeitplan von Region und Kanton betrachtet. Es ist zu befürchten, dass die öffentliche Mitwirkung zu einer "Alibi"-Mitwirkung verkommt. Wir bedauern, dass die Region sich für den eingeschlagenen Weg entschieden hat.		Die RKBM nimmt die eingegangenen Anträge sehr ernst.
Konolfingen	Eher Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	<p>► Guter Eindruck vom Bericht, aber diese sehr komplexe Materie müsste für den Durchschnittsleser einfacher auf den Punkt gebracht werden. Die Zusammenfassung auf Seite 8 ist ein guter Ansatz, trägt aber der Komplexität nicht genügende Rechnung. Besser wäre eine «Kurzfassung», die etwas weiter ausholt als die Zusammenfassung und trotzdem nicht 270 Seiten umfasst.</p> <p>Eine grosse Stärke ist, dass bei der vorgenommenen Neuentwicklung des Zukunftsbildes die Raum- und Verkehrsplanungsstrategien zusammengefasst wurden. Aufgrund der immer noch wachsenden Gesellschaft gilt es den zunehmenden Raum- und Mobilitätsbedürfnissen in angemessenem Mass Rechnung zu tragen. Auch aus Energie- und Umweltsicht befindet sich RGSK 21 auf dem richtigen Weg.</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Mirchel	Ja			
Moosdorf	Ja			
Mühleberg	Ja			
Münchenbuchsee	Nein	► Das gesamte Dossier ist zu umfangreich: (Bericht 270 Seiten, Massnahmenband 310 Seiten), dies und die zur Verfügung stehende Zeit macht die Erarbeitung einer konsolidierten, detaillierten Stellungnahme sehr schwierig.	4	► Aufbau und Inhalt des RGSK richten sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die konkreten vorgeschlagenen Massnahmen erscheinen unterschiedlich detailliert, es ist zudem nicht ersichtlich warum gewisse Massnahmen im RGSK sind und in anderen Gemeinden, wo auch solche Massnahmen geplant werden keine konkreten Massnahmen aufgeführt sind (siehe Antwort zu Frage 14). ▶ Die Suchfunktion nach Gemeinde funktioniert im umfassenden Massnahmenband leider nicht und zudem fehlen Seitenzahlen, dadurch ist eine effiziente Bearbeitung in der zur Verfügung gestellten Zeit schwierig. ▶ Der Kartenband wird sehr begrüsst, wobei die Auflösung auf Seite 2 zu gering, bzw. zu viele Details vorhanden sind. ▶ Der Verzicht auf das web-GIS erschwert die Bearbeitung der Unterlagen erheblich. Es ist fraglich, ob es Aufgabe des RGSK und verhältnismässig ist, wenn die Region so detaillierte Konzepte ausarbeiten lässt, welche die Planung der Gemeinden betreffen und behördenverbindlich sind. Kapitel 4 – 6 sind behördenverbindlich. 	5 1 1 1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen und Anpassungen vorgenommen. ▶ Die Kritik wird entgegengenommen. Im Genehmigungsdossier wird die Suchfunktion aktiviert. ▶ Wird berücksichtigt. ▶ Die Kritik wird entgegengenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen.
Münsingen	Eher Ja			
Muri bei Bern	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Planwerk RGSK 2021 ist ausserordentlich umfangreich ausgefallen. Damit haben vormals karg bewirtschaftete Themenbereiche wie die Landschafts- und Erholungsthemen eine neue Wichtigkeit erhalten. Dies begrüssen wir grundsätzlich. Allerdings gestaltet sich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem RGSK 2021 entsprechend aufwändig. Dafür hätten wir uns etwas mehr Zeit gewünscht. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Aufbau und Inhalt des RGSK richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Ja			
Riggisberg	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Gesamteindruck ist gut. Es ist jedoch schwierig, bei den umfassenden Dokumenten den Überblick zu behalten. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Aufbau und Inhalt des Berichtes und der Massnahmenblätter sind trotz der umfangreichen Unterlagen nachvollziehbar. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Vechigen	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir stellen fest, dass das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept einen kaum mehr überschaubaren Umfang angenommen hat. Generell ist uns aufgefallen, dass die in den Plänen aufgeführten Einzelmassnahmen teilweise im Bericht nur mit grossem Suchaufwand gefunden werden. Dadurch wird der Aufwand, das Planungsinstrument ganzheitlich zu erfassen und zu verstehen enorm gross. ▶ Das RGSK enthält bekanntlich wie bis anhin auch das Agglo-Programm der vierten Generation. Dieses musste aufgrund der Vorgaben des Bundes neu konzipiert werden und enthält zahlreiche neue Kapitel. Uns stellt sich die Frage, warum diese Neukonzeption nicht dazu genutzt wurde, das AP als separaten Bericht zu erstellen. Damit hätte eine Forderung des Bundes erfüllt werden können. Nach unserer Auffassung hätte sich damit auch die Möglichkeit geboten, die Änderungen im RGSK auf das notwendige Minimum zu beschränken. 	5 4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen und Anpassungen vorgenommen. ▶ Aufgrund der gesetzlichen Grundlage (Baugesetz) und des Umstands, dass sich eine Gemeinde im Agglomerationsperimeter auch immer im Perimeter RGSK befindet, können neue Festlegungen im Agglomerationsprogramm nicht ohne Abstimmung mit dem RGSK vorgenommen werden. Zudem könnten beim angeregten Vorgehen die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des Regierungsrats vom 19. September 2018 nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Nach der kantonalen Vorprüfung wird das Agglomerationsprogramm aus dem RGSK gelöst und als eigenständiges Programm beim Bund eingereicht. So können Kosten gespart werden, da ansonsten zwei Berichte parallel mit den teilweisen gleichen Inhalten hätten erarbeitet werden müssen.
Wald (BE)	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Wohlen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine gemeindespezifische Zusammenstellung der Massnahmen für die Gemeinden der RKBM wäre sehr hilfreich. Im Bericht werden die Nummern der Teilmassnahmen erst im Anhang aufgelistet bzw. in den Massnahmenplänen dargestellt. Dann ist grosses Suchen gefragt für alle Massnahmen, die eine Gemeinde betreffen. 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Aufbau und Inhalt des RGSK richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft. ▶ Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.
Worb	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es ist sehr bedauerlich, dass das mit der letzten Generation eingeführte RKBM-WebGIS nicht weitergeführt wird. Das WebGIS hat den Meinungsbildungsprozess und die Prüfung des Dossiers für die Gemeinden wesentlich vereinfacht. Der Verzicht bringt einen grossen zeitlichen Mehraufwand für die Gemeinden mit sich und erschwert ihre Arbeit. Die Inhalte des RGSK werden schwerer fassbar und für die Betroffenen unübersichtlicher. Dies stellt insgesamt eine erhebliche Qualitätseinbusse und ein einschneidender Rückschritt dar. Den Verzichtentscheid alleine mit Kosteneinsparungen zu begründen greift zu kurz. Die Mehraufwendungen der Gemeinde, die sinkende Übersichtlichkeit und der damit einhergehende Qualitätsverlust wurden offensichtlich zu wenig gewichtet. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Kritik wird entgegengenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Umfang der Akten ist sehr gross. Allerdings sind viele inhaltliche Wiederholungen vorhanden. Für die Gemeinden sind die konkreten Folgen (behördenverbindliche Inhalte) aus dem RGSK 2021 nur schwer herauslesbar. Das bis anhin sehr hilfreiche WebGIS-Tool wurde leider eingestellt. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Kritik wird entgegengenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.
Zollikofen GKP	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Umfang der Akten ist sehr gross. Allerdings sind viele inhaltliche Wiederholungen vorhanden. Für die Gemeinden sind die konkreten Folgen (behördenverbindliche Inhalte) aus dem RGSK 2021 nur schwer herauslesbar. Das bis anhin sehr hilfreiche WebGIS-Tool wurde leider eingestellt. ▶ Der Bericht ist nicht adressatengerecht und deshalb nur schwer miliztauglich. Die Unterlagen müssten individuell pro Gemeinde erstellt 	1 4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Kritik wird entgegengenommen. Ab dem nächsten RGSK wird wieder ein WebGIS zur Verfügung stehen. ▶ Der Bericht muss im Aufbau den Anforderungen des Bundes und Kantons entsprechen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		werden und in einer weniger planungstechnischen Sprache erfolgen. Zu einer besseren Miliztauglichkeit wären Informationsveranstaltungen sehr hilfreich.		Im Rahmen der Überarbeitung werden im Bericht verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.

2. Stand der Umsetzung

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Stand der Umsetzung» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 2) einverstanden?

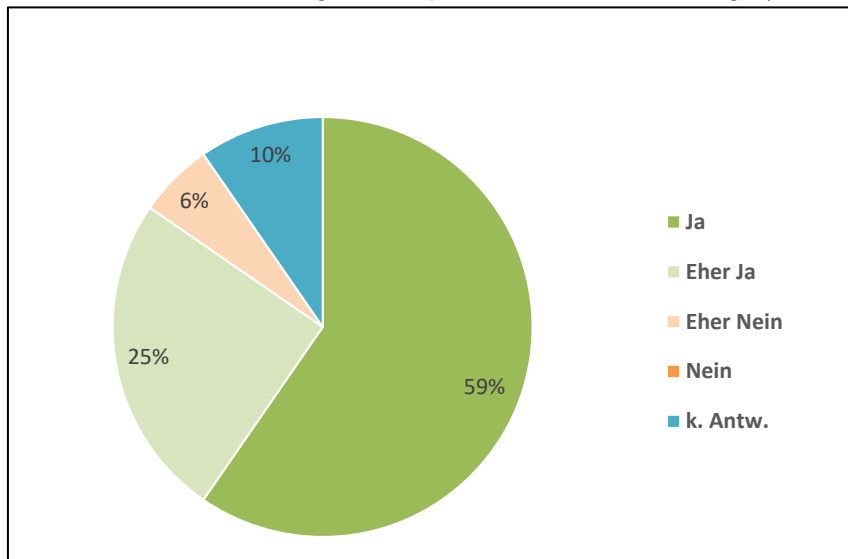


Diagramm: Frage 2 Stand der Umsetzung

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
Belp	Eher Nein	Konnte nur partiell gesichtet werden.	4	Wird zur Kenntnis genommen.
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Trend wird einfach klassisch fortgeschrieben und zu wenig mit Argumenten/Fakten hinterlegt. ▶ Gewisse Themen werden komplett ausgeklammert (Biodiversität, Klimaveränderung, technologischer Fortschritt). 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Aufbau orientiert sich an den Vorgaben des Bundes. Die Auswertung von Grundlagen war ein wichtiger Bestandteil der Erarbeitung des RGSK.
Agglomeration			2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Themen werden als wichtig erachtet und sind im RGSK berücksichtigt: Das Thema Biodiversität floss in den Bericht, Teilbereich Landschaft und Massnahmenblätter Landschaft ein. Das Thema Klima wird explizit im Kap. 3.3.5 des Berichts aufgenommen und floss in die

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
				Massnahmenblätter ein. In Bezug auf den technologischen Fortschritt ist ein wichtiger Schwerpunkt im Teilbereich Verkehr (e-Mobilität u.a.) enthalten.
			1	► Klimaveränderung: Die RKBM gibt sich den Auftrag eine Regionale Klimastrategie zu erarbeiten (neues Massnahmenblatt im RGSK)
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja			
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Ja			
Frauenkap-pelen	Ja			
Freimettigen	Eher Nein	► Die S4-Massnahme aus dem RGSK II / AP 3 «Neuschlössli/Dorfstrasse, Freimettigen» wird aufgrund der unzureichenden öV-Gütekategorie nicht weiterverfolgt. Mit dieser «Streichung» sind wir nicht einverstanden. Auf dem Gemeindegebiet Konolfingen, lediglich durch die Kantonsstrasse von unserem Vorranggebiet Siedlung getrennt, wird eine S3-Massnahme weiterverfolgt, welche ebenfalls eine ungenügende öV-Gütekategorie aufweist. Wie Konolfingen und insbesondere dessen S3-Gebiet, liegt auch Freimettigen an der Entwicklungsachse zwischen Thun und Burgdorf. Beide Gebiete sind zudem gut und in kurzer Distanz mit dem Velo an den Ortskern von Konolfingen angeschlossen. Unter den noch verbleibenden S4-Massnahmen befinden sich 15! Areale, welche die erforderliche öV-Gütekategorie ebenfalls nicht erfüllen. Wir erachten deshalb die Streichung unseres Gebiets als willkürlich und nicht begründet. Zudem zeigt die Entwicklungsausrichtung unserer Gemeinde deutlich auf, dass besagtes Areal ein künftiger Planungsbestandteil ist. Getreu den Vorgaben wird vorerst jedoch die Siedlungsentwicklung nach innen (Entwicklung Ortskern) und in einer zweiten Phase die	1	► Diese Massnahme ist hauptsächlich entfallen, da sie in der Ortsplanung der Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt wurde. Die RKBM streicht bisherige S4-Gebiete nur, wenn Gemeinden sie selbst zurückziehen und die Gebiete nicht zentral liegen. Sie wird wieder aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
		<p>Siedlungserweiterung S4 angestrebt. Somit befinden wir uns ebenfalls in der Konzeptphase und sind damit mit den Planungsarbeiten weiter fortgeschritten als die meisten im Massnahmenplan verbleibenden Gebiete.</p> <p>Antrag: Die S4-Massnahme «Neuschlössli/Dorfstrasse Freimettigen» ist ins RGSK 2021 / AP 4 zu überführen. Die EGK ist nach kantonalem Richtplan zu beurteilen.</p>		
Gerzensee	Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Iffwil	Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Eher Ja	<p>► Durch die noch nicht realisierte Umgestaltung der Ortsdurchfahrt besteht hier nach wie vor eine Lücke in der Langsamverkehrsverbindung Bätterkinden – Fraubrunnen – Jegenstorf – Bern</p>	2	<p>► Das Anliegen der Gemeinde wurde schon im Jahr 2019 in die aktuellen Planungsstudien Veloverkehr aufgenommen und wird bereits bearbeitet.</p>
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	<p>► Die allgemeinen Analysen sind nachvollziehbar, die Darstellungen mit dem Stand der Massnahmen ergeben ein übersichtliches Bild.</p> <p>► Die Gemeinde begrüsst die Streichung folgender Siedlungsmassnahmen (S4) aus dem RGSK II: Einzonung Weidweg, Einzonung Hale-Reinhardere und Einzonung Landorf.</p> <p>► Bei den Verkehrsmassnahmen sind folgende Korrekturen erforderlich:</p> <p>- 351.014: für den Teil nach Köniz fand nach 2014 keine Abstimmung mehr statt. Die erwähnte Abstimmung (2018 Kantonal, 2017 Stadt Bern, 2016 Ostermundigen) beinhaltete nur den Teil Ostermundigen.</p> <p>- 351.2.094: diese Massnahme umfasst ebenfalls Köniz. Mit der</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
			4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>
			1	<p>► Die Anliegen zu den Verkehrsmassnahmen werden aufgenommen und im Massnahmenband und Bericht entsprechend angepasst.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
		<p>Ablehnung des TRB wurde ein Teil der Massnahmen hinfällig. Die geplanten VM-Massnahmen rund um die Turnierstrasse sind jedoch weiterhin Bestandteil des VM für Köniz (Sicherung Betrieb Buslinie 10 und 17) und wird im Rahmen dieser AP-Massnahme umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 351.3.056: Massnahme wird im 2020 bereits starten (Änderung des Ausführungsterminplan seit letzter Eingabe) - 351.3.102: die in diesem Absatz erwähnten Massnahmen gehören nicht zur Massnahme LV-W-1-i vom AP 3. Die Velohauptroute Bern-Köniz mit den Massnahmen auf der Schwarzenburgstrasse wurden bereits 2018 umgesetzt mit Finanzierung aus früheren AP. <p>► Bezüglich Massnahmen Landschaft haben wir folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - L2 Grünes Band S. 48: zu ergänzen: "...die Berner Alpen und das Aaretal." Weiter wurden in einer Vorstudie für ein PRE (Projekt regionale Entwicklung des BLW) das Potenzial von sogenannten Siedlungsrandmärkten (Märkte mit regionalen Produkten an Hauptverkehrsachsen) abgeklärt. Der erste Markt wurde im Oktober 2018 am Ortsrand von Wabern eröffnet und läuft erfolgreich. Fünf Gemeinden haben Abklärungen zur Errichtung eines Naturerlebnisparks (NEP) im Rahmen einer Pilotstudie gemacht mit dem Resultat, dass genügend naturnahe Potenzialflächen für einen NEP vorhanden wären. - Beim Modelvorhaben wird nur von Kulturlandschaft gesprochen. Es fehlen die Aspekte der Naturlandschaft (Vernetzung und Biodiversität). Zudem sollten die Naherholungsfunktionen (Freizeit- und Naherholungsgebiet) des „Grünen Bands“ ebenfalls erwähnt werden. - In der Gemeinde Köniz sind die Landwirtschaftsflächen im Perimeter des Grünen Bands als Landschaftsschongebiet Grünes Band in die baurechtliche Grundordnung (OPR) aufgenommen worden. 	1	Wird berücksichtigt.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
Meikirch	Eher Ja	<p>► Zwar sind % aus AP 1 und % aus AP 2 umgesetzt und die Umsetzung AP 3 läuft seit 2019, aber die Bugwelle mit allem noch Nicht-umgesetzten wird künftig zunehmend mehr vor sich herschieben müssen. Verzögerte Umsetzungen sind oft Folgen von Bürger-Skepsis und Einsprachen. Die Bevölkerung will zwar allen Komfort (Infrastruktur, Verkehrsanbindung, ruhige Wohnlage, Landschaft, Naherholungsgebiet, nahe Arbeitsplätze), sträubt sich hingegen auch gegen die damit verbundenen Nachteile. Vielleicht wäre im Endeffekt «weniger» sogar etwas «mehr»? Trotz den zwei gehaltenen Workshops mit den Gemeinden in den Sektoren, muss der partizipative Einbezug der Bevölkerung zwingend einen noch höheren Stellenwert bekommen. Dabei ist unbedingt auf eine einfachere Verständlichkeit für den Durchschnittsbürger zu achten - «fach-chinesisch» ist zu minimieren. Umsetzungen im urbanen Raum sind wegen der Anzahl Nutzer natürlich rascher und wirkungsvoller als im ländlichen Raum, deshalb ist Letzterem vermehrt Respekt und Beachtung zu schenken. Sehr positiv, dass seit 2012 390 Mio Fr. an Bundesbeiträge abgeholt werden konnten.</p>	5	<p>► Ziel der Agglomerationsprogramme der RKBM war immer eine hohe Umsetzungsquote. Die RKBM sowie die vorprüfenden kantonalen Ämter werden die Eingaben sorgfältig sichten und nur diejenigen Massnahmen in den A-Horizont setzen, welche auch innerhalb des Zeitraum 2024–2027 gestartet werden können.</p> <p>► Der Prozess zur Erarbeitung eines RGSK/AP ist komplex und unterliegt einem relativ eng getakteten Zeitplan von Bund und Kanton. Die RKBM nimmt das Anliegen jedoch auf und wird sich dafür einsetzen, dass die Mitwirkung zukünftig stärker in den RGSK/AP-Prozess eingebunden werden kann.</p>
Mühleberg	Eher Ja	<p>► Der Neubau des Rosshäuserntunnels und der damit eingeführte Halbstundentakt für die Station Rosshäusern finden keine Erwähnung.</p>	1	<p>► Wird berücksichtigt und im Bericht aufgenommen. Danke für den Hinweis.</p>
Münchenbuchsee	Ja			
Münsingen	Eher Ja	<p>► Auf Seite 39 ist die Informationskampagne „Boden gutmachen“ erwähnt. Wir bezweifeln ob die Ziele und die Sensibilisierung der Bevölkerung wirklich durchgehend erreicht wurden. Einerseits hat das Stimmvolk die Revision des RPG beschlossen, andererseits fehlt auf lokaler Ebene aber weitverbreitet das Verständnis für die Siedlungsentwicklung nach Innen. Es ist wichtig, dass die RKBM die Kampagne weiterhin aktiv belebt und ein regionales Verständnis für die SEin erwirkt.</p>	2	<p>► Die Haltung wird geteilt. Genau aus diesem Grund hat die RKBM die Kampagne «Boden gutmachen» in Form des breit dokumentierten und publizierten Pilotprojekts «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» fortgeführt und baut mit den Erkenntnissen daraus eine Wissensplattform und ein Beratungsangebot zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) auf (Lancierung Herbst 2021).</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zur Massnahme ÖV 351.2.067, Verbesserung des Angebotes der S-Bahn, auf Seite 44 kann erwähnt werden, dass sich die seit Jahren geplante Einführung des 1/4-h Taktes auf der S1 Thun – Münsingen – Bern stetig verzögert. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die RKBM weiterhin und stark für die Einhaltung der angestrebten Zeithorizonte einsetzt. Dasselbe gilt für die gleiche Massnahme 351.3.060 auf Seite 51. Hier ist der grüne Zeiger aus Sicht von Münsingen falsch. Er müsste dunkelgelb sein. ▶ Auf Seite 47 sind die Ortsplanungen der Gemeinden Köniz und Ostermundigen erwähnt. Diese eher im negativen Sinn. Wir weisen darauf hin, dass auch Münsingen aktiv eine Ortsplanungsrevision betreibt und das Ergebnis der Mitwirkung nicht so schlecht ist. Der Gemeinderat geht stark davon aus, dass 2021 die meisten der angestrebten Innenentwicklungsgebiete vom Parlament und den Stimmbürgern akzeptiert werden können. ▶ Zur Massnahme S5 Seite 47 bitten wir die Verfasser nicht nur Beispiel aus der Kernagglomeration zu erwähnen. Auch in Münsingen (Zentrum 4. Stufe) und in anderen Gemeinden werden regelmässig Testplanungsverfahren und qualitative Verfahren durchgeführt, um die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Arealen zu evaluieren. Gerne erwähnen wird hierzu das Gebiet Bahnhof West Münsingen. ▶ Auf Seite 54 ist im Randtitel „Siedlung“ erwähnt, dass die Problematik der zu kompensierenden Fruchtfolgefleichen nicht auf regionaler Ebene gelöst werden kann. Zu diesem Punkt ist der Handlungsbedarf aber sehr gross. Die Aussage wird zumindest in Frage gestellt. Es wäre wünschenswert, wenn sich die RKBM zu diesem Thema aktiv und zielorientiert einbringt und die Gemeinden unterstützt. 	1	▶ Das Anliegen wird im Bericht deutlicher hervorgehoben. Die Planung in jenem Bereich obliegt jedoch Bund und Kanton.
			4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
			1	▶ Der RKBM sind leider nicht alle Planungen der Gemeinde bekannt. Die Gemeinden sind gerne eingeladen, ihre Beispiele zur Verfügung zu stellen. Die RKBM wird sie im Rahmen des Aufbaus der Wissensplattform auswerten und allenfalls als Good Practices aufschalten.
			1	▶ Dies ist leider ein Irrtum im Bericht. Die RKBM entwickelt ein regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgefleichen (FFF). Ziel ist die Ermöglichung eines innerregionalen «Abtauschs» von FFF.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermundigen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
Riggisberg	Eher Ja	► Bund und Kanton sollten dringend mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung der Massnahmen bereitstellen.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	► Die bereits bestehenden Massnahmen im RGSK der vorherigen Generation, welche die Gemeinde betreffen, sind in ihrer Umsetzung nicht oder nur leicht verzögert. Als leicht verzögert gelten die Siedlungserweiterungsgebiete Holzmatt, Reckholder und Dorniacher, da deren Einzonung und Realisierung in den vergangenen Jahren nicht vorangetrieben werden konnte. Es ist möglich, dass diese Massnahmen im Zuge der nächsten Generation (2026) aus dem RGSK/AP gestrichen werden. Eine erneute Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist aber wiedermöglich.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Vechigen	-	► 351.3.011 Vechigen/Boll, Anpassungen Ortsdurchfahren (S.50) Die Umsetzung im Perimeter der Bahnverlegung erfolgt erst in einem späteren Zeitpunkt.	1	► Wird berücksichtigt. Der Bericht wird in Absprache entsprechend angepasst, wenn uns die Gemeinde den Zeitpunkt mitteilen kann.
Wald (BE)	Eher Nein	► Alle Eingaben betreffend dem Langsamverkehr und der Velorouten auf unserem Gemeindegebiet wurden weder aufgrund der Mitwirkung 2015 noch im Rahmen der vorbereitenden Workshops berücksichtigt.	1	► Die Gemeinde Wald liegt nicht im Agglomerationsperimeter. Der Wunsch der Gemeinde wird in eine RGSK-Studie im A-Horizont aufgenommen, da es sich um ein «korridorartiges» Thema auf der Strasse Englisberg–Zimmerwald–Niedermuhlern handelt.
Wohlen	Ja	► Der Leitplan auf S. 34 im Bericht ist grafisch äusserst diffus und dadurch nicht lesbar.	5	► Verschiedene Optimierungen werden geprüft.
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			
Zollikofen GKP	Ja			

3. Situations- und Trendanalyse

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 3) einverstanden?

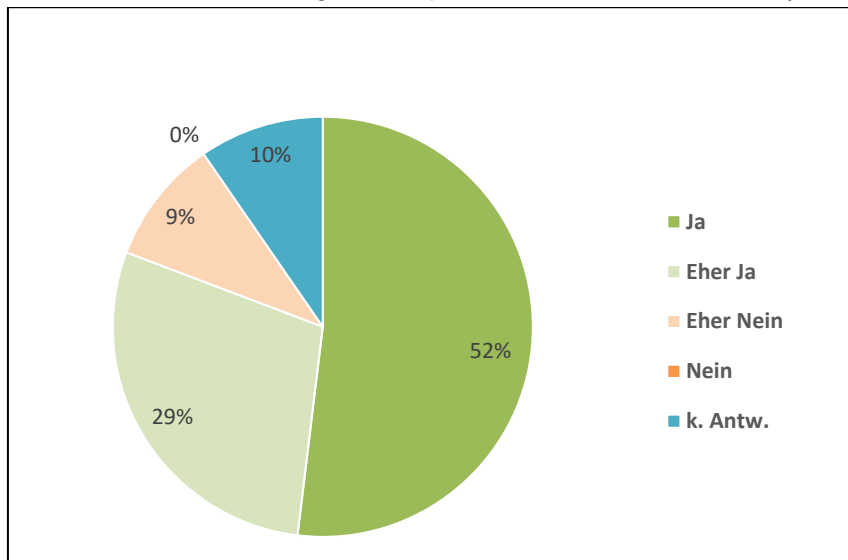


Diagramm: Frage 3 Situations- und Trendanalyse

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr.	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja	► Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Flughafen Bern-Belp auch das Thema Flugverkehr im RGSK aufgenommen wurde.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Bern	Eher Ja	► In Kapitel 3.4.5 Motorisierter Individualverkehr (also im nicht-behördenverbindlichen Teil) wird unter dem Randtitel «Basisstrassennetz» und bezogen auf Abbildung 30 «Regionales Basisstrassennetz 2019» (gemäss Titel der Abbildung «Regionales Basisstrassennetz Stand 2015/RGSK II») darauf hingewiesen, dass für die verkehrliche Nutzung der Achse Bubenbergrplatz-Bahnhofplatz-Bollwerk die betrieblichen Anforderungen aus dem übergeordneten Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» gewährleistet sein müssen. Diese für die Umsetzung des Projekts «Zukunft Bahnhof Bern» zwingende Anforderung muss aus Sicht des Gemeinderats stärker gewichtet werden, denn die Qualifikation als «regionale Basisstrasse» ist wohl	5	► Wird teilweise berücksichtigt. Aufgabe des RGSK ist die Erarbeitung einer regional abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, nicht die Abbildung der einzelnen kommunalen Planungen. Die Abstimmung mit dem überregional bedeutenden Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» ist jedoch notwendig. Entsprechende Präzisierungen werden ergänzt.

		<p>in Frage gestellt, wenn ein anderes, nationales öV-Projekt den Vorrang beansprucht. Die Anforderung, dass für die verkehrliche Nutzung der Achse Bubenbergplatz-Bahnhofplatz-Bollwerk die betrieblichen Anforderungen aus dem übergeordneten Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» gewährleistet sein müssen, gehört daher zwingend in den behördenverbindlichen Teil des neuen RGSK. Dies insbesondere auch dann, wenn entgegen Antrag 3 des Gemeinderats das «Basisnetz MIV» im neuen RGSK behördenverbindlich festgesetzt werden sollte.</p> <p>► Der Gemeinderat begrüsst im Übrigen die vorgesehene Überprüfung des Regionalen Basisnetzes MIV, erkennt er doch auf Stadtgebiet nicht nur hinsichtlich der Achse Bubenbergplatz-Bahnhofplatz-Bollwerk Anpassungsbedarf, sondern - in Übereinstimmung mit den stadt eigenen Zielen gemäss STEK 2016- auch auf der Achse Viktoriarain-Viktoriastrasse. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass diese Überprüfung möglichst rasch an die Hand genommen wird.</p>	5	<p>► Die Achse Bubenbergplatz–Bahnhofplatz–Bollwerk wird Teil der Überprüfung und Aktualisierung des Regionalen Basisnetzes MIV ab 2021 sein.</p>
Bern Kommission Agglomeration	Eher Ja	<p>► Das Zukunftsbild MIV ist in der Kommission politisch umstritten.</p> <p>► Weiter gibt es zu wenig progressive Visionen, der technologische Fortschritt und die zukünftigen Vernetzungsmöglichkeiten werden zu wenig antizipiert und mit-berücksichtigt.</p>	3	<p>► Das Zielbild MIV im RGSK gilt für 77 Gemeinden und das AP für 42 Gemeinden. Es muss die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse berücksichtigen. Im ländlichen Raum nimmt der MIV, abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung, weiterhin eine wichtige Rolle ein. Die Grundlage für das Zukunftsbild MIV bildet die regionale Mobilitätsstrategie 2040. Zu den genannten Themenbereichen sind bereits verschiedene Massnahmen vorgesehen, beispielsweise ist eine regionale Studie zu den Verkehrsdrehscheiben/Mobilitätshubs geplant.</p>
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	<p>► 3.2.2.: geplante Bevölkerungsentwicklung im zentrumsnahen ländlichen Raum mit + 8.5 % fraglich. / 3.2.2.: rückläufige Beschäftigungsentwicklung (-7 % 2011 – 2017) mit Vorsicht geniessen.</p>	4	<p>► Die Prognosen stützen sich auf die Grundlagen von Bund und Kanton.</p>

		Entwicklung bis 2040 mit + 15 % ziemlich optimistisch. / 3.4.5 MIV: Trend der Steigerung von 11'400 Fahrzeugen (2016) auf nur 12'800 Fahrzeuge (2040) zu tief.			<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie im Bericht erwähnt, betrachtet auch die RKBM die Beschäftigten-Prognosen 2017–2040 in Hinblick auf die Trends der Vergangenheit kritisch. ▶ Dem Verkehrsaufkommen MIV liegen die Prognosen des Gesamtverkehrsmodells zugrunde. Das Verkehrswachstum soll mit geeigneten Massnahmen gebremst, verlagert und verträglich gestaltet werden.
Bremgarten	Ja				
Diemerswil	Ja				
Ferenbalm	Ja				
Fraubrunnen	Eher Nein	▶ Der Mehrwert ist für die Gemeinde nicht erkennbar.	4		▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Frauenkapelen	Ja	▶ Unter dem Gesichtspunkt der Aussagen zum Klima (Seiten 80 – 82 des Berichts) ist zu prüfen, ob das Gäbelbachtal nicht mehr geschützt werden müsste. Es ist heute eine intakte Landschaftskammer mit vielen Qualitäten und dient der Region Bern als Naherholungsgebiet.	4		▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Freimettigen	Eher Nein	▶ In Freimettigen betrug die Bevölkerungszunahme in den Jahren 2008 – 2018 20.4 %. Dies zeigt deutlich auf, dass nicht alle in der Stadt/Agglomeration wohnen wollen und dass auch kleine, ländliche und zentrumsnahe Gemeinden durchaus attraktiv sind. Dies ist ein Grund mehr, die Siedlungsentwicklung auch im ländlichen Raum zu fördern und nicht zu verhindern (s. unser Antrag unter 2.). Wir können deshalb die Aussage, dass sich der Trend zum Wohnen in der Stadt weiter fortsetzen wird, nicht vollumfänglich nachvollziehen. Eine Trendumkehr ist durchaus zu erkennen. Nur sind die ländlichen zentrumsnahen Gemeinden in den planerischen Elementen sehr eingeschränkt. Wir benötigen flexiblere Rahmenbedingungen, d.h. eine räumliche Entwicklung nur für den ländlichen Raum. In Anbetracht dessen, dass aufgrund des anhaltenden Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums die siedlungsnahen Grün- und Freiräume an Aufenthaltsqualität verlieren, erstaunt es nicht, dass der Freizeitverkehr eine steigende Tendenz aufweist. Das Reiseziel	5		▶ Gemäss der regionalen Mobilitätsstrategie 2040 gilt es, auch den ÖV in den ländlichen Gebieten zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass nebst Potenzialen auch die kantonalen Grundlagen für einen Ausbau des ÖV-Angebots geschaffen werden. Im Rahmen des Regionalen Angebotskonzepts ÖV wird das ÖV-Angebot vierjährlich überprüft.

		dürfte jeweils der ländliche Raum sein... Der motorisierte Individualverkehr scheint ein Ärgernis zu sein. Wären die öV-Anbindungen im ländlichen Raum besser, könnte dem entgegengewirkt werden. Analog der Kantonsstrassenanbindung sollte jede Gemeinde über eine öV-Anbindung verfügen. Unter diesem Aspekt nehmen wir gerne davon Kenntnis, dass zukünftig an der besseren Erschliessung von bisher schlecht erschlossenen Gebieten (öV-Klasse D oder schlechter) gearbeitet werden soll.		
Gerzensee	Eher Ja	► Bevölkerungsentwicklung sowie Präferenzen bezüglich Siedlungstyp können sich ändern; dieser ex ante Sicht müssen wir uns bewusst sein. Ob und wie die aktuelle Corona-Krise oder eine allfällig politische Begrenzung des Bevölkerungswachstums oder die Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimazielen die künftige Entwicklung beeinflussen wird, ist aktuell schwierig vorauszusagen. Auch wenn die geplanten Dimensionierungen bezüglich Einzonungen (s. Massnahmenblätter Siedlungsentwicklung) sich nicht erfüllen, so zeigen die strategischen Stossrichtungen in die richtige Richtung.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja	► Trendanalyse Bevölkerungsentwicklung und Beschäftigungsentwicklung. Die Analyse der historischen Entwicklung basiert auf einem anderen Datensatz als die Trendanalyse (Gesamtverkehrsmodell 2040, angepasst durch RKBM, Einbezug der auch nichtständigen Wohnbevölkerung). Historisch hat zw. 2010-2018 die Bevölkerung im RKBM Raum um 6.9% resp. das Beschäftigungswachstum im selben Zeitraum um 4.8% zugenommen. In der Trendanalyse wird im RKBM Raum ein Bevölkerungswachstum bis 2040 um 14.5%, ein Beschäftigungswachstum aber nur von 7% prognostiziert. Diskrepanz aufgrund der unterschiedlichen Messmethode? Während historisch die Entwicklung von Bevölkerung resp. Beschäftigung ähnlich verlief, weist die Trendanalyse eigentlich eine relative Abnahme des Beschäftigungswachstums bezogen auf das Bevölkerungswachstum auf. Warum? Im zentrumsnahen	4	► Lenkung der Bevölkerungsentwicklung: Wird zur Kenntnis genommen. Zukunftsprognosen sind mit gewissen Unsicherheiten behaftet, die Rückschau liefert naturgemäss belastbarere Zahlen. Das RGSK muss auf den Kantonalen Richtplan abgestimmt sein; der kantonale Richtplan seinerseits auf die Bundesvorgaben, die seit der Bevölkerungsabstimmung zum Raumplanungsgesetz (RPG) 2013 eine stärkere Lenkung der Bevölkerung in zentrale gut erschlossene Räume mit hoher Arbeitsplatzdichte (Zersiedelungsbegrenzung, Verkehrsvermeidung) fordern.

		<p>ländlichen Raum hingegen stand dem Bevölkerungswachstum 2010-18 von 6.4% eine Abnahme des Beschäftigungswachstums um -2.3% gegenüber (Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben aus ökonomischen Gründen?). In der Prognose nimmt das Bevölkerungswachstum dort um 8.5% bis 2040 zu, das Beschäftigungswachstum nimmt relativ ebenfalls zu (satte 15%). Entsprechend sollte es den Gemeinden des zentrurnahen ländlichen Raumes auch ermöglicht werden ihre Baulandreserven (Bauzonenreserven in zentrumsnahe ländlichen Räumen unbebaut total 72.4ha, innerer Reserven in überbauten Zonen: 117.4ha (RKBM 399.8 resp 666.6ha) für dieses Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums auszunützen, was auch im Sinne der Mobilitätsstrategie („Vermeiden“) sinnvoll wäre. Fazit der Trendanalyse S.74: falsche Zahlen: Nur 10% wohnen in Lagen mit einer ÖV Güteklasse D oder schlechter. Gemäss Tabelle 25% (D 15,3%, <D 10%).</p>		<p>► Entwicklung in ländlichen Gebieten: Die RKBM engagiert sich aber für die Mobilisierung innerer Reserven in ländlichen Räumen, zum Beispiel durch Unterstützung bei der Umnutzung wertvoller Bausubstanz in Dorfzentren (ehemalige Bauernhäuser etc.). Diese Gebiete sind in der Regel <1ha, so dass sie keinen Eingang ins RGSK finden können. Die Gemeinde ist aber eingeladen sich bei Bedarf bei der RKBM zu melden,</p>
Iffwil	Ja			
Ittigen	Ja	<p>► 3.2.2 + 3.2.4 Prognosen: Die Entwicklung der Einwohner der Stadt Bern werden als hoch taxiert im Gegenzug zur Entwicklung der Beschäftigten die zu tief angenommen werden.</p> <p>► 3.2.6 ESP- und ViV-Standorte: Zur Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (aus kantonaler Sicht) haben zufälligen Charakter. Erforderlich ist eine gesamtregionale Betrachtung.</p> <p>► 3.2.7 Fazit: Die Region wächst nicht nur in der Stadt Bern, sondern (unterschiedlich stark) in der ganzen Region und darüber hinaus. Dies stellt Anforderungen an den Verkehr und an die Umsteigeknoten in der ganzen Region (siehe aus S. 85) Umso wichtiger ist auch der (zu geringe) Einbezug der S-Bahn.</p> <p>► 3.3.5 Klima: Es wird hier zu einseitig auf die Stadt fokussiert. Auch Beispiele aus der ganzen Region aufführen.</p> <p>► 3.4.2 Gesamtverkehr: Die Modal Split Annahmen für den Binnenverkehr in der Stadt Bern sind zu optimistisch. Sie sind auch</p>	<p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es wird aus der Eingabe nicht ganz deutlich, was das Argument für die Skepsis gegenüber der Prognose ist.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen. Es wird aus der Eingabe nicht ganz deutlich, worauf sich die Annahme der Zufälligkeit stützt.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>► Der RKBM sind leider nicht alle Planungen der Gemeinde bekannt. Die Gemeinden sind gerne eingeladen, ihre Beispiele zur Verfügung zu stellen.</p> <p>► Die Prognosen für die Stadt Bern basieren auf den Annahmen des Gesamtverkehrsmodells.</p>

<p>inkonsistent bezüglich Stadt Bern > Region. Modal Split Angaben nur immer in «Fahrten». Es fehlen die «Km».</p>		
<p>▶ 3.4.4 Vertiefte Analyse der Pendlerströme: Sehr ausführlich!</p>	1	▶ Wird für das Genehmigungsdossier überarbeitet.
<p>3.4.5 Motorisierter Individualverkehr:</p>		
<p>▶ Haushalte ohne Auto sagt noch nichts über die Verfügbarkeit eines Autos aus.</p>	5	▶ Die Einschätzung wird teilweise geteilt. Haushalte ohne Autos nutzen teilweise ebenfalls den MIV, jedoch in reduzierterem Umfang. Eine entsprechende Präzisierung wird vorgenommen.
<p>▶ Beim Parkierungskonzept (S. 113) wird nur die Stadt beschrieben. Es fehlen Aussagen zur Region.</p>	1	▶ Entsprechende Ergänzungen bezüglich Parkierungskonzept und Halbanschluss Grauholz werden im Text vorgenommen.
<p>▶ Es fehlt der Hinweis zur Prüfung des Halbanschlusses Grauholz.</p>	1	▶ Wenn solche Zahlen verfügbar sind, werden wir diese gerne berücksichtigen. Die Einschätzung wird grundsätzlich geteilt.
<p>3.4.6 Öffentlicher Verkehr:</p>		
<p>▶ Beim Bahnabschnitt Bern-Wankdorf (S. 116) sind leider nur Gesamtzahlen verfügbar. Eine Aufteilung Fernverkehr und Regionalverkehr würde sich aufdrängen.</p>	1	▶ Das Thema der City-Schiene wird im Bericht ausführlicher erläutert werden. Neben der City-Schiene Bern Europaplatz–Bern Bahnhof–Bern Wankdorf sind gemäss regionaler Zielsetzung Erweiterungen auf bestehenden Schieneninfrastrukturen zu prüfen.
<p>▶ Weiterentwicklung City-Schiene: Dieses Thema taucht an verschiedenen Orten auf (S. 121, 159, Karte ÖV 199, 188, 196, 212 ff, 248 f). Der Begriff wird nicht richtig bzw. unterschiedlich verwendet. Die City-Schiene bündelt alle S-Bahn Linien und dies erfolgt für die Normalspur zwischen Ausserholligen und Wankdorf. In diesem Sinne kann sie nicht bis nach Ostermundigen oder Zollikofen erweitert werden, weil nur ein Teil der Linien dorthin fahren. Was aber fehlt in die City-Schiene Nord-Süd zwischen Worblaufen und Köniz mit Fortsetzung nach Schwarzenburg für die Meterspur Bahn.</p>	3	▶ Das Anliegen kann so nicht berücksichtigt werden. Es werden nur die bereits regional konsolidierten Elemente in das RGSK aufgenommen. Zudem handelt es sich um S-Bahn-Planung, die in der Kompetenz des Kantons liegt.
Jaberg	Ja	

Jegenstorf	Eher Ja	<p>► Die Gemeinde Jegenstorf weist einen tatsächlichen Baulandbedarf von 4 - 5 ha auf. Neben Umstrukturierungsgebieten und der Mobilisierung innerer Reserven werden in Zukunft auch grössere Einzonungen erforderlich sein, um die Wachstumsstrategie der Region und des Kantons erreichen zu können. Diesem Umstand sollte in den Ausführungen Rechnung getragen werden, auch wenn die Gemeinde noch nicht definiert hat, welches Wachstum angestrebt werden soll und welche Gebiete und in welcher Grösse in den kommenden Jahren allenfalls eingezont werden sollen.</p>	1	<p>► Die RKBM setzt sich für die Einzonung von Gebieten ein, die sich aus räumlicher Sicht gut dafür eignen. In der Gemeinde Jegenstorf befinden sich diverse solche Gebiete, Diejenigen >1ha wurden ins RGSK ausgenommen.</p>
Kehrsatz	Eher Nein	<p>► 3.4.10 Flugverkehr Zufahrt Flughafen Belp, dieser kann über die Umfahrungsstrasse via Kehrsatz Richtung Belp erreicht werden. Keine offizielle Zufahrt durch das Gemeindegebiet Kehrsatz via Bernstrasse und Flugplatzstrasse.</p>	3	<p>► Bei der Flughafenstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse; diese Strasse betreffende Massnahmen und die Zufahrt zum Flughafen liegen in der Kompetenz der Gemeinde. Die Grundlagen dafür können beispielsweise im kommunalen Verkehrsrichtplan geschaffen werden.</p>
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Nein	<p>► Die Prognosen vom kantonalen Richtplan stammen aus dem Jahr 2015 und die des Gesamtverkehrsmodells aus dem Jahr 2016. Warum die Prognose aus dem Gesamtverkehrsmodell plausibler sein soll, ist im Bericht nicht näher erläutert. Interessant wäre zusehen, in welchen Gemeinden das prognostizierte Wachstum des kant. Richtplans bereits erreicht ist und wo nicht. Ausserdem sollte begründet werden, weshalb die Raumtypen "Zentrumsnahe ländliche Gebiete" und vor allem die "Hügel und Berggebiete" bis 2040 ein Wachstum von 8 % resp. bis zu 12 % bei der Wohnbevölkerung und bis 15 % bei den Beschäftigten erfahren sollen, obwohl in diesen Gebieten das Wachstum in den letzten Jahren stagniert ist bzw. rückläufig war. Solche Aussagen machen die Prognose als Ganzes anzweifelbar. Daher begrüssen wir, dass für oben genannte Gebiete die Prognose des kantonalen Richtplans als Grundlage verwendet wurde.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>► Für Köniz wird im RGSK 2021 in den urbanen Kerngebieten ein Bevölkerungswachstum von 14.2 % und ein Beschäftigtenwachstum vom 18.6 % prognostiziert. Die Gemeinde nimmt diese Prognose zur Kenntnis, hat sich aber für die Revision der baurechtlichen Grundordnung auf die Wachstumsprognose des kantonalen Richtplans abgestützt und wird diese weiterverfolgen. Falls das im RGSK 2021 prognostizierte Bevölkerungswachstum eintrifft, ist es umso wichtiger, dass dieses in den Zentrumsgemeinden aufgefangen wird. An dieser Stelle stellt sich zudem die Frage, ob falsche Anreize (Einzonungen in "Nicht-Zentrumsgemeinden") gesetzt werden, wenn dieses Wachstum zum Ziel erklärt wird.</p>	2	<p>► Die RKBM teilt diese Einschätzung nicht. Die aufgenommenen Erweiterungsgebiete (Einzonungen) sind aus räumlicher Sicht Innenentwicklung und der angenommene Bedarf (inkl der höheren regionalen Raumnutzerdichte) kann nicht nur mit Umstrukturierungsgebieten gedeckt werden. Zudem erfordert der Gebrauch von Fruchtfolgeflächen FFF für Einzonungen deren Kompensation.</p>
<p>► Zu 3.2.6. Aus verkehrlicher Sicht sind die VIV-Standorte erneut zu diskutieren, da diese Areale anhand der "MIV-Fahrten" definiert werden, aber nur, wenn ein einzelnes Vorhaben mehr als 2000 davon generiert. Weisen aber mehrere nebeneinanderliegende Areale bspw. knapp unter 2000 Fahrten (MIV und LKW) auf, erscheinen diese nicht als ViV-Standorte, belasten das Verkehrsnetz aber stärker als ein einzelner VIV.</p>	5	<p>► Wird entgegengenommen und für das Genehmigungsdossier diskutiert.</p>
<p>► Das Areal Juch-Hallmatt soll längerfristig als kantonaler VIV-Standort in den kantonalen Richtplan übernommen werden, da in diesem Raum bereits heute ein Fahrtenkontingent von 7000 Fahrten besteht, welches in den folgenden Jahren angepasst und erhöht werden soll. Für das RGSK beantragen wir einen entsprechenden Antrag mit Koordinationsstand VO (Gesamt-Fahrtenzahl noch nicht evaluiert). Parallel dazu soll der bestehende Eintrag als regionaler VIV-Standort mit Koordinationsstand FS bestehen bleiben ("Sicherheit" des Ist-Zustandes mit aktuellem Fahrtenkontingent).</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Bedingungen für einen kantonalen Standort sind nicht erfüllt.</p>
<p>► Zu 3.3: S. 81: Im Fazit Situations- und Trendanalyse Landschaft, letzter Abschnitt, wird die Bedeutung und die Herausforderung an Freiräume gut dargelegt. Das „Grüne Band“ und die siedlungsprägenden Grünräume werden als Massnahmen dafür aufgeführt. Sie sind ein Teil der Risikominimierung (Hitzeinseln). In Siedlungsgebieten sind weitere Massnahmen im Bereich Freiräume im Rahmen</p>	1	<p>► Nach Informationen der RKBM sind seitens Kanton Plangrundlagen angedacht. Die RKBM wird ihrerseits eine «Regionale Klimastrategie» erarbeiten.</p>

		der klimaangepassten Stadtentwicklung nötig und müssen gefordert/umgesetzt werden (Hitzekarte als Grundlage für Städtebau etc.), dies gilt es zu erwähnen.		
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir teilen hingegen die Meinung nicht, dass der Schutz wichtiger Gebiete für Natur und Landschaft gewährleistet sei. Die unter Punkt 2 erwähnte Pilotstudie für einen NEP, hat aufgezeigt, dass es naturnahe Gebiete gibt, die zusätzlich geschützt werden könnten und müssten. Als ungenügend erachten wir auch die Vernetzung der naturnahen Landschaften und der Naturräume. 	2	▶ Die RKBM teilt die Einschätzung
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zu 3.4: Die inhaltliche Verbindung der einzelnen Analysen zum gesamten RGSK 2021 ist kausal oft schwer nachvollziehbar. Es werden aus den über 40 Seiten Text keine konkreten Schlüsse mit Handlungsbedarf hervorgehoben, sondern lediglich die Ausgangslage geschildert. Zudem liegt der Fokus stark auf der Stadt Bern, ohne Einbezug weiterer Gemeinden (Beispiel: Velozählstellen sind seit 2014 auch auf dem Gemeindeboden Köniz vorhanden). 	1	Wird berücksichtigt. Das Kapitel wird nach der Vorprüfung überarbeitet.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei den Veloverleihsystemen wird nur auf einen der verschiedenen Anbieter (Publibike) fokussiert, die Entwicklung anderer Anbieter (z.B. Smide) wird nicht erwähnt. 	1	▶ Das Anliegen wird berücksichtigt. Publibike ist relativ flächendeckend im Einsatz, jedoch nicht der einzige Anbieter. Entsprechende Hinweise auf weitere Anbieter (z.B. Carvelo2go, rentabike) werden im Bericht ergänzt.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr kommt aus unserer Sicht zu wenig zum Vorschein. Damit ist auch der Strategie "Vermeiden" zu wenig Beachtung geschenkt: Eine bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr dient der Reduktion von Verkehrserzeugung und einer höheren Aufenthalts- und Lebensqualität 	5	▶ Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsplanung zur Reduktion des Verkehrsaufkommens ist ein wichtiges Anliegen des RGSK. Die regionalen Entwicklungen sollen daher primär in gut erschlossenen Lagen erfolgen.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätzlich ja. Dem Trend des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird im Bericht keine oder zu wenig Beachtung geschenkt. Es werden in den nächsten Jahren verschiedentlich Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben oder zusammengelegt. Dadurch werden im Siedlungsgebiet der Gemeinden oder an dessen Rand Ökonomiegebäude nicht mehr genutzt. Diese sollten zu einer Bauzone 	5	▶ Die RKBM setzt sich für die Nutzung und Umstrukturierung von Gebieten und Gebäuden im weitgehend überbauten Gebiet ein. Unabhängig von deren rechtlichem Status sind solche Gebiete als Innenentwicklung zu betrachten.

		umstrukturiert werden können. Nebst der Sicht des Dorfbildes/Dorfkerns sollten die Grundstücke soweit Raum erhalten, dass Ersatzbauten sich entwickeln können, so dass eine qualitative, gute und zeitgemässe innere Verdichtung erzielt werden kann. Die vom Amt für Gemeinden Raumordnung praktizierte möglichst nahe den bestehenden Gebäuden geführten Zonenbegrenzungen sind nicht zielführend		Dies gilt für alle Parzellen, die dreiseitig oder vierseitig von Gebäuden umschlossen sind.
Meikirch	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es ist erfreulich, wie umfassend die zusammenhängenden Faktoren, wie z.B. die Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigungsentwicklung, Baulandreserven, ESP-Projekte, Landschaft, Natur, Lärmbelastung, Schadstoffwerte, Klimaauswirkungen und die Verkehrs- und Mobilitätsaspekte (MIV, ÖV [Regio, Stadt, Fern], Velo) hinsichtlich Trends analysiert wurden. Hingegen sind die direkten Schlüsse daraus (Umlegung in die Prognosewerte) teilweise zu hinterfragen. Wir müssen uns ja in der Zukunft nicht zwingend den Trends der vergangenen Jahre unterordnen, sondern eher lenkend eingreifen, damit die Entwicklung ein verkraftbares Mass annimmt. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die im RGSK beschriebenen Massnahmen dienen als Lenkung, um gewünschte Entwicklungen zu begünstigen und um ungewolltes Wachstum am falschen Ort zu verhindern.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätzlich ja. Dem Trend des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird im Bericht keine oder zu wenig Beachtung geschenkt. Es werden in den nächsten Jahren verschiedentlich Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben oder zusammengelegt. Dadurch werden im Siedlungsgebiet der Gemeinden oder an dessen Rand Ökonomiegebäude nicht mehr genutzt. Diese sollten zu einer Bauzone umstrukturiert werden können. Aufgrund der gestiegenen Anforderung von Seiten kantonaler Denkmalpflege bezüglich Dorfbild/Dorfkern sollten die Grundstücke soweit Raum erhalten, dass Ersatzbauten sich entwickeln können, so dass eine qualitative, gute und zeitgemässe innere Verdichtung erzielt werden kann. Die vom Amt für Gemeinden Raumordnung praktizierte möglichst nahe den bestehenden Gebäuden geführten Zonenbegrenzungen sind nicht zielführend. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM setzt sich für die Nutzung und Umstrukturierung von Gebieten und Gebäuden im weitgehend überbauten Gebiet ein. Unabhängig von deren rechtlichem Status sind solche Gebiete räumlich als Innenentwicklung zu betrachten. Dies gilt für alle Parzellen, die dreiseitig oder vierseitig von Gebäuden umschlossen sind. Da Gebäude in Bauernhof- oder Landwirtschaftszonen sehr häufig erhaltens- oder schützenswert sind, unterstützt die RKBM Gemeinden dabei, eine Art der Innenentwicklung zu finden, welche Ziele von Dorfidentität / denkmalpflegerischem Wert und haushälterischer Bodennutzung nicht gegeneinander ausspielt, sondern integriert.

		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Punkte 3.3.6 und 3.3.7 Seite 81 sind aus unserer Sicht sehr wichtig. Bei zunehmender innerer Verdichtung sind Grün- und Freiräume bei Siedlungsentwicklungen äusserst wichtig. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Mühleberg	Eher Ja			
Münchenbuchsee	Eher Ja			
Münsingen	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir sind auch der Meinung, dass die effektive Steigerung der Nutzung der inneren Reserven deutlich überschätzt wird. Unsere lokalen Erfahrungen zeigen, dass eine bessere Nutzung der Reserven viel Zeit und sehr viel Aufwand benötigt Es wäre in diesem Punkt hilfreich, wenn konkrete Beispiele analysiert und bezogen auf die Gesamtheit der Reserven hochgerechnet würden. ▶ Im Kapitel 3.3.7 „Fazit Situations- und Trendanalyse Landschaft“ werden die landschaftsverändernden Faktoren durch die in den Landwirtschaftszonen zonenkonformen Bauten und Anlagen vollständig ignoriert. Die moderne Land- und Gartenbauwirtschaft verändert das Landschaftsbild und die Nutzungen erheblich. Die Erfahrungen aus unserer Mitwirkung zu Münsingen 2030 zeigen, dass die angestrebte bessere Nutzung von bestehenden ungenutzten Landwirtschaftsgebäuden und die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen auf grosse Resonanz (tendenziell negativ) stossen. Mit dieser Begründung sollte auch der Handlungsbedarf im Kapitel 5.2.2 ergänzt und die Tabelle 60 auf Seite 175 ergänzt werden. ▶ Das Kapitel 3.4.2 „Gesamtverkehr: Verkehrsaufkommen 2016 und 2040 nach Raumtypen“ ist extrem schwer verständlich. Lesebeispiele wären hilfreich. ▶ Die Aussage im Kapitel 3.4.11 „Fazit zur Situations- und Trendanalyse im Verkehr“, dass das in den nächsten 20 Jahren erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum mit Abstand der wichtigste Treiber für das auch künftig steigende Verkehrsaufkommen ist, wird nicht geteilt. Der grösste Treiber ist die erhöhten Mobilität pro Person, konkrete mehr Wege und längere Wege pro Person. Das beweist die Tatsache, dass die Verkehrsmengen stärker 	4 4 1 5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einschätzung wird geteilt; die Mobilisierung von Gebieten ist zum Teil aufwändig. Die RKBM bietet deshalb auf Nachfrage Unterstützung bei der Eigentümeransprache etc. ▶ Es wird aus der Eingabe nicht ganz deutlich, worin der Handlungsbedarf bei der Umnutzung von Landwirtschaftsgebäuden und Intensivlandwirtschaft gesehen wird. ▶ Wird teilweise berücksichtigt. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen. ▶ Das Anliegen wird teilweise berücksichtigt. Die erhöhte Mobilität pro Person ist zu einem grossen Teil auf die Diskrepanz zwischen dem Arbeitsplatzwachstum in zentralen Lagen und dem Bevölkerungswachstum in periphereren Lagen zurückzuführen. Die Zusammenhänge zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung werden im Text noch verdeutlicht.

steigen als das Wachstum der Bevölkerung. Die Texte sind darum zu differenzieren.					
Neuenegg	Ja				
Oberdiessbach	Ja				
Oberhünigen	Eher Ja	► Die Zunahme der Beschäftigten von 5.7 % aus Sicht von Oberhünigen eher nicht realistisch.	4		► Wird zur Kenntnis genommen.
Ostermundigen	Ja				
Riggisberg	Ja				
Rubigen	Ja				
Schwarzenburg	Ja				
Stettlen	Ja				
Toffen	Ja				
Urtenen-Schönbühl	Ja	► Die Ausführungen zur Situations- und Trendanalyse werden zur Kenntnis genommen.	4		► Wird zur Kenntnis genommen.
Wald (BE)	Ja				
Wohlen	Ja				
Worb	Ja				
Zäziwil	Ja				
Zollikofen	Eher Ja	<p>► Die Gemeinde Zollikofen hat bereits mehrmals – zuletzt beim RGSK II - die prognostizierte Zunahme bei der Wohnbevölkerung angezweifelt. Ein Wachstum von 15 % (Agglomerationsperimeter) ist für Zollikofen nicht realistisch; was die kürzlich abgeschlossene Ortsplanungsrevision (Inkrafttreten 20. Dezember 2018) gezeigt hat. Zollikofen strebt ein Wachstum bis 2040 von rund 8 % an. Alleine mit einer inneren Verdichtung kann kein höheres Wachstum erreicht werden. Dies würde auch eine substantielle Erweiterung der Bauzone bedeuten. Solchen Vorhaben steht aber die Bevölkerung in den Agglomerationen erfahrungsgemäss skeptisch gegenüber.</p> <p>► Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Fruchtfolgeflächen und der gewollten Entwicklung an zentralen Lagen.</p>	2		► Die Wachstumsprognose wurde pro Raumtyp festgelegt (analog zum kantonalen Richtplan) und ist als maximaler Rahmen zu verstehen. Einzonungen im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet sind räumlich als Innenentwicklung zu betrachten. Die RKBM kann bei Bedarf bei der Mobilisierung von Reserven Unterstützung leisten.
			1		► Der Zielkonflikt wird je nach Zentralität des potenziellen Siedlungsgebiets zugunsten der

		<p>Gerade in den Agglomerationsgemeinden sind fast sämtliche potentiellen Siedlungserweiterungsgebiete im Inventar der Fruchtfolgef lächen verzeichnet. Der Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird ausdrücklich begrüsst. In der Praxis führt aber auch dies zu Grundkonflikten mit Bewohnerinnen und Bewohner in der unmittelbaren Umgebung. Zudem darf die Bedeutung von innenliegenden Grünräumen nicht unterschätzt werden.</p> <p>► Auf Seite 115 des Berichts ist in Abbildung 36 das Basisnetz des öffentlichen Verkehrs abgebildet. Nach unserer Lesart wurden dabei die Stationen Zollikofen und Oberzollikofen vertauscht. Oberzollikofen ist als regionaler Umsteigeknoten und der Bahnhof Zollikofen als S-Bahnhaltestelle eingetragen. Dies sollte aber umgekehrt bezeichnet werden.</p>	1	<p>Siedlungsentwicklung oder der Fruchtfolgef lächen (FFF) entschieden. Die RKBM engagiert sich in Form eines regionalen Kompensationsmodells FFF für den innerregionalen Abtausch von FFF, um dieses Problem zu entschärfen. (Neues Massnahmenblatt)</p> <p>► Wird berücksichtigt. Der Plan wird entsprechend angepasst.</p>
Zollikofen GKP	Eher Ja	<p>► Die Gemeinde Zollikofen hat bereits mehrmals – zuletzt beim RGSK II - die prognostizierte Zunahme bei der Wohnbevölkerung angezweifelt. Ein Wachstum von 15 % (Agglomerationsperimeter) ist für Zollikofen nicht realistisch; was die kürzlich abgeschlossene Ortsplanungsrevision (Inkrafttreten 20. Dezember 2018) gezeigt hat. Zollikofen strebt ein Wachstum bis 2040 von rund 8 % an. Alleine mit einer inneren Verdichtung kann kein höheres Wachstum erreicht werden. Dies würde auch eine substantielle Erweiterung der Bauzone bedeuten. Solchen Vorhaben steht aber die Bevölkerung in den Agglomerationen erfahrungsgemäss skeptisch gegenüber.</p> <p>► Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Fruchtfolgef lächen und der gewollten Entwicklung an zentralen Lagen. Gerade in den Agglomerationsgemeinden sind fast sämtliche potentiellen Siedlungserweiterungsgebiete im Inventar der Fruchtfolgef lächen verzeichnet.</p> <p>► Der Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird ausdrücklich begrüsst. In der Praxis führt aber auch dies zu Grundkonflikten mit Bewohnerinnen und Bewohner in der unmittelbaren Umgebung.</p>	2 1 4	<p>► Die Wachstumsprognose wurde pro Raumtyp festgelegt (analog zum kantonalen Richtplan) und ist als maximaler Rahmen zu verstehen. Einzonungen im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet sind räumlich als Innenentwicklung zu betrachten. Die RKBM kann bei Bedarf bei der Mobilisierung von Reserven Unterstützung leisten.</p> <p>► Der Zielkonflikt besteht auch im RGSK. Je nach Zentralität des potentiellen Siedlungsgebiets wird in der Interessenabwägung zugunsten der Siedlungsentwicklung oder der FFF entschieden. Die RKBM engagiert sich in Form eines regionalen Kompensationsmodells FFF für den innerregionalen Abtausch von FFF, um dieses Problem zu entschärfen.</p> <p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Haltung wird geteilt.</p>

<p>Zudem darf die Bedeutung von innenliegenden Grünräumen nicht unterschätzt werden.</p>		<p>► Wird berücksichtigt. Der Plan wird entsprechend angepasst.</p>
<p>► Auf Seite 115 des Berichts ist in Abbildung 36 das Basisnetz des öffentlichen Verkehrs abgebildet. Nach unserer Lesart wurden dabei die Stationen Zollikofen und Oberzollikofen vertauscht. Oberzollikofen ist als regionaler Umsteigeknoten und der Bahnhof Zollikofen als S-Bahnhaltestelle eingetragen. Dies sollte aber umgekehrt bezeichnet werden.</p>	<p>1</p>	
<p>► Es fehlt eine Aussage zur künftigen Entwicklung des Flughafens Bern Belp.</p>	<p>4</p>	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung ist noch ungewiss, daher werden keine weiteren Ergänzungen vorgenommen.</p>

4. Zukunftsbild

Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 4) einverstanden?

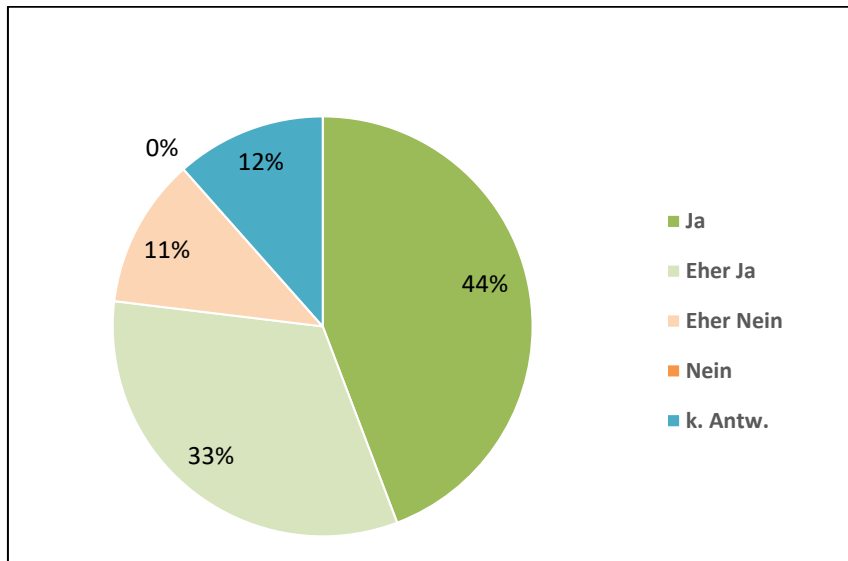


Diagramm: Frage 4 Zukunftsbild

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Ja	► Der Verkehr in der Region Bern — und insbesondere im «urbanen Kerngebiet» — wird wegen des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums auch in den kommenden Jahren zunehmen. Angesichts der insbesondere in der Kernstadt Bern eng begrenzten und kaum erweiterbaren Strassenräume ist die Bewältigung des zunehmenden Verkehrsvolumens nur möglich durch eine umfangreiche Umlagerung des Verkehrs auf die flächeneffizientesten Verkehrsmittel — also auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr. Im «urbanen Kerngebiet» und insbesondere in der Stadt Bern geht es folglich nicht bloss um eine Begrenzung oder Plafonierung des MIV-Wachstums, sondern um dessen Reduktion zwecks Freispielens von Fläche für die flächeneffizienteren Verkehrsmittel. Diese Verlagerung unterstützt zudem die Anstrengungen gegen die Klima-	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>erwärmung, die auf allen Staatsebenen mit Nachdruck verfolgt werden.</p> <p>Wie im RGSK-Entwurf festgehalten wird, kann die Entwicklung des Modal-Split und da-mit die Anzahl MIV-Fahrten — mit einer entsprechenden Angebotssteuerung — durchaus beeinflusst werden:</p> <p><i>«Wenn also die Infrastruktur für den Veloverkehr im Vergleich zu den Annahmen im GVM BE weiter ausgebaut würde oder neue Angebote im ÖV aufgebaut würden oder die Zugänglichkeit für den MIV reduziert würde, könnte der klare Trend Richtung ÖV und Veloverkehr noch deutlich stärker ausfallen. Genau so könnten umgekehrt eine bessere MIV-Zugänglichkeit oder technische Fortschritte im MIV (Stichwort E-Mobilität) den MIV auch wieder attraktiver machen und in der Folge zu einem weniger starken Rückgang des MIV führen. Diese Diskussion zeigt, dass auch die Aus-gestaltung der kommunalen und kantonalen Verkehrspolitik einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Attraktivität der einzelnen Verkehrsmodi und damit auf den Modal Split haben wird» (S. 138).</i></p> <p>Eine Reduktion des MIV-Anteils am Modal Split wird gemäss RGSK 2021 in der Agglomeration Bern angestrebt (von 54.2 % [2015] auf 37.9 % [2040], S. 161), nicht aber eine absolute Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs. Das erscheint angesichts der vorstehenden Ausführungen zu undifferenziert, denn in der Kernstadt geht es nicht ohne eine absolute MIV-Reduktion, also eine deutliche Abnahme der MIV-Fahrten.</p> <p>► Antrag: Um die erforderliche Strassenkapazität für die flächeneffizienteren Verkehrsarten zu schaffen, d.h. den Ausbau des Angebots im öV und im Veloverkehr sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat daher, im RGSK 2021 das Ziel aufzunehmen, dass (im urbanen Kerngebiet oder zumindest in der Kernstadt) die Verkehrsleistung des MIV zwischen 2017 und 2040 um 30 %3 abnehmen soll.</p>	3	<p>► Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Für das RGSK 2021 werden die MOCA-Indikatoren (Monitoring Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung) zur Überprüfung der Zielerreichung gemäss den Vorgaben des Bundes verwendet (MOCA-Indikator Nr. 1: Modal-Split-Anteil des MIV, gemessen an der Tagesdistanz, nach Wohnort).</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Antrag: Weiter beantragt die Stadt Bern, dass die Entwicklungsziele der Region bezüglich der Entwicklung des Verkehrssystems wie folgt angepasst werden: <i>«Die Kapazitäten auf Strasse und Schiene sollen gut ausgelastet, aber — unter Beachtung des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Entwicklung — nicht chronisch überlastet sein. Den flächeneffizienten Verkehrsarten und dem Wirtschaftsverkehr ist dabei Priorität einzuräumen, dazu soll die Verkehrsleistung MiV (im urbanen Kerngebiet) reduziert werden».</i> ▶ Klima: Sowohl in der Analyse wie auch hinsichtlich Handlungsbedarf und Strategie nur unzureichend behandelt wird die Herausforderung, die Gesamtemissionen (Klimagase, Schadstoffe, Lärm) des Verkehrs in der Region Bern trotz steigendem Verkehrsaufkommen in absoluten Zahlen zu reduzieren. Nach Auffassung des Gemeinderats kommt das RGSK als Planungsinstrument, welches sich der nachhaltigen Entwicklung verschreibt, nicht um hin, auch Zielsetzungen zur Schadstoff- und Klimagasreduktion - besonders im Verkehrsbereich - zu formulieren. ▶ Antrag: Die regionalen Entwicklungsziele sind auf der Basis der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung formuliert. Allerdings fehlen generelle Zielsetzungen zur Emissionsreduktion im Rahmen und Zeithorizont des RGSK. Der Gemeinderat beantragt daher, Kapitel 4.2 «Entwicklungsziele der Region» wie folgt zu ergänzen: <i>«Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen und des Verkehrssystems haben so zu erfolgen, dass trotz der erwarteten Zunahme von Bevölkerung und Verkehr die Belastung von Mensch und Umwelt sowie die Klimagasemissionen reduziert werden können. Die Reduktion der Klimagasemissionen ist auf das am 29. August 2019 vom Bundesrat beschlossene Ziel von «Netto-Null-Emissionen» bis 2050 auszurichten. Zu diesem Zweck ist das MIV-Volumen zu reduzieren und es sind Massnahmen zu ergreifen, um seine Emissionen innerhalb der nächsten 30 Jahre in entsprechendem Umfang zu reduzieren. Ebenso ist den Emissionen des öffentlichen Verkehrs Beachtung zu schenken. Insbesondere</i> 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Massgebend für die Zielsetzung ist die regionale Mobilitätsstrategie 2040, welche auch in das RGSK 2021 eingeflossen ist. Diese widerspiegelt die abgestimmte Haltung aller Gemeinden der RKBM.
			1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Selbstauftrag regionale Klimastrategie wird als neues Massnahmenblatt ins RGSK integriert. Gegenstand der Klimastrategie werden auch Massnahmen pro Handlungsfeld (Gebäudepark, Verkehr, Landwirtschaft etc.) sein.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>beim Busverkehr sind die neu verfügbaren Möglichkeiten des batterieelektrischen Antriebs konsequent zu fördern und einzusetzen».</p> <p>► Der Gemeinderat der Stadt Bern beantragt weiter, dass Kapitel 4.3.3 Teilbereich Verkehr und Mobilität wie folgt ergänzt wird: «Die Gesamtemissionen des regionalen Verkehrssystems hinsichtlich Schadstoffen, Klimagas und Lärm soll im Sinne der Vision «Zero Emission Mobility» in absoluten Zahlen reduziert werden».</p> <p>► Gemeindeautonomie: In Kapitel 4.2 «Entwicklungsziele der Region» steht u.a. folgendes: <i>«Die positive Gesamtentwicklung der Region steht dabei im Zentrum der Überlegungen und wird aus regionaler Sicht höher gewichtet als Interessen einzelner Gemeinden»</i> (S. 146). Nach Auffassung der Stadt Bern ist es zwar richtig, dass als behördenverbindlich festgesetzte regionale Ziele und Massnahmen den Vorrang vor Einzelinteressen haben müssen — das Festlegen gemeinsamer Ziele und Massnahmen ist ja auch der Zweck des RGSK. Damit ist aber nicht alles gesagt: Vielmehr wird es im konkreten Konfliktfall eine Interessenabwägung brauchen. Dabei werden die von den Organen einer Gemeinde getroffenen Entscheide dann zu respektieren sein, wenn sie die regionalen Ziele und Massnahmen nicht torpedieren.</p> <p>Antrag: Um hier Klarheit zu schaffen, beantragt der Gemeinderat, den Satz wie folgt zu ergänzen: <i>«Die positive Gesamtentwicklung der Region steht dabei im Zentrum der Überlegungen und wird aus regionaler Sicht höher gewichtet als Interessen einzelner Gemeinden, wobei die Gemeindeautonomie sowie die Kompetenzen der Gemeindeorgane zu respektieren sind».</i></p>		
			3	<p>► Das Anliegen der Stadt Bern ist nachvollziehbar. Als Grundlage wird eine regionale Grundlage/Studie zu erarbeiten sein. Dies ist aufgrund der knappen Ressourcen derzeit für das RGSK nicht vorgesehen. Im Zuge der regionalen Klimastrategie werden aber Ziele erarbeitet werden.</p>
			2	<p>► Ist berücksichtigt. Das RGSK ermöglicht die Planung über die Gemeindegrenzen hinaus, da viele Herausforderungen innerhalb der Gemeindegrenzen allein nicht gelöst werden können.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Bern Kommis- sion Agglo- meration	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Zukunftsbild MIV ist in der Kommission politisch umstritten. ▶ Weiter gibt es zu wenig progressive Visionen, der technologische Fortschritt und die zukünftigen Vernetzungsmöglichkeiten werden zu wenig antizipiert und mit-berücksichtigt. 	4 2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Die Themen werden in verschiedenen Massnahmen berücksichtigt, beispielsweise sind Studien zu den Themen Mobilitätshubs und Mobilitätsmanagement vorgesehen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Siedlungsentwicklung bis 2040 ist mit 5.7 % eher hoch angesetzt für die ländlichen Gebiete. Die Zielwerke allgemein sind eher erschreckend. Die Siedlungsentwicklung bis 2040 ist mit 5.7 % eher hoch angesetzt für die ländlichen Gebiete. Die Zielwerke allgemein sind eher erschreckend. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Im RGSK wurden die Vorgaben des kantonalen Richtplans für die Berechnung des Bedarfs angewendet. Ob eine Entwicklung einer Gemeinde tatsächlich in jenem Masse stattfindet, liegt weitgehend im Kompetenzbereich der Gemeinden.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Was ist bei den Naturlandschaften, Freizeit und Naherholungsgebiet in der Gemeinde Fraubrunnen von Seiten Region angedacht? Aus den Massnahmenblättern ist keine Absicht in diese Richtung erkennbar. Heute bestehen in diesen Gebieten unseres Wissens keine übergeordneten Vorgaben. Die Gemeinde Fraubrunnen sieht kein Entwicklungspotential. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Massnahmen Landschaft des RGSK 2021 entsprechen den Massnahmen des RGSK II. Grund: Es wurden bereits aussagekräftige Landschaftsmassnahmen im Rahmen des RGSK II erarbeitet, nur kleinere Aktualisierungen waren notwendig.
Frauenkappelen	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die heute gültigen Gesetze schreiben vor, dass die Zersiedelung gestoppt wird, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen und entlang von ÖV-Erschliessung erfolgen soll. Dies akzeptieren wir und dass gestützt darauf für Frauenkappelen keine grosse Entwicklung mehr zu erwarten ist, haben wir verstanden, auch wenn wir es nicht begrüssen. ▶ Allerdings wurde mit der Ortsplanung 2011 in Frauenkappelen die Einzonung für eine grosse Wohnüberbauung bewilligt (Q-Matte, 114 Wohneinheiten). Wir lesen das Zukunftsbild so, dass in Gemeinden 	2 2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ (Innen-)Entwicklung ist aus Sicht RKBM in jeder Gemeinde möglich. Für Einzonungen im RGSK gelten allerdings neben der Grösse (>1 ha) auch Lage- und Erreichbarkeitskriterien. Die RKBM setzt sich bei der Nutzung bzw. Umnutzung von Landwirtschaftszonen oder Bauernhofzonen und -gebäuden im (räumlich gesehen) überbauten Gebiet für die Gemeinden ein. ▶ Gemäss dem Regionalen Angebotskonzept öffentlicher Verkehr RAK 2022–2025 erfolgt im Raum Frauenkappelen ab 2021 eine

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>wie Frauenkappelen die Entwicklung eher rückläufig sein soll. Insbesondere in Bezug auf den ÖV ist diese Haltung äusserst befremdend. Der Wohnraum wird derzeit geschaffen. Es muss möglich sein, die nötige ÖV-Güte nun auch nach Frauenkappelen zu bekommen. In wenigen Punkten im Bericht (S. 215,233) lesen wir, dass ein dichter Takt von rund 30 Minuten auch im ländlichen Raum das Ziel ist bzw. dass die ÖV-Güte auch erhöht werden kann. Hier erwarten wir Unterstützung bzw. direkte Handlungen der RKBM.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Zukunftsleitbild denkt nur noch nach vorne und beinhaltet keinen Umgang mit den bereits in Entwicklung befindlichen Gebieten und den Bedürfnissen, die daraus entstehen. ▶ Wieso ist Frauenkappelen ein Dorf oder Weiler in der Landschaft und nicht ein dynamisches Dorfzentrum? 		<p>Gesamtüberprüfung zusammen mit der Postauto-Linie 30.570 zuhanden des RAK 2026–2029; dies im Rahmen des Angebotskonzepts «Sektor Nord / Sektor West (Frienisberg)».</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei der Erarbeitung des Zukunftsleitbildes wurden aktuelle Entwicklungsgebiete berücksichtigt. ▶ Die Einteilung der Raumtypen erfolgte gemäss dem kantonalen Richtplan. Faktoren für die Einstufung waren unter anderem die ÖV-Erschliessung, die Nutzungstypen und der Grad der inneren Verdichtung.
Freimettigen	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum wird nach unten «korrigiert». Die Dörfer und Weiler sollen nur geringe punktuelle Verdichtungen erfahren. Wir geben einmal mehr zu bedenken, dass die Entwicklung nicht an der Gemeindegrenze aufhören darf und das Entwicklungspotenzial interkommunal ausgeschöpft werden sollte (z.B. ein regionaler «Bauland-Pool» schaffen, damit auch kleine Gemeinden an geeigneter Lage einen grösseren Entwicklungsspielraum haben). Wir sprechen uns vehement dagegen aus, dass für Siedlungserweiterungen im ländlichen Raum die öV-Erschliessungsgüteklasse C gelten soll, anstelle der vom Kanton geforderten EGK D (s. Antrag unter 2.). Dem ländlichen Raum wird die Entwicklung verwehrt, im Gegenzug sollen aber extensive Erholungsnutzungen möglich gemacht werden für «Stadt- und Agglo-Touristen». Dass im ländlichen Raum das S-Bahnnetz durch ein attraktives Busliniennetz ergänzt werden soll, nehmen wir gerne zur Kenntnis. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir verweisen auf Kapitel 1.7 Bedingungen für Einzonungen: Die RKBM unterstützt Gemeinden bei der Einzonung altrechtlicher Landwirtschaftszonen im weitgehend überbauten Gebiet. Dazu bedarf es keiner Güteklasse D, sondern lediglich einer zentralen Lage (Dorfkern). Solche altrechtlichen Landwirtschaftszonen sind häufig kleiner als 1 ha und sind bereits mit (häufig erhaltenswerten oder schützenswerten) Bauernhäusern bebaut. Diese Gebiete sind aufgrund ihrer geringen Grösse nicht von regionaler Bedeutung, weshalb sie nicht Gegenstand des RGSK sein können.
Gerzensee	Eher Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Nein	<p>► Die gezielte Lenkung der Siedlungsentwicklung in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten schränkt nicht nur ein Wachstum der Bevölkerung (Lenkung auf 5.7% bis 2040) ein, sondern verunmöglicht auch ein angemessenes Wachstum der Beschäftigung. Damit wird die regionale wirtschaftliche Entwicklung willentlich eingeschränkt. Es ist z. B. nicht davon auszugehen, dass der Landwirtschaftssektor ohne strukturelle Anpassungen in dieser Form bis 2040 überlebensfähig ist. Die Betriebsgrösse wird sich verändern oder die landwirtschaftliche Produktion wird diversifizieren müssen, womit sich die Siedlungsstruktur auch verändern wird. Die Digitalisierung wird neue und direkte Vertriebskanäle eröffnen, womit nicht nur Produktion sondern auch die lokale Verarbeitung der Rohstoffe zunehmen wird. Diese Entwicklung wird sich mit und ohne Anschluss der ländlichen Regionen an das ÖV Netz ergeben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird dem ländlichen Raum neue ökonomische Möglichkeiten schaffen. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird in den Gemeinden der zentrumsnahen ländlichen Gebiete dank den im Gegensatz zum urbanen Raum reichlich vorhandenen Wohnbaunutzungsreserven schonungsvoll möglich sein, ohne dass das Erscheinungsbild der Dörfer leidet. Die Lenkung der Siedlungsentwicklung ausschliesslich in die urbanen Ballungsräume wird auch dafür verantwortlich sein, dass die Mobilitätsstrategie 2040 nur schwer umsetzbar sein wird. Das „Zukunftsbild“ zementiert somit ein idealisiertes aber auch anti-quietes Landschaftsbild und reduziert den zentrumsnahen ländlichen Raum auf eine Freizeitoase für die urbane Bevölkerung.</p>	4	<p>► Die Lenkung der Siedlungsentwicklung ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe des kantonalen Richtplans, den die RGSKs und Agglomerationsprogramme zu berücksichtigen haben. Im Rahmen von Innenentwicklung können sich die Gemeinden weiterhin entwickeln. Das Prinzip der Entwicklung hauptsächlich durch Einzonung steht seit der Annahme des RPG nicht mehr im Vordergrund. Die RKBM bietet auf Anfrage gerne Unterstützung bei der Auslotung von Innenentwicklungspotenzialen ländlicher Gemeinden (siehe Beispiel Golaten im Pilotprojekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!»).</p> <p>Die Einschätzungen zu Betriebsgrössen und Diversifikation und Produktion der Landwirtschaft werden entgegengenommen. Danke für die Ausführungen.</p>
Iffwil	Ja			
Ittigen	Ja	<p>► 4.3.1 Teilbereich Siedlung: Zolllikofen und Bremgarten gehören auch zum urbanen Kerngebiet. Das Symbol Zentrum Stadt Bern ist zu gross.</p> <p>4.3.3 Teilbereich Verkehr und Mobilität:</p> <p>► City-Schiene West-Ost: Ausserholligen – Wankdorf; City-Schiene Nord-Süd: Worblaufen – Köniz.</p>	5	<p>► Vielen Dank für diesen Hinweis. Bei Zolllikofen wird die Farbgebung korrigiert. Bremgarten gehört nicht zum urbanen Kerngebiet.</p>
			3	<p>► Neben der City-Schiene Bern Europaplatz–Bern Bahnhof–Bern Wankdorf sind gemäss</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Mobilitätszentren / Umsteigehubs sind zufällig evaluiert. Die Farben von allen Zentren / Hubs sollten gleich (gelb) sein, jedoch je nach Bedeutung kleiner oder grösser. Es fehlen z.B. Münsingen, Worb, Jegenstorf, Konolfingen, Schwarzenburg, Worblaufen. ▶ Auf der Karte fehlen zudem wichtige P+R-Standorte Brünnen, Bümpliz Nord. 	1	<p>regionaler Zielsetzung Erweiterungen auf bestehenden Schieneninfrastrukturen zu prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Die genannten Mobilitätszentren/Umsteigehubs werden in der Karte ergänzt. Die RKBM wird die Evaluierung der Mobilitätshubs zudem im Rahmen einer Studie ab 2021 vertiefen.
Jaberg	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 3 Ziele wurden nicht benannt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturschutzgebiet Aare vom exzessiven Böötlern und Holzverbrennen zu schützen. 2. Lärm der Autobahn muss grundsätzlich reduziert werden, nicht nur in Siedlungsnähe. 3. Bahnlinien müssen bezüglich Lärmes und Schmutz (Bremsstaub) Autobahnen gleichgesetzt werden. 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Diese Themenbereiche liegen nicht im Kompetenzbereich der RKBM. ▶ Die Regeln für die Flussfahrt mit Gummiboot richten sich u. a. nach der kürzlich verschärften eidgenössischen Binnenschiffverkehrsverordnung BSV (Stand 18. Februar 2020). ▶ Die Thematik Lärmschutz an Autobahnen ausserhalb des Siedlungsgebiets und entlang von Bahnlinien wird i. d. R. auf Bundesebene geklärt (vgl. eidgenössische Lärmschutz-Verordnung LSV). ▶ Das Thema Lärmschutz wird in der geplanten Studie «Mitfinanzierung von Lärmschutzmassnahmen» vertiefter untersucht.
Jegenstorf	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde Jegenstorf weist mehrere grössere Lücken (rundherum von Siedlung umgeben) im Siedlungsgebiet auf und alle sind FFF (vgl. Beilage 1). Mindestens eine davon mit einer Grösse von 2.5 ha weist zudem eine ÖV-Erschliessungsgüteklasse von lediglich D auf (unmittelbar angrenzend an C). Da grössere Einzonungen und Einzonungen von FFF gemäss Praxis des AGR im RGSK verzeichnet sein müssen, müssten alle diese Siedlungslücken im RGSK verzeichnet sein. Damit verunmöglichen die durch die RKBM für Siedlungserweiterungsgebiete Wohnen erhöhten Anforderungen an die 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM unterstützt die «Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers» als Beitrag zur Begrenzung der Zersiedlung. Gebiete, die drei- oder vierseitig von Bebauung umgeben sind, werden von der Region auch dann als Innenentwicklung betrachtet und grundsätzlich unterstützt, wenn sie nicht die ÖV-Güteklasse C aufweisen. Sofern sie grösser sind als 1 ha, kann diese Unterstützung im Rahmen des RGSK

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>ÖV-Erschliessungsgüte (C statt D wie in kantonalem Richtplan gefordert) faktisch die langfristige Schaffung eines kompakten Siedlungsgebiets in der Gemeinde Jegenstorf. Die Gemeinde Jegenstorf ist sich bewusst, dass das RGSK grundsätzlich nicht so gedacht ist, dass jede Einzonung im RGSK Eintrag findet, die Gemeinden sind jedoch aufgrund der Praxis des AGR gezwungen alle potentiellen Einzonungsgebiete über 1 ha in der FFF anzumelden. Die Gemeinde Jegenstorf regt daher an, dass die Regionalkonferenz diesen Umstand im Dialog mit dem AGR klärt.</p> <p>► Der RBS plant gemäss Informationen der Gemeinde einen Viertelstundentakt bis nach Bätterkinden. Dieser ist in der Zukunftskarte nicht enthalten. Der Viertelstundentakt sollte in der ÖV-Angebotsplanung berücksichtigt werden, auch wenn ausserhalb der Grenzen der Region.</p>		<p>erfolgen. Dass Jegenstorf als zentrale Gemeinde bereit ist, einen grösseren Anteil Bevölkerungsentwicklung auf seinem Gemeindegebiet zu realisieren, wird von der RKBM begrüsst; dies ist im Sinne der Zersiedlungsbegrenzung. Der Dialog mit dem AGR ist bereits aufgenommen worden.</p> <p>1 ► Das Anliegen wird berücksichtigt. Die Unterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>
Kehrsatz	Eher Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	-	<p>► Wir sind der Meinung, dass im Text zu den Zielen der urbanen Kerngebiete der Fokus etwas stark auf die Entwicklungsräume der Stadt Bern liegt. Es werden explizit 3 Gebiete der Stadt erwähnt, welche bis 2040 realisiert sein sollen.</p> <p>► Die Farbgebungen im Plan sind schwer unterscheidbar. Insbesondere zwischen "urbanes Kerngebiet", "Agglomerationsgürtel" und "Entwicklungsachse überregional", sowie zwischen den Punktsymbolen und in Kombination mit den Flächen. Eine besser differenzierbare Darstellung wäre wünschenswert. Die Zentren in der Legende auf dem Plan haben nicht den gleichen Namen wie im entsprechenden Kapitel im Bericht dazu. Zu "Zentralität Agglomeration" fehlt eine Erläuterung im Bericht.</p> <p>► Die Gemeinde begrüsst die Berücksichtigung der regionalen Raumnutzerdichten nach Raumtyp zur Berechnung des Baulandbedarfs. Diese Werte entsprechen der Realität der Region und minimieren das prognostizierte Siedlungsflächenwachstum. Ausserdem begrüsst</p>	<p>4 ► Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>1 ► Wird in der Überarbeitung nach der Vorprüfung berücksichtigt. In den Unterlagen wird die entsprechende Verdeutlichung vorgenommen.</p> <p>4 ► Wird zur Kenntnis genommen. Die Plausibilisierung der Prognose mit der dazugehörigen Korrektur gehört nach Einschätzung der RKBM zu</p>	

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>die Gemeinde die Abstützung auf den kant. Richtplan für die Wachstumsprognose für die Raumtypen "zentrumsnahe ländliche Gebiete" und "Hügel- und Berggebiete". Es ist fraglich, warum diese Information nicht bereits in den Kapitel 3.2.2 / 3.2.3 erwähnt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Seite 154: Anpassungsvorschlag für folgendes übergeordnete Ziel im Bereich Landschaft: <i>Die mögliche Klimafunktion ist bei den von Frei-, Grün- und Wasserflächen (z. B. Begrünung, Durchlüftung, Beschattung, Verdunstung, Kühlung) wird mitberücksichtigt und in die Siedlungsentwicklung integriert.</i> ▶ Anpassungsvorschlag für folgendes Ziel zu einzelnen Landschaftsräume „Grünes Band“: <i>... Im Grünen Band wird die funktionale Überlagerung der Ansprüche (Naherholung, Bewegung, Landwirtschaft, ökologische Infrastruktur) ermöglicht</i> ▶ Die Möglichkeit, die Verkehrsentwicklung durch Massnahmen im Bereich Siedlung, Verkehr und Landschaft gestalten und beeinflussen zu können, ist stärker zu betonen und strategisch darzustellen (Massnahmenplanung). Eine Reduktion der Mobilitätsbedürfnisse durch bspw. eine Siedlungs- und Nutzungsstruktur mit kurzen Wegen wird erst auf Seite 158 erwähnt 		<p>den Zielen: es handelt sich um ein Lenkungsziel.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. ▶ Wird berücksichtigt. ▶ Wird berücksichtigt.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäude im Siedlungsgebiet: Bestehende Gebäude im Siedlungsgebiet oder an dessen Rand sollten einfacher ein- oder umgezont werden können (s. auch Punkt 3). Deren Erhaltung oder Ersatz vermindert Neueinzonungen. Dies sollte auch in Gemeinden mit der Öv-Gütekategorie D möglich sein. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Haltung wird geteilt. Die RKBM setzt sich bereits heute für die Nutzung von Gebäuden im Siedlungsgebiet (dreiseitig oder vierseitig umschlossen) ein.
Meikirch	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Zukunftsbild 2040 richtet sich nach den absolut richtigen Komponenten aus, indem Siedlung und Verkehr besser abgestimmt werden - insbesondere auch durch Integration der Mobilitätsstrategie 2040 ins RGSK 21/AP 4. Jedoch sind die zugrunde gelegten Prognosewerte generell eher zu hoch. Sie folgen eher zu stark einem 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>anhaltenden Wachstumsglauben. Umso wichtiger sind deshalb die qualitativen Entwicklungsziele.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sinnvolle Verkehrsstrategie durch «vermeiden, verlagern, verträglich gestalten, vernetzen». ▶ Zielführendes Vorziehen der Siedlungsentwicklungen nach innen vor Einzonungen von Landwirtschaftsland. ▶ Erstrebenswerte Bildung von Erholungsraum wie das «Grüne Band». ▶ Die Bildung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben/-hubs zwischen Fern-, Regional- und Städtischem ÖV hilft die zunehmenden Verkehrsströme besser aufnehmen. 		
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Punkt 4.1 Seite 145. Wir nehmen wohlwollend vom kantonalen Richtplan 2030 zur Kenntnis, dass in Zentren 3. + 4. Stufe (Moosseedorf) fokussiert verdichten möglich ist und massvolle Einzonungen möglich sind. ▶ Ergänzende Bemerkung: Gebäude im Siedlungsgebiet: Bestehende Gebäude im Siedlungsgebiet oder an dessen Rand sollten einfacher ein- oder umgezont werden können (s. auch Punkt 3). Deren Erhaltung oder Ersatz vermindert Neueinzonungen 	4 2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Die Umnutzung bestehender Gebäude im Siedlungsgebiet (dreiseitig und vierseitig von Bebauung umgeben) wird von der RKBM schon heute unterstützt.
Mühleberg	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die grundsätzliche Stossrichtung des RGSK insgesamt und des Zukunftsbildes wird geteilt. Aus Sicht der Gemeinde Mühleberg wird jedoch der Struktur der Gemeinde durch die pauschale Zuordnung zur Kategorie «zentrumnaher ländlicher Raum ZL» zu wenig Rechnung getragen. Der mittlerweile sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossene Ortsteil Rosshäusern Station soll als Teil der inneren Agglomeration angesehen werden, die Bahnverbindungen mit 5' nach Brünnen Westside und 15' an den Bahnhof Bern sind im regionalen Vergleich sehr gut. Mit dieser geänderten Ausgangslage eignet sich dieser Ortsteil sehr gut für eine mittel- und langfristige Entwicklung als zentrumsorientierter Wohnstandort. In beschränktem Umfang gilt dies auch für die Dörfer Gümmenen (Bahnhofstation in Kleingümmenen mit dichtem Takt) und Mühleberg (Busverbindung nach Brünnen Westside, 20' Fahrzeit). Auch hier ist eine gewisse Entwicklung 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Gemeinde- und Gemeindeteile zu einer Agglomeration gehören, richtet sich nach den schweizweit geltenden Kriterien des Bundesamts für Statistik BFS. Das RGSK verbietet keine Entwicklungen, es nimmt indes nur diejenigen Gebiete als Einzonungen auf, die regional bedeutsam sind

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		anzustreben, wobei geeignete Flächen in Mühleberg bestehen (vgl. Eingabe zur Massnahme S3) in Gümmenen eher nicht. Für die weiteren Ortsteile, Dörfer und Weiler ist das beschränkte Entwicklungspotenzial als «zentrumnaher ländlicher Raum» richtig.		
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Langfristig zu klären ist die Nachnutzung resp. Verlagerung des bestehenden Gewerbestandorts Niederuntigen nach dem Rückbau des KKW. Die Planung der frei werdenden Areale wird zwar erst in einigen Jahren aktuell, da jedoch schon bald Grundsatzentscheide getroffen werden, sollte dieses Gebiet frühzeitig auch in den regionalen Planungen berücksichtigt werden. Sollte die BKW auf neue Stromerzeugungsanlagen an diesem Standort verzichten, steht aus Sicht der Gemeinde insbesondere auf Grund der Erschliessungssituation eine Verlagerung der Gewerbezone in den Ortsteil Heggidorn im Vordergrund. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Umnutzungen oder Einzonungswünschen in – räumlich gesehen – zentraler Lage unterstützt die RKBM Gemeinden auf Anfrage gerne darin, identitätsverträgliche, denkmalpflegerisch sensible und nutzergerechte Lösungen zu finden (ausserhalb des RGSK).
Münchenbuchsee	Eher Ja			
Münsingen	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Satz auf Seite 147 im Kapitel 4.2 „Diese Qualitäten, die auch im Standortwettbewerb sehr geschätzt werden, sollen erhalten und nicht durch unbedachte Siedlungsergänzungsstrategien gefährdet werden.“ ist zentral und kann herausgehoben werden. ▶ Für uns ist nicht schlüssig, warum auf der Karte Zukunftsbild Bern-Mittelland 2040 das Gebiet nördlich von Münsingen im Raum Trimstein/Schlosswil nicht als „Kulturlandschaft“ bezeichnet wird. Der Ortsteil Trimstein weist eine hohe Qualität und typische Kulturlandmerkmale auf. Wir beantragen eine Ergänzung der Karte auf Seite 148. ▶ Für uns ist nicht schlüssig, warum auf der Karte Zukunftsbild Bern-Mittelland 2040 Münsingen nicht als Umsteigehub bezeichnet ist. Die Umsteigebeziehung der Bahn auf die Orts- und Regionalbuslinien ist in Münsingen wichtig und erheblich. Wir beantragen eine Ergänzung der Karte auf Seite 148. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
			4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM bittet um einen Perimeter.
			1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Anliegen wird berücksichtigt. Die Karte wird entsprechend ergänzt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		► Für uns ist nicht schlüssig, warum auf der Karte Zukunftsbild Bern-Mittelland 2040 die Verbindung Konolfingen – Münsingen – Belp nicht als Velohauptroute bezeichnet ist. In den übrigen Texten und Massnahmenblättern ist die Verbindung sinngemäss enthalten. Wir beantragen eine Ergänzung der Karte auf Seite 148.	1	► Das Anliegen wird berücksichtigt. Die Karte wird entsprechend ergänzt.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Ja			
Riggisberg	Ja	► Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Wirkung aller Zentren nun geklärt wurden.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	► Siedlung: Die im Rahmen der Teil-Revision Ortsplanung vorgesehene Fokussierung auf die Siedlungsentwicklung nach innen mit hohen Raumnutzerdichten, die angelaufenen Arbeiten zur Verdichtung/Umstrukturierung des Zentrums Schönbühl oder die vorangetriebene Überbauung beim Bahnhof Urtenens decken sich mit den Zielsetzungen der Region für Siedlungen im Agglomerationsgürtel (z.B. Erhöhung Raumnutzerdichten, dichte Ortskerne). In Bezug auf die Zentralität wird Urtenen-Schönbühl dem Typ «Urbanen Zentrumsraum/Zentralität Agglomeration» zugeordnet. Diese Gebiete sollen bis ins Jahr 2040 mehr an Bedeutung gewinnen und das Zentrum entlasten (u.a. Verhältnis Arbeitsplätze/Einwohner). Die vorgesehene Einzonung für das Gewerbe im Gewerbepark unterstützt diese regionale Zielsetzung. Auch die Zielsetzung zur Raumnutzerdichte in	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Zentren der 4. Stufe (73 RN/ha) kann als realistisch bezeichnet werden (Urtenen heute: 91 RN/ha).		
		► Landschaft: Die Aussagen zur Landschaft können nachvollzogen werden.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
		► Verkehr und Mobilität: Die Zielsetzungen erachten wir als sinnvoll. Autobahnabschnitte in der Nähe vom Siedlungsgebiet sollen auf eine mögliche Überdeckung geprüft werden. Der angestrebte 15-Minuten Takt der S-Bahn bis Jegenstorf wird innerhalb der Gemeinde bereits heute erreicht. Im Ortsteil Schönbühl soll ein «Umsteigehub» ausgebildet werden (Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln, Bündelung von individuellen Verkehrsströmen).	2	► Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM ermittelt im Rahmen einer Studie ab 2021 die wichtigen regionalen Verkehrsdrehscheiben/Mobilitätshubs.
Vechigen	-	► Wir regen an, dass in dieser Karte [Kartenband/Zukunftsbild] der Ort „Utzig“ als Dorf unbedingt aufgenommen wird, um die Bedeutung von Utzig mit seinen bestehenden Bauzonen als Wohn- und Arbeitsort mit ÖV-Anbindung hervorzuheben. Damit ergibt sich eine bessere Übereinstimmung mit der „Strategiekarte Siedlung“, in welcher Utzig mit „dörfliche Kernräume stärken“ gekennzeichnet ist.	1	► Wird umgesetzt.
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Eher Ja	► Etliche wichtige Verkehrsverbindungen sind auf dem Zukunftsbild nicht erfasst worden.	5	► Wird partiell berücksichtigt. Die Unterlagen werden nach Absprache mit den regional bedeutenden Verkehrsverbindungen ergänzt.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	► Das Zukunftsbild Bern-Mittelland 2040, wie auch die Strategiekarten 2040 zeigen, dass Zollikofen entgegen den übrigen Aussagen im Bericht und Massnahmeband und den bisherigen RGSK sowie dem kantonalen Richtplan ausserhalb des urbanen Kerngebiets liegt.	1	► Zollikofen liegt gemäss kantonalen Raumtypen im urbanen Kerngebiet; Zukunftsbild und Strategiekarten werden korrigiert. Vielen Dank für diesen Hinweis.
		► Das Grüne Band verläuft neu südlich von Zollikofen (bisher nördlich). Dies ist ein Widerspruch innerhalb des RGSK 2021 und läuft anderen Planungen (kantonaler Richtplan, Richtplanung Gemeinde Zollikofen) zuwider. Insbesondere scheint es wichtig, den Verlauf des Grünen Bandes mit dem Vorranggebiet Siedlungserweiterung	2	► Lage des Grünen Bands: Sie hat sich nicht verändert seit dem RGSK II, massgeblich ist die Darstellung in der RGSK-Karte und der Strategiekarte-Zoom (Kartenband, 6.2., S.30). Die Darstellung auf Zukunftsbild und

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Wohnen (S-4-77, Zollikofen, Steinibachgrube) abzustimmen bzw. keinen späteren neuen Interessenkonflikt zu schaffen. Wir können diese Änderung der bisherigen Strategie – falls an dieser festgehalten wird – nicht einordnen und bewerten. Uns ist nicht klar, welche Konsequenzen dies für die Gemeinde Zollikofen nachziehen wird. Leider haben wir diesbezüglich auf eine entsprechende Anfrage im Rahmen der Echoräume keine Antwort erhalten.</p>		<p>Strategiekarten sind aus Gründen der gesamtregionalen Lesbarkeit grafisch vereinfacht.</p>
Zollikofen GKP	Eher Ja	<p>► Das Zukunftsbild Bern-Mittelland 2040, wie auch die Strategiekarten 2040 zeigen, dass Zollikofen entgegen den übrigen Aussagen im Bericht und Massnahmeband und den bisherigen RGSK sowie dem kantonalen Richtplan ausserhalb des urbanen Kerngebiets liegt. Das Grüne Band verläuft neu südlich von Zollikofen (bisher nördlich). Dies ist ein Widerspruch innerhalb des RGSK 2021 und läuft anderen Planungen (kantonaler Richtplan, Richtplanung Gemeinde Zollikofen) zuwider. Insbesondere scheint es wichtig, den Verlauf des Grünen Bandes mit dem Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen (S-4-77, Zollikofen, Steinibachgrube) abzustimmen bzw. keinen späteren neuen Interessenkonflikt zu schaffen. Wir können diese Änderung der bisherigen Strategie – falls an dieser festgehalten wird – nicht einordnen und bewerten. Uns ist nicht klar, welche Konsequenzen dies für die Gemeinde Zollikofen nachziehen wird. Leider haben wir diesbezüglich auf eine entsprechende Anfrage im Rahmen der Echoräume keine Antwort erhalten.</p>		<p>► Zollikofen liegt gemäss kantonalen Raumtypen im urbanen Kerngebiet; Zukunftsbild und Strategiekarten werden korrigiert. Vielen Dank für diesen Hinweis.</p> <p>► Lage des Grünen Bands: Sie hat sich nicht verändert seit dem RGSK II, massgeblich ist die Darstellung in der RGSK-Karte und der Strategiekarte-Zoom (Kartenband, 6.2., S.30). Die Darstellung auf Zukunftsbild und Strategiekarten sind aus Gründen der gesamtregionalen Lesbarkeit vereinfacht.</p>

5. Handlungsbedarf

Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 5) einverstanden?

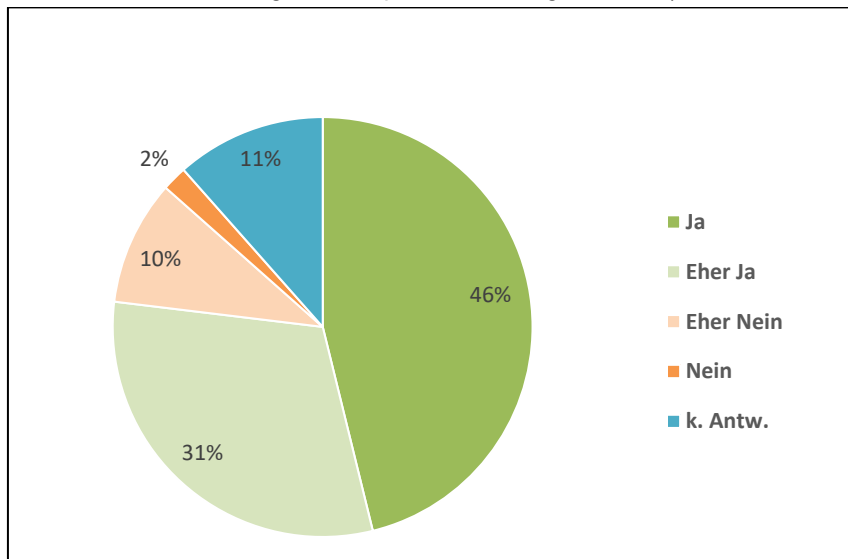


Diagramm: Frage 5 Handlungsbedarf

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Handlungsbedarf nach dem Ausbau von zusätzlichen Kapazitäten ist in der Kommission umstritten. ▶ Die Massnahmen sind zu wenig miteinander verzahnt und zu wenig abgestimmt zwischen Stadt und Agglomeration. ▶ Der Handlungsbedarf bezüglich Erhalt von Kulturland und ökologischen Flächen und Förderung Biodiversität ist zu wenig berücksichtigt und wird im Vergleich beispielsweise zu den Massnahmen im Verkehr viel weniger ausführlich und nur oberflächlich behandelt. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Neben der Beseitigung von Kapazitätsengpässen sind weitere Massnahmen notwendig, um eine verbesserte verkehrliche Vermeidung, Verlagerung und Vernetzung zu erzielen und das Verkehrsaufkommen insgesamt verträglicher zu gestalten.
			3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die Abstimmung von Stadt, Agglomeration und ländlichen Gemeinden ist integraler Bestandteil des RGSK. Die Massnahmen Landschaft, Kulturland etc. wurden bereits im RGSK II fundiert

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
				erarbeitet; sie müssen deshalb nicht in jeder Berichtsgeneration überarbeitet werden.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	► Velorouten fördern, Trennung von MIV und LV vorantreiben. Ungleichgewicht bei der Zunahme der Wohnfläche zu den möglichen Dienstleistungen und Gewerbeflächen. Velorouten fördern, Trennung von MIV und LV vorantreiben. Ungleichgewicht bei der Zunahme der Wohnfläche zu den möglichen Dienstleistungen und Gewerbeflächen.	2	► Die RKBM plant bereits verschiedene Alltagsvelorouten mit erhöhtem Standard in der Region.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Nein	► Kap 5.3.2: «Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit». > Die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse Diemerswil – Münchenbuchsee ist inexistent. Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger sind dringend nötig.	1	► Wird berücksichtigt. Ein entsprechendes Massnahmenblatt wird ergänzt.
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Ja			
Frauenkappelen	Eher Nein	Vgl. Frage 4.	4	► Vgl. Antwort zu Frage 4.
Freimettigen	Eher Nein	► Die Feststellung, dass im zentrumsnahen ländlichen Gebiet ein Überangebot an unüberbauten Bauzonen besteht, können wir nicht teilen. Unsere Baulandreserven sind seit längerer Zeit ausgeschöpft. Nach der letzten Ortsplanungsrevision im 2008 waren die verfügbaren Parzellen innert kürzester Zeit verkauft und überbaut. Dies spornt uns an, auch weiterhin für attraktive Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu kämpfen.	4	► Die Aussage bezieht sich auf den kantonalen Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gemeinden» insgesamt. Es ist möglich, dass einzelne Gemeinden ihre Bauzonen bereits vollständig bebaut haben.
Gerzensee	Eher Ja			
Gurbrü	Ja			
Iffwil	Eher Ja			
Ittigen	Ja	► 5.1.2 Schwächen: Bezüglich Industrie und Gewerbe wurden Defizite festgestellt. Es geht also nicht nur darum die bestehenden Flächen zu sichern, sondern auch zu schaffen (S. 169).	1	► Die Haltung wird geteilt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ 5.3.2 Schwächen und Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Verkehr (S. 179): Es fehlt eine rasche ÖV-Achse Nord-Süd (Korridor Nord / Worblental – Köniz / Schwarzenburg). - Überlastete ÖV-Linien (S. 180): Diese betreffen die Kernagglomeration und nicht nur die Stadt Bern und auch den RBS (nicht nur Bernmobil) - Behinderungen (S. 180ff.): Linie 40 zwischen Wankdorf und Laubegg fehlt - Es fehlt die Verbindung Ittigen-Ostermundigen ▶ 5.4 Folgerungen <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Bemerkungen zur City-Schiene im Kapitel 2.4.6. - Die Auswahl der Fokusräume ist zufällig. Es fehlen Orte wie ESP Ittigen – Worblaufen oder ESP Ittigen – Papiermühle oder Ittigen – Talgut-Zentrum. 	<p>3</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>5</p> <p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-Bahn-Infrastrukturplanung obliegt dem Kanton. ▶ Wird berücksichtigt. Der Bericht wird mit den entsprechenden Linien ergänzt. ▶ Wird berücksichtigt. Der Bericht wird mit der entsprechenden Linie ergänzt. ▶ Der Abschnitt wird ergänzt. Eine direkte ÖV-Verbindung wurde jedoch im Rahmen verschiedener Planungsstudien überprüft und die Nachfrage als zu gering eingestuft. ▶ Das Thema der City-Schiene wird im Bericht ausführlicher erläutert werden. Neben der City-Schiene Bern Europaplatz–Bern Bahnhof–Bern Wankdorf sind gemäss regionaler Zielsetzung Erweiterungen auf bestehenden Schieneninfrastrukturen zu prüfen.
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Siehe Rückmeldung zu Punkt 3 und 4. Die Region muss die gut erschlossenen Gemeinden auch bei Einzonungen zur Schliessung von Siedlungslücken unterstützen, welche die vom Kanton geforderte Erschliessungsgüte D aufweisen und dazu die Festlegung von Siedlungsentwicklungsgebieten Wohnen auch an solchen Standorten zulassen. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM teilt diese Einschätzung und hat auch schon den Dialog dazu mit dem Kanton gestartet.
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde begrüsst, dass im RGSK 2021 konsequenterweise keine Siedlungs-Entwicklungsgebiete mehr bezeichnet werden, die ohnehin eine zu geringe ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ In der Tabelle 59 ist in der letzten Spalte der "verbleibende Handlungsbedarf" formuliert. In der Teilstrategie Siedlung fehlen aus unserer Sicht kohärente Inhalte dazu. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Kapitel Handlungsbedarf besteht ein Spannungsfeld zwischen Massnahmen zum Ausbau von "Kapazitätsengpässen" im Verkehrsnetz und der erforderlichen Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Erfolgt die Dimensionierung nach der Spitzenstunde, ist mit einer langfristigen Zunahme der Verkehrsnachfrage zu rechnen. Dies steht im Widerspruch mit dem V-Ziel der Vermeidung. Im RGSK muss ergänzend strategisch dargestellt werden, ob und allenfalls welche Engpässe tolerierbar sind. Dabei ist der Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten, aber nicht die Verkehrsnachfrage anzukurbeln. Zu vermeiden ist zudem, dass durch eine Engpassbeseitigung das untergeordnete Verkehrsnetz stärker belastet wird. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Anliegen der Gemeinde wird geteilt. Die RKBM ist sich dieses Spannungsfeldes bewusst. Die Unterlagen werden entsprechend präzisiert.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Seite 181: Bahnübergang "Brünnenstrasse" in Köniz: In Köniz existiert keine Brünnenstrasse. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Die Gemeinde wird korrigiert.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Seite 184: Köniz wolle sich als Velogemeinde positionieren: Der Gemeinde Köniz ist es wichtig, dass der Fokus sowohl auf dem Fuss- wie auf dem Veloverkehr liegt. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt und der Bericht entsprechend präzisiert.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abbildung 49: ist mit „A4“ AP4 gemeint? 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ja. Danke für den Hinweis.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Tab. 63: Die Gemeinde Köniz unterstützt die Notwendigkeit verstärkter gemeindeübergreifender Zusammenarbeit. Sie fordert die RKBM auf, die dazu notwendigen Ressourcen zu sichern und bereitzustellen, damit die angesprochenen, zahlreichen Vernetzungsarbeiten in der erforderlichen Tiefe durch die RKBM geleistet werden können. 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine verstärkte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird begrüsst. Die Eingabe von Köniz ist regional abzustützen und wird für die Regionalversammlung der RKBM traktandiert.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Kapitel Handlungsbedarf wird der Fussverkehr zu wenig beachtet. Es besteht ein Potenzial für Fusswege bei kürzeren Wegen, die heute mit dem Auto durchgeführt werden. Dazu stehen Massnahmen bereit, die hier aufgenommen werden könnten (bspw. Einkaufen zu Fuss mit (Velo)Heimlieferservice, Betreuungswege von Kindern, Pedibus statt Elterntaxi, ...). 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Der Bericht wird entsprechend ergänzt. Die Thematik wird Teil der Aktualisierung des regionalen Leitbildes LV sein, welches voraussichtlich 2021 in Angriff genommen wird.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Seite 175: <u>Schwäche</u>: Gefahr Verlust an Landwirtschaftsflächen und an ökologisch wertvollen Lebensräumen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Handlungsbedarf ergänzend: Aufnehmen eines zusätzlichen Punkts: «Zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen sollen geschützt werden.» 	1	▶ Wird berücksichtigt
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Handlungsbedarf erhöht sich infolge der Anpassung des Zielbildes. Die Umsetzung «Entwicklung nach innen» bedarf einer höheren Sensibilisierung der Bevölkerung. Schaffung von mehr Velohaupttrouten, die aufgrund der zunehmenden E-Bike-Bestände für den Arbeitsverkehr genutzt werden und so den MIV wie auch den ÖV entlasten. Schaffung weiterer P+R-Anlagen vor den Toren der Stadt als Umsteigepunkte zwischen MIV und ÖV. Beide letztere Punkte tragen auch zur Schonung der Umwelt bei. 	2	▶ Die entsprechenden Massnahmen zur verkehrlichen Verlagerung und Vernetzung sind im Bericht behandelt.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Punkt 5.1.2 Siedlung (Wohnen und Arbeiten) Schwächen und Handlungsbedarf Seite 165: Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass im Agglomerationsgürtel und auf den Entwicklungsachsen zu wenig Siedlungsentwicklungsflächen zur Verfügung stehen. Bedarf besteht vor allem in der Stadt Bern und den Zentren der 3. und 4. Stufe (Moosseedorf). ▶ Punkt 5.2.2. Natur Schwächen und Handlungsbedarf Seite 172: Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Qualität der Grünkorridore, Grüninseln und Freiräume heute dem zunehmenden Siedlungs- und Nutzungsdruck ausgesetzt sind. 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
			4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Mühleberg	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es wird ein Mangel an sehr gut und gut erschlossenen und ein Überangebot an dezentralen, schlecht erschlossenen Bauzonenreserven festgestellt. Die Gemeinde Mühleberg kann mit einer strategischen Siedlungserweiterung im Ortsteil Rosshäusern Station einen Beitrag gegen dieses Ungleichgewicht leisten. Auf der grundsätzlichen 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM unterstützt (ausserhalb des RGSKs) kleine Gemeinden auf Nachfrage bei der Innenentwicklung.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Ebene ist auch eine differenzierte Betrachtung der gut oder sehr gut erschlossenen Gebiete im ländlichen Raum vorzunehmen.		
Münchenbuchsee	Eher Ja			
Münsingen	Ja			
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Für den Verkehr wird vorab auf die dringendsten Lücken und Schwachstellen in der Kernagglomeration verwiesen. Ein Ausbauvorschlag des ÖV-Angebots (Taktverdichtung) für die Zentrumsgemeinden fehlt. Die Verknüpfung Siedlungsentwicklung-Verkehr ist damit insgesamt zu kurz gefasst. Wenn Verlagerungspotenziale auf den ÖV ausgenutzt werden sollen, erfolgt das über Taktverdichtungen in Richtung Bern (und Thun). Findet die Bevölkerungszunahme in den Zentrumsgemeinden statt, müsste hier grösser gedacht werden und entsprechende Vorschläge zumindest im Zukunftsbild aufgeführt werden. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das ÖV-Angebot (Taktverdichtung) wird im Regionalen Angebotskonzept ÖV aufgenommen.
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Ja			
Riggisberg	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es ist positiv, dass die Verbindungsachse Freiburg – Gürbetal (bzw. Schwarzenburg – Riggisberg) als Handlungsbedarf aufgenommen wurde. ▶ Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage "Reduktion MIV-Anteil bei Freizeit-Hotspots" (z.B. Naturpark Gantrisch) – S. 186. Dies kann nur mit Begleitmassnahmen wie Ausbau ÖV oder anderen Mitteln wie Rufbus erfolgen. Der Handlungsbedarf ist entsprechend zu ergänzen resp. zu korrigieren. 	4 1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird berücksichtigt. Die Ergänzung wird im Bericht vorgenommen.
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Urtenen-Schönbühl	Eher Ja	► Siedlung: Die aufgezeigten Herausforderungen «Defizit an Flächen für Wohn- und Mischnutzung», das fehlende Angebot für Industrie und Gewerbe und die hohen planerischen Hürden neue Reserven für Gewerbe zu schaffen decken sich mit den Erkenntnissen aus REK und SEK.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Das Thema Lärmschutz wird in der geplanten Studie «Mitfinanzierung von Lärmschutzmassnahmen» vertiefter untersucht.
		► Landschaft: Die Aussagen zur Landschaft können nachvollzogen werden.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
		► Verkehr und Mobilität: Die Aussagen zum Verkehr können nachvollzogen werden. Hinweis auf die Lärmsituation durch die Hauptverkehrsträger und deren Massnahmen zur Verringerung der Immissionen wie bspw. Überdeckung der Autobahnen und Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der SBB Linie. Betreffend Lärmschutz fehlen Aussagen weitgehend. Zustimmung, Abklärung mit Kanton.	4	► Die Thematik Lärmschutz an Autobahnen ausserhalb des Siedlungsgebiets und entlang von Bahnlinien wird i. d. R. auf Bundesebene geklärt (vgl. eidgenössische Lärmschutz-Verordnung LSV). ► Das Thema Lärmschutz wird in der geplanten Studie «Mitfinanzierung von Lärmschutzmassnahmen» vertiefter untersucht.
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Eher Ja	► Für die Gemeinde Worb ist wichtig, dass die tangentialen und radialen Netze für Langsamverkehr und öV verbessert werden	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	► Unseres Erachtens wird dem ESP Bahnhof Zollikofen zu wenig Gewicht beigemessen. In diesem Gebiet ist in den nächsten Jahren ein grosser Anstieg bei der Arbeitsplatzentwicklung vorgesehen (bis 2023; Meielen-Nord, Unterbringungsstrategie Bundesverwaltung). Damit geht eine zunehmende Bedeutung des Bahnhofs Zollikofen und der RBS-Station Oberzollikofen einher. Der RBS beabsichtigt, den 7,5-Minuten-Takt auf der S8 (bis Zollikofen) einzuführen, wozu ein Wendegleis (3. Gleis) nötig sein wird. Ausserdem werfen wir die Frage auf, ob die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ihre uns gegenüber mündlich vage geäusserte langfristige Absicht eines 4. Gleises von Zollikofen bis Bern-Wankdorf angemeldet haben (eventuell nötige Raumsicherung).	5	► Diese Punkte müssen in Absprache mit den kantonalen Ämtern AGR und AÖV geprüft werden.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Zollikofen GKP	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unseres Erachtens wird dem ESP Bahnhof Zollikofen zu wenig Gewicht beigemessen. In diesem Gebiet ist in den nächsten Jahren ein grosser Anstieg bei der Arbeitsplatzentwicklung vorgesehen (bis 2023; Meielen-Nord, Unterbringungsstrategie Bundesverwaltung). Damit geht eine zunehmende Bedeutung des Bahnhofs Zollikofen und der RBS-Station Oberzollikofen einher. Der RBS beabsichtigt, den 7,5-Minuten-Takt auf der S8 (bis Zollikofen) einzuführen, wozu ein Wendegleis (3. Gleis) nötig sein wird. Ausserdem werfen wir die Frage auf, ob die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ihre uns gegenüber mündlich vage geäusserte langfristige Absicht eines 4. Gleises von Zollikofen bis Bern-Wankdorf angemeldet haben (eventuell nötige Raumsicherung). ▶ Die Bedeutung des Konzepts City-Schiene kommt nicht klar zum Ausdruck. Es ist nicht oder nur sehr vage ersichtlich, wie die Arealmobilität gelöst werden soll. Konkrete Massnahmen fehlen (z.B. Aufstockung AGR, Vereinfachung oder Effizienzsteigerung des Baubewilligungsverfahrens, Telearbeit). 	5	▶ Diese Punkte müssen in Absprache mit den kantonalen Ämtern AGR und AÖV geprüft werden.

6. Strategien

Sind Sie mit den Stossrichtungen im Kapitel «Strategien» (Bericht RGSK / AP 4, Kapitel 6) einverstanden?

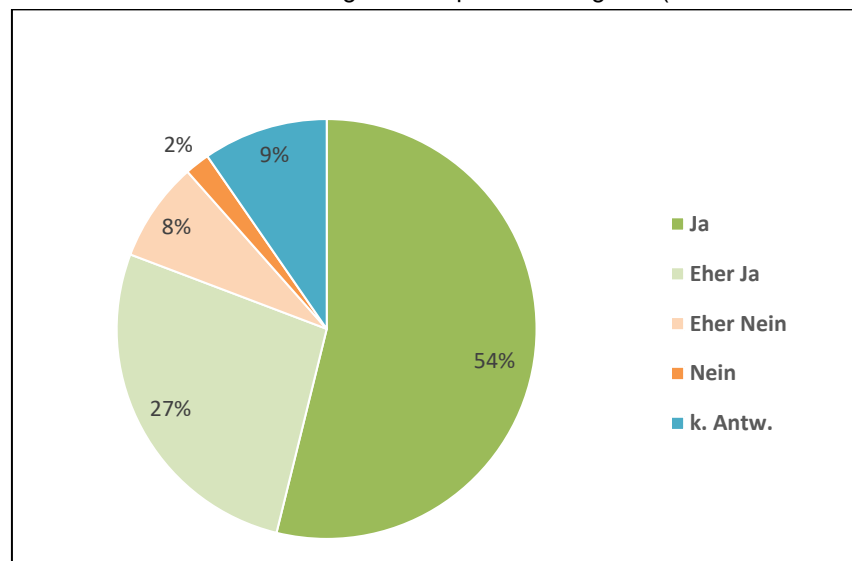


Diagramm: Frage 6 Strategien

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Kapitel 5.1.2 des RGSK (S. 168f.) wird ausgewiesen, dass (nicht nur in der Stadt Bern) geeignete Flächen für Industrie- und Gewerbearbeitsplätze fehlen respektive verdrängt werden. Eine konkrete Massnahme wird aber nicht formuliert. Zudem ist der Bedarf nicht quantifiziert. Antrag: Der Gemeinderat fordert aus den genannten Gründen für den Werkplatz Bern eine regionale Strategie. Diese soll aktuelle Erkenntnisse aus der sich in Arbeit befindenden Studie «Werkplatz Bern» berücksichtigen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird im RGSK 2021 in Form eines Massnahmenblatts «Regionale Gewerbebezonen» umgesetzt. Aus diesem sollen analog zu den aus dem Massnahmenblatt S2 hervorgegangenen Planungen ab 2022 konkrete Umsetzungen erfolgen. Wir bitten um Zustellung der Studie Werkplatz Bern, um sie nach Möglichkeit berücksichtigen zu können.
Bern Kommission	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Kommission aus unterschiedlichen Standpunkten: ▶ Es fehlen konkrete Strategien bezüglich technologischen Fortschrittes (z.B. Elektrofahrzeug). 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Agglomeration		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedürfnisse der Wirtschaft werden zu wenig aufgenommen. ▶ Die Velohaupttrouten werden zu wenig aufgenommen. ▶ Der Handlungsbedarf bezüglich des Erhalts von Kulturland und ökologischen Flächen und Förderung Biodiversität ist zu wenig berücksichtigt und wird im Vergleich beispielsweise zu den Massnahmen im Verkehr viel weniger ausführlich und nur oberflächlich behandelt. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM führt als neues Massnahmenblatt «Regionale Gewerbezone» ein. Ziel: Flächen für von Verdrängungstendenzen betroffenes Gewerbe (wenig wertschöpfend, lärmintensiv) bereitstellen. ▶ Wird im Bericht mehr in den Vordergrund gerückt. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität wurden bereits im RGSK II erarbeitet: «Vorranggebiete Kulturlandschaft» und «Siedlungsprägende Grünräume». Letztere wurden um zahlreiche neue Gebiete der Stadt Bern ergänzt.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	<p>Siedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichen Gegenden nötig und überlebenswichtig. / Gut (Seite 195): Kleine Dörfer und Weiler im Bestand erhalten! Gegenden nötig und überlebenswichtig. / Gut (Seite 195): Kleine Dörfer und Weiler im Bestand erhalten!</p> <p>Siedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichen Gegenden nötig und überlebenswichtig. / Gut (Seite 195): Kleine Dörfer und Weiler im Bestand erhalten!</p> <p>Siedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichen Gegenden nötig und überlebenswichtig. / Gut (Seite 195): Kleine Dörfer und Weiler im Bestand erhalten!</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM unterstützt auch kleine Gemeinden bei der Innenentwicklung und setzt sich für die Umnutzung nicht mehr gebrauchter Gebäude in Landwirtschaftszonen und Bauernhofzonen ein, wenn diese drei- oder vierseitig von Gebäuden umgeben sind.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Bestand erhalten!Siedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichen Gegenden nötig und überlebenswichtig. / Gut (Seite 195): Kleine Dörfer und Weiler im Bestand erhalten!Siedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichenSiedlung: nicht nur die Zentren sich entwickeln lassen, Versorgungsangebote und ortsansässiges Kleingewerbe stützen. / Landschaft: Vorranggebiete schützen, da raumplanerische Umsetzungen erfahrungsgemäss viel Zeit brauchen. / Verkehr: MIV in den ländlichen		
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Nein	► Kap 6.4.1: «...treiben die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel voran, ... und den Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen zu erleichtern.» > Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger auf der Kantonsstrasse zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee sind dringend nötig	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Ja	► Bereich Landschaft siehe die Eingabe der Gemeinde vom 18.12.2019. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird zu stark eingeschränkt.	4	► Die Gemeinde ersucht die RKBM um die Streichung der Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften» auf ihrem Gemeindegebiet. Die regional bedeutenden Kulturlandschaften wurden im RGSK II nach raumplanerischen Kriterien festgelegt. Auf dem Gebiet der «Vorranggebiete Kulturlandschaft» sind «in der Regel» Landschaftsschutz – und -schrönggebiete auszuweisen. Sofern die Gemeinden auf andere Art

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
				als durch Landschaftsschutz- und -schongebiete die Biodiversität und den Landschaftsschutz fördern und sicherstellen können, ist dies dennoch möglich. Die RKBM teilt deshalb die Einschätzung nicht, dass der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt werde.
Frauenkappelen	Eher Ja	► Wenn dafür gesorgt wird, dass die bereits „angerichteten“ Planungen umgesetzt und auch unterstützt werden, dann ja. Dann kann nach vorne gerichtet darüber diskutiert werden, ob Frauenkappelen „eingefroren“ werden soll.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM hat kein Interesse daran, dass Gemeinden sich nicht entwickeln. Entwicklung ist weiterhin möglich, auch ohne Einzonungen, z. B. durch Umnutzung vorhandener Strukturen etc. Die RKBM unterstützt Gemeinden bei der Umnutzung zentral gelegener Gebäude. Das RGSK kann aber nur Gebiete >1 ha aufnehmen.
Freimettigen	Eher Nein	► Die Strategie, den ländlichen Raum nicht mehr oder nur gering zu entwickeln, wird früher oder später dazu führen, dass die kleinen Gemeinden nicht mehr existieren können. Damit wird eine weitere Eigenheit der Region Bern zerstört werden. Politik ohne Parteien, kurze Entscheidungswege, Bevölkerungsnähe gelten unseres Erachtens auch als besonderes Merkmal des ländlichen Raums und sollte erhalten bleiben. Mit punktuellen Nachverdichtungen wird keine genügende Entwicklung erzielt.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird nicht geteilt. Kleine Gemeinden können die Unterstützung der RKBM bei der Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen in Anspruch nehmen.
Gerzensee	Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja	► Ausbaus des ÖV in Gebieten mit ÖV Erschliessungsgüte D und <D zur Verbesserung der Anbindung an regionale Zentren als gleichwertige Massnahme zum Ausbau der Velorouten.	3	► Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Der öffentliche Verkehr wird dort ausgebaut, wo auch die entsprechenden Potenziale vorhanden sind. Kostendeckungsgrad und Auslastungsgrad der Fahrzeuge müssen den minimalen Standards des Kantons entsprechen.
Iffwil	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM		
Ittigen	Ja	▶ 6.2.1 Generelle Strategie Siedlungsentwicklung - Siedlungsentwicklung: 1. Priorität hat die Zentrums- und Versorgungsstruktur, dann kommen die Verkehrsinfrastrukturen (Reihenfolge anpassen). - Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (S. 197) eine bessere Nutzungsdurchmischung (Arbeiten – Wohnen – Versorgen) ist generell zu prüfen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.		
		▶ 6.4.2 Teilstrategie Motorisierter Individualverkehr: Es fehlt in der Karte und im Text der Hinweis zum Halbinschluss Grauholz.	1	▶ Die Haltung wird geteilt, das Anliegen wird geprüft.		
		▶ 6.4.3 Teilstrategie öffentlicher Verkehr (S. 213):	1	▶ Wird berücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen werden vorgenommen.		
		▶ Siehe Hinweise zur City-Schiene West-Ost und Nord-Süd im Kapitel 2.4.6.	3	▶ Das Thema der City-Schiene wird im Bericht ausführlicher erläutert werden.		
		▶ Mobilitätshubs : Es braucht für eine ganze Region Hubs (abgestuft in der Ausstattung und in der Grösse).	2	▶ Die entsprechende regionale Studie Verkehrsdrehscheiben/Mobilitätshubs über die gesamte Region ist initiiert.		
		▶ Leistungsfähiges ÖV-Netz: Auch der Bahnhof Worblaufen ist ein Kandidat für den RE-Halt (Bern-Solothurn).	3	▶ Dies liegt in der Entscheidkompetenz des Kantons.		
		▶ Dichtes ÖV-Netz: was ist mit «Schaffung einer neuen Ost-West-Verbindung» gemeint?	4	▶ Damit ist die Erweiterung der City-Schiene gemeint.		
		▶ Ergänzung: Wir streben einen wesensgerechten öffentlichen Verkehr (Bahn – Tram – Bus) an.	1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend ergänzt.		
		▶ Netzstrategie öffentlicher Verkehr 2040: Ein grosser Mangel der Studie ist der zu geringe Einbezug der S-Bahn insbesondere im Lichte der starken Entwicklung über die Kernagglomeration hinaus.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.		
		▶ City-Schiene: Siehe Vermerke in Kapitel 2.4.6.	3	▶ Das Thema der City-Schiene wird im Bericht ausführlicher erläutert werden.		
		▶ 6.4.7 Mobilitätsstrategie Bern-Mittelland: Bei der Auflistung der Fokusräume fehlen wichtige wie Zollikofen, Ittigen-Worblaufen, Ittigen-Papiermühle, Münsingen.	1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend ergänzt.		
		Jaberg	Ja			
		Jegenstorf	Eher Ja	▶ Es ist nicht vorgesehen und durch die Gemeinde nicht erwünscht, dass das Park and Ride am Bahnhof über die bestehenden 64 PP hinaus vergrössert wird. Dennoch stellt sich die Frage, warum	1	▶ Wird berücksichtigt und ergänzt. Wird vertiefter in der Studie zu den Mobilitätshubs/multimodalen Verkehrsdrehscheiben betrachtet.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Jegenstorf mit P+R sowie B+R Anlage nicht als potentieller Umsteigehub am Rande der Kernagglomeration verzeichnet ist?		
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der RBS plant gemäss Informationen der Gemeinde einen Viertelstundentakt bis nach Bätterkinden. Dieser ist in der Strategiekarte (S. 212) nicht enthalten. Der Viertelstundentakt sollte in der ÖV-Angebotsplanung berücksichtigt werden, auch wenn ausserhalb der Grenzen der Region. ▶ Hinweis: Die Legende der Kartendarstellung auf Seite 203 ist unvollständig und die Karte daher schlecht lesbar. 	1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend ergänzt.
			1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend angepasst.
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aus Sicht der Gemeinde kann die Flughöhe der Strategien erhöht werden, um die allgemeine Verständlichkeit zu verbessern. <p>Teilstrategie Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit der Stossrichtung der Teilstrategie Siedlung sind wir grundsätzlich einverstanden. Auf die Bezeichnung von "Grands Projets" ist zu verzichten. Es handelt sich um normale Umstrukturierungsgebiete. Die Bezeichnung von "Grands Projets " innerhalb der Kernagglomeration suggerierte ein Bedeutungsgefälle zwischen Umstrukturierungsgebieten auf dem Boden der Stadt Bern und siedlungsplanerischen Projekten in den angrenzenden Gemeinden. So bergen beispielsweise die Entwicklung des Morillonguts (faktisch innerhalb des Stadtkörpers) oder auch die Einzonung/Realisation des Balsigermatte in Wabern grössere Raumnutzerinnen- und Raumnutzer-Potenziale als gewisse Chantiers/Grands Projets auf Stadtboden. ▶ Die Definition der Fokusräume beschränkt sich im Bericht (S. 10 und S. 188) auf "... <i>einige Bereiche der Agglomeration in den nächsten Jahren Entwicklungsprozesse zu erwarten sind, die einer verstärkten Abstimmung von Siedlung und Verkehr bedürfen respektive die eine bedeutende Funktion im Gesamtsystem der Agglomeration einnehmen.</i>" Die Vermutung liegt nahe, dass die Auswahl der Gebiete mit schwergewichtigem Blick aus der Verkehrs-Ecke 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
			1	▶ Die Bezeichnungen haben nichts mit einem vermuteten Bedeutungsgefälle zwischen der Stadt Bern und anderen Gemeinden zu tun. Der Bericht wird aber in den Begrifflichkeiten grundsätzlich vereinheitlicht und geschärft.
			1	Die Fokusräume Morillongut und Kleinwabern werden ergänzt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>getroffen wurde. Analog unserer obigen Bemerkungen zu den "Grands Projets" dürften beispielsweise auch die Entwicklung des Morillonguts oder die Einzonung/Realisation der Balsigermatte in Wabern eine bedeutende Funktion im Gesamtsystem der Agglomeration einnehmen. Ist letzteres Gebiet evtl. deshalb nicht als Fokusraum erfasst, weil die Finanzierung der Verkehrsprojekte bereits gesichert ist? Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist damit nicht beendet, weshalb wir dringend empfehlen, die Aufnahme der zusätzlichen Gebiete Kleinwabern und auch Morillongut als "Fokusräume" zu prüfen.</p> <p>► In den Strategiekarten vermissen wir die Fokusräume. Beispielsweise beim von der RKBM "ESP Liebefeld" genannten Fokusraum kann die Bezeichnung zu Verwirrung führen: Dieser Fokusraum umfasst nämlich mehr als "nur" das Gebiet des ESP. Vorschlag: "Fokusraum Liebefeld, inkl. ESP Liebefeld".</p> <p>Teilstrategie Verkehr</p> <p>► Bei der Teilstrategie Verkehr (vgl. Tabelle 72) soll stärker auf das Handlungsfeld "vermeiden" eingegangen werden. Das Handlungsfeld "vernetzen" ist spezifischer zu formulieren und zu konkretisieren.</p> <p>► Bei den Strategien besteht ein Widerspruch zwischen der nachfrage- und der angebotsorientierten Planung. Mit dem Ausbau des Strassennetzes (Engpassbeseitigung, leistungsfähiges Netz) wird ein Ausbau gemäss der erwarteten Nachfrage geplant, gleichzeitig ist die Reduktion des motorisierten Verkehrs im städtischen Netz gefordert (Entlastung der Quartiere und Ortszentren).</p> <p><u>Teilstrategie öV:</u></p> <p>► Es fehlt die Tangentialverbindung Wabern-Brünnen (Linie 22), die sich jetzt schon als wichtige Achse der südlichen Agglomeration erwiesen hat.</p>		
			1	Wird berücksichtigt. Die Darstellung wird analogo zur Vereinheitlichung der Begriffe für das Genehmigungsdossier geklärt.
			1	► Wird berücksichtigt. Entsprechende Präzisierungen werden im Kap. 6.4.7 vorgenommen.
			1	► Dieser Diskrepanz sind wir uns bewusst. Es werden entsprechende Präzisierungen vorgenommen.
			1	► Wird berücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen werden im Bericht vorgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das S-Bahn-Netz bei Flamatt ist schematisch in Richtung Freiburg weiter zu zeichnen (wie das Fernnetz nach Freiburg und die S-Bahn nach Laupen). 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen werden im Bericht vorgenommen.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das City-Schienen-Konzept ist kohärenter darzustellen. Entweder erfolgt eine Beschränkung auf Europaplatz-HB-Wankdorf, oder im Westen sind auch Köniz und Niederwangen (mit seinen grossen Areal- und Siedlungsentwicklungen wie Ried und ESP Juch-Hallmatt) aufzunehmen. Aus Könizer Sicht sind bei der Weiterbearbeitung dieses Konzeptes diese beiden S-Bahn-Stationen zu prüfen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die City-Schiene Bern wird im Bericht noch präzisiert.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Handlungsfeld "im Rahmen von Sanierungsmassnahmen ist den Bedürfnissen des öV Rechnung zu tragen, wo möglich sind Massnahmen zur öV-Priorisierung zu prüfen" fehlt eine Aussage zum Umgang mit Verkehrsmanagement zum Einbezug von Massnahmen zu Gunsten des öV. Eine öV-Priorisierung ist auch ohne Strassensanierungsmassnahmen möglich. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Eine entsprechende Ergänzung zum Verkehrsmanagement wird vorgenommen.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Aussage beim Absatz Netzstrategie öffentlicher Verkehr 2040 Kernagglomeration Bern ("Die Weiterentwicklung des regionalen Tramnetzes in der Kernagglomeration Bern wurde nach den negativen Volksentscheiden zu «Tram Region Bern» nicht weiterverfolgt") ist zu präzisieren. Die Tramlinien nach Ostermundigen sowie die Linienverlängerung nach Kleinwabern sind vom Volk angenommen und in Planung/Realisierung. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Entsprechende Präzisierungen werden vorgenommen.
		<p><u>Teilstrategie "Fuss- und Veloverkehr":</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die auf den Veloverkehr konzentrierte Strategie ist mit Ansätzen zur Förderung des Fussverkehrs zu ergänzen. Dort besteht ebenfalls Potenzial bei Alltags- und Freizeitwegen. Der Fussverkehr ist nicht nur an ÖV-Haltestellen von Bedeutung (Wegführung zu öV-Haltestellen und zu den Ortszentren/Einkaufsmöglichkeiten, Orte im öffentlichen Interesse wie Gemeindeverwaltungen, Sportanlagen, Freizeitanlagen, usw.). Beispiele wie Bordeaux zeigen, dass dadurch eine gewisse Entlastung des öV gerade in den Zentrumsbereichen erreicht wird. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen bezüglich eines attraktiven und sicheren Alltags- und Freizeit-Fussverkehrsnetzes werden vorgenommen. Eine entsprechende Studie ist durch den Fachbereich Verkehr im 2021 geplant.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die südliche Tangentialverbindung zwischen Kehrsatz und Niederwangen (allenfalls Brünnen) ist zu ergänzen (auch in der Kartendarstellung). <p><u>Teilstrategie kombinierte Mobilität:</u></p>	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird geprüft und ergänzt.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Abkürzungen öIV oder PMDs sind nicht geläufig und sind auszusprechen. <p><u>Teilstrategie Nachfrageorientierte Mobilität:</u></p>	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Der Text wird entsprechend angepasst.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Titel dieser Teilstrategie steht im Widerspruch zur Gesamtstrategie (RKSG hat angebotsorientierten Ansatz) und teilweise auch zu den Strategieelementen dieser Teilstrategie. Eine nachfrageorientierte Mobilität plant Infrastruktur und Massnahmen gemäss den Prognosen, ohne die Strategie der vier V zu berücksichtigen. Dieser Planungsansatz (Ausbau der Kapazitätsengpässe) hat historisch wesentlich zu den heute bestehenden Verkehrsproblemen beigetragen. In Agglomerationsräumen sind die Räume knapp und die Auswirkungen des Verkehrs gross, somit ist eine gewisse Angebotssteuerung unumgänglich und dient der Lebensqualität aller. ▶ Die Instrumente eines regionalen "Mobilitätsmanagements" sind unklar und zu konkretisieren, unter frühzeitigem Einbezug der Gemeinden. <p>6.5 Folgerungen:</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Titelgebung ist vom Bund vorgegeben. Innerhalb der Teilstrategie Nachfrageorientierte Mobilität sind keine klassischen Infrastrukturbauten vorgesehen. Die Massnahmen stärken insbesondere die Grundsätze Verkehr verträglich gestalten, vernetzen und verlagern gemäss der regionalen 4V-Strategie (Mobilitätsstrategie 2040).
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Fokusraum Niederwangen inkl. Juch-Hallmatt ist zu undifferenzieren bei den Strategien. Die zwei ersten "Strategieelemente" reagieren nicht auf den Handlungsbedarf und sind verwirrend, da z.B. bei Niederwangen Dorf oder Ried keine Nutzungsflexibilität besteht (keine Verkaufs- oder Freizeitnutzung möglich) und nicht MIV fokussiert sein sollen. Die Gebiete Niederwangen (Wohnraum) und Juch-Hallmatt sind getrennt anzuschauen. Die ersten beiden Punkte der Spalte "Strategie" (Tab. 73, Zeile "Köniz, Niederwangen inkl. ESP/iV Juch-Hallmatt") sind zu streichen. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Studie Mobilitätsmanagement.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Siedlungsprägende Grünräume (Punkt 4, S 204): Im Typ "Siedlungserweiterung mit Freiraum" im Grünen Band ist als 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird im Bericht präzisiert.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Teil eines qualitätssichernden Verfahrens jeweils mindestens ein siedlungsprägender Grünraum zu sichern. <i>Auf die innere und äussere Vernetzung des Grünraums bzw. der Grünräume ist dabei besonders zu achten.</i>		
		Grünes Band (Punkt 2, Seite 204):		
		▶ Die Raufenster im Grünen Band sind in Abhängigkeit ihrer Funktion land- und forstwirtschaftlich zu nutzen, zu pflegen, <i>aufzuwerten</i> , zu vernetzen oder	1	▶ Wird berücksichtigt.
		▶ Anpassung des Texts (Punkt 6, Seite 204): ...Aktivitäten mit Auswirken auf das Grüne Band <i>sind unter den Gemeinden zu koordinieren.</i>	1	▶ Wird berücksichtigt
		Zu den Karten:		
		"Strategiekarte Kernagglomeration"		
		▶ Die Karte "Strategie Kernagglomeration" ist aufgrund der zahlreichen Überlagerungen nur schlecht lesbar. Das Grüne Band zum Beispiel ist kaum erkennbar. Des Weiteren suggeriert die Karte eine parzellenscharfe Ausscheidung der Umstrukturierungsgebiete, Wohnschwerpunkte etc., was komplett dem Richtplangedanken widerspricht. Wir gehen davon aus, dass von der Regionalversammlung schlussendlich (wie bisher) eine Karte im Massstab 1:50'000 bzw. Ausschnitt Kernagгло im Mst. 1:30'000 beschlossen wird. Aus Karten in diesen Massstäben parzellenscharfe Festlegungen ableiten zu wollen, wäre unseriös. Selbst wenn später im Web-GIS der RKBM unendlich weit hineingezoomt werden kann: Massgebend sind die beschlossenen Karten, welche – wie gesagt aufgrund des Massstabs und aufgrund ihrer Art als Richtplan – schlicht nicht parzellenscharf sein können bzw. auch nicht sein sollen.	1	▶ Wird berücksichtigt.
		▶ Falls die RKBM tatsächlich an der schein-parzellenscharfen Ausscheidung von Gebieten in der Karte "Strategie Kernagglomeration" festhalten will, bitten wir ausdrücklich die Gebiete bzw. Verortung von Symbolen zu überprüfen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Es entspricht nicht der Praxis der RKBM, die Gemeinden auf parzellenscharfe Gebiete zur behaften.
		Beispiele (nicht abschliessend): - das historische Bau-Ensemble auf dem Morillongut kann kaum	1	▶ Punkte werden berücksichtigt, die Karte wird präzisiert.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Bestandteil eines "Grands Projets" für Umstrukturierung sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - der angedachte VIV-Standort Köniz Bläuacker liegt auf der Karte beim Bahnhof Liebefeld - Der Flughafen Bern liegt nicht in Kehrsatz - Nessleren ("alte" Massnahme S-5-37, die bereits realisiert ist, ist in der Karte "Strategie Kernagglomeration" noch als Umstrukturierungsgebiet markiert – bitte Farbe entfernen) <p>► Im Weiteren bitten wir um Bereinigung der Karte gemäss unseren Rückmeldung zu den einzelnen Massnahmen / Gebieten.</p> <p>► Wie bereits erwähnt, vermissen wir in den Strategiekarten die Fokusräume.</p> <p>► "Strategiekarte Siedlung Bern-Mittelland 2040"</p> <p>In der "Strategiekarte Siedlung Bern-Mittelland 2040" sind unter dem Legendenpunkt "Entwicklungsgebiete" gewisse Gebiete aus der Karte "Strategie Kernagglomeration" übernommen. Dies scheinen Vorranggebiete Siedlungsentwicklung, Wohnschwerpunkte, Umstrukturierungsgebiete/Verdichtungsgebiete aber auch bereits existierende kantonale ESP zu sein. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Gebiete – mit welcher Begründung – in dieser Karte dargestellt sind und weshalb andere Gebiete aus der Karte "Strategie Kernagglomeration" hier fehlen.</p> <p>Warum ist beispielsweise ein Gebiet in Niederscherli (wahrscheinlich ist das Gebiet S5-128 dargestellt) in der Karte "Strategiekarte Siedlung Bern-Mittelland 2040" dargestellt, aber das Gebiet S5-123 in Oberwangen nicht?</p> <p>Auch bei dieser Karte ist die Verortung der Elemente zu überprüfen (z.B.: ViV Bläuacker, WSP Morillon).</p> <p>Unklar ist der allfällige Status-Unterschied der beiden Karten: Ist eine "bedeutender" als die andere?</p> <p>► "Strategiekarte Fuss- und Veloverkehr Bern-Mittelland 2040"</p> <p>► In der "Strategiekarte Fuss- und Veloverkehr Bern-Mittelland 2040" sind nebst den Velohaupttrouten in derselben Farbe "dünnere"</p>		
			1	► Wird berücksichtigt.
			1	► Wird berücksichtigt
			1	► Strategiekarten allgemein: Vielen Dank für die Hinweise. Die Karten werden in der weiteren Planung überprüft.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Linien vorhanden (z.B. zwischen Köniz Zentrum und Liebefeld Zentrum). Was bedeuten diese "dünnere" Routen? Die Legende sollte zum Verständnis ergänzt werden.</p> <p>► "Strategiekarte Landschaft" Legendentext ganz unten fehlt. Überlagerungen Grünes Band mit Nutzungen ist nicht lesbar/sichtbar (nur Karte im Kartenband!). Beim Grünen Band ist der Legendentext zu ergänzen: Grünes Band, nutzen, pflegen und <i>aufwerten</i>.</p>		
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Ja	<p>► Eine kohärente Verknüpfung aller Teil-Strategien wird das A und O sein. Die Schwergewichtsbildung auf Siedlungsentwicklung nach innen und die Ausnützung bestehender Baulandreserven wird sehr begrüsst. Damit geht einher, dass der Bauqualität sehr grosse Bedeutung beizumessen ist, gerade dadurch das Entwicklungspotenzial nach innen wiederum stark eingeschränkt wird. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist deshalb eine flexible Handhabung anzustreben.</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Ja	<p>► Punkt 6.2.2.Strategische Stossrichtung Seite 196: Wir unterstützen die Stossrichtung Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Innenentwicklung der Dörfer vorantreiben und gezielte Siedlungsergänzungen vornehmen und in Zentren 3. Oder 4. Stufe (Moosseedorf) Versorgungsfunktion stärken, punktuelle Nachverdichtung vorantreiben und gezielte Siedlungsergänzungen vornehmen.</p> <p>► Seite 201: In den Zentren der 3. Und 4. Stufe kann voraussichtlich erst nach 2028 Siedlungserweiterungen Wohnen realisiert werden. Dies führt in diesen Zentren kurz- bis mittelfristig zu Baulanddefiziten. Diese sind anzugehen. Dies gilt es aus unserer Sicht zu verhindern. In Moosseedorf gibt es einige Grundeigentümer, die die</p>	4	► Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>kurzfristige Verfügbarkeit von Land ermöglichen können. Moosseedorf kann eher kurz- bis mittelfristig die Verfügbarkeit von Land umsetzen. Die innere Verdichtung wird sich eher in einem langfristigen Zeithorizont realisieren lassen. Die Voraussetzungen dafür werden in der laufenden OPR geschaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Baulandbedarf Arbeiten Seite 202: Wir unterstützen die Stärkung des 2. Sektors Gewerbe und Industrie. ▶ Punkt 6.3 Teilstrategie Landschaft Seite 204: wir unterstützen die Stossrichtung, dass Grünräume integrierende Bestandteile von Siedlungserweiterungen werden. 		
Mühleberg	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Da ein Eintrag im RGSK inzwischen als verbindliche Voraussetzung für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen für Siedlungserweiterungen gilt, müssen potenzielle Standorte auch ausserhalb des AP-Perimeters berücksichtigt werden. Auch wenn es sich um eine langfristige Perspektive handelt, die erst noch grundlegend mit Planungs- und Projektierungsarbeiten verbunden ist, müssen die einzigen denkbaren Entwicklungspotenziale der Gemeinde zur Vororientierung frühzeitig auch in der regionalen Planung abgebildet werden. ▶ Die Buslinie 560 Rosshäusern Station–Mühleberg fehlt in den Darstellungen, trotz den in der Eingabe der Gemeinde dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten auf dieser Linie. Eine Aufhebung dieser Linie würde nicht nur grosse Teile vom Gemeindegebiet um den ÖV-Anschluss bringen, sondern insbesondere den Hauptzubringer zum Bahnhof Rosshäusern Station (1/2 Takt) kappen. Eine Durchbindung der Linie 570 nach Gümmenen Bahnhof hingegen, wie sie in den Plänen (insbesondere Kap. 6.5.3) suggeriert wird, ist nur dann zweckmässig, wenn die Buslinie 560 bestehen bleibt und dabei auch den Schulstandort Allenlüften bedienen kann. Die Nutzung als Schul-bus erbringt einen substanziellen Anteil der Auslastung der Buslinien in Mühleberg. Alternativ ist eine Optimierung der 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im RGSK können nur Einzonungen von >1 ha Eingang finden und auch nur bei Erfüllung der entsprechenden Lageeigenschaften. Die RKBM unterstützt aber auf Anfrage Gemeinden gerne bei der Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen (Umnutzung von Gebäuden und Parzellen) auch ausserhalb von Bauzonen, sofern sie räumlich gesehen zentral liegen, d. h. von Siedlungsgebiet umschlossen sind.
			1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt und die Darstellung entsprechend mit der Buslinie 560 ergänzt. ▶ Die Angebotsplanung erfolgt im Rahmen des vierjährlich erarbeiteten Regionalen Angebotskonzepts öffentlicher Verkehr RAK. Es wird verwiesen auf den entsprechenden Bericht zum RAK 2022–2025. Eine Gesamtüberprüfung der Linie 560 zusammen mit der Linie 570 zuhanden des RAK 2026–2029 erfolgt im Rahmen des Angebotskonzepts «Sektor Nord / Sektor West (Frienisberg)».

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Buserschliessung durch Verknüpfung der Linien 560 und 570 zu prüfen. Die Erschliessungssituation für Mühleberg Dorf aber auch für alle anderen Siedlungsgebiete entlang dieser Linie würden damit deutlich verbessert. Zudem wäre aus betrieblicher Sicht 1 Linie vermutlich effizienter zu betreiben.		
Münchenbuchsee	Eher Ja			
Münsingen	Eher Ja	<p>► Es ist zu prüfen, ob auf der Strategiekarte „Siedlung“, Seite 194, in Münsingen nicht auch das rote Symbol „Entwicklungsgebiete Wohnen“ ergänzt werden müsste.</p> <p>► Auf der Strategiekarte „Landschaft“, Seite 203, ist das Gebiet nördlich von Münsingen im Raum Trimstein/Schlosswil als „Kulturlandschaft“ zu bezeichnen. Der Ortsteil Trimstein weist eine hohe Qualität und typische Kulturlandmerkmale auf. Die dortige Kulturlandschaft ist zu erhalten und zu pflegen, die Zugänglichkeit für extensive Naherholung ist sicherstellen. Die Siedlungszäsuren sind zu erhalten und zu gestalten.</p> <p>► Die Strategiekarte „MIV“, Seite 208, ist für Münsingen wie folgt anzupassen: Das Symbol „Grosse P&R an Bahnhof“ ist zu streichen. Es macht wenig Sinn in Münsingen eine grosse P&R zu fördern. Für Umsteiger vom miV auf ÖV liegen die Stationen Tägertschi, Wichtrach, Konolfingen alle näher und sind mit den gleichen S-Bahnen erschlossen. Münsingen selber ist mit dem Ortsbus erschlossen, so dass der ortsinterner miV/ÖV Anschluss eine untergeordnete Bedeutung hat. Ein Ausbau des bereits bestehenden P&R ist nicht mit der Strategie kompatibel.</p> <p>► Die Strategiekarte „ÖV“, Seite 212, ist für Münsingen wie folgt anzupassen:</p> <p>a) Das gelbe Symbol „Mobilitätszentrum als multimodale</p>	<p>1</p> <p>4</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>► Wird geprüft.</p> <p>► Für die abgebildeten Berieche auf den Strategiekarten werden Massnahmen formuliert. Die als Kulturland abgebildeten Gebiete finden sich als «Vorranggebiete Kulturlandschaft» wieder, In diesen sollen (durch die Gemeinden) Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete ausgewiesen werden. Ist der Antrag der Gemeinde Münsingen, das Gebiet im Raum Trimstein/Schlosswil als Vorranggebiet Kulturlandschaft aufzunehmen? Falls ja, bittet die RKBM um eine Lokalisierung des Gebiets.</p> <p>► Das Symbol wird entsprechend angepasst. Das Thema ausbau von P und R Standorten muss für das AP 5 geprüft werden. Münsingen ist mit den RE-Halten und den S-Bahnanbindungen für die umliegenden Gemeinden ein wichtiger Verkehrsstandort.</p> <p>► Wird berücksichtigt.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Drehscheibe im Agglomerationskern (Umsteigen mit Fokus auf ÖV/Velo/Fuss/Sharing, Service)“ ist bei Münsingen zu ergänzen.</p> <p>b) Das Symbol „Grosse P&R an Bahnhof“ ist zu streichen. Es macht wenig Sinn in Münsingen eine grosse P&R zu fördern. Für Umsteiger vom miV auf ÖV liegen die Stationen Tägertschi, Wichtrach, Konolfingen alle näher und sind mit den gleichen S-Bahnen erschlossen. Münsingen selber ist mit dem Ortsbus erschlossen, so dass der ortsinterner miV/ÖV Anschluss eine untergeordnete Bedeutung hat. Ein Ausbau des bereits bestehenden P&R ist nicht mit der Strategie kompatibel.</p> <p>► Die Strategiekarte „Fuss- und Veloverkehr“, Seite 216, ist für Münsingen wie folgt anzupassen: Die Verbindung Münsingen – Belp ist als Velohauptroute zu bezeichnen (radiale Verbindung von und nach Bern, mit hohem Standard und als Alternative zum ÖV + MIV). Die Zielorte in Bern liegen beidseits der Aare und vor allem Kehrsatz, Wabern, Köniz sind mit dem Velo über die Verbindung Hunzigenbrücke – Flughafen direkter und schneller zu erreichen. Diese Route hat die gleiche Bedeutung wie die Velohauptroute nach Gümligen und Ostermündigen.</p> <p>► Im Kapitel 6.5 Folgerungen und Strategien in den Fokusräumen, Seite 226, ist die Strategie für den Fokusraum ESP Wankdorf zu ergänzen mit dem Punkt, die regionalen ÖV-Verbindungen zu verbessern und neu auch den RE-Lötschberger halten zu lassen. Dazu gehört letztendlich auch der Ausbau des RE zum 1/2-h Takt.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Die Verbindung Münsingen–Belp wird als Velohauptroute aufgenommen.
			3	► Die S-Bahn-Planung liegt in der Kompetenz des Kantons.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Riggisberg	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Als regionales Zentrum muss Riggisberg zwingend Entwicklungsgebiet für Wohnung UND Arbeiten sein. Vgl. dazu auch S. 196: „Die Zentren der Region erfüllen ihre Funktion als Arbeitsplatz- und Versorgungsstandort für das Umland.«. ▶ Seite 220: vgl. Bemerkung zu Punkt 5 betreffend Reduktion MIV 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Riggisberg wird nicht per se ausgeschlossen. Entscheidend bei Einzonungen ist die Erfüllung der Lagekriterien. Umstrukturierungen im bereits bebauten Gebiet sind grundsätzlich weiterhin möglich. Auf Anfrage unterstützt die RKBM Gemeinden gerne bei der Mobilisierung zentral gelegener Gebiete und Gebäude.
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Grundsatz scheinen die formulierten Stossrichtungen verständlich und sinnvoll. ▶ Siedlung: Die Strategien der Region decken sich mit den Strategien der Gemeinde für den kommenden ▶ Planungshorizont, welche innerhalb des REK/SEK verankert wurden (primär Massnahmen Siedlungsentwicklung nach innen, Schliessung von Siedlungslücken (Schützenmur). ▶ Landschaft: Die Siedlungszäsur Siedlungsrand Urtenen im Nordosten (nicht erwünschte, grössere Siedlungsentwicklungen) stimmen mit den kommunalen Zielsetzungen/Strategien überein. ▶ Verkehr und Mobilität: Die Strategien können nachvollzogen werden und unterstützen die Ziele der Gemeinde, vgl. Handlungsbedarf Verkehr/Mobilität. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vgl. Antwort zu Frage 4. 	4	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
Zollikofen GKP	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vgl. Antwort zu Frage 4. 	4	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.

7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Gibt es konkrete Massnahmen oder Themen, mit denen Sie grundsätzlich nicht einverstanden sind?

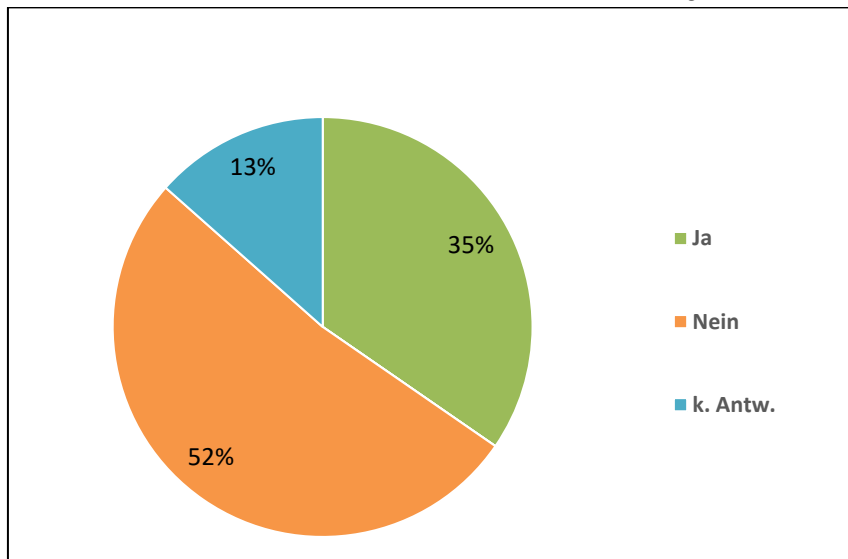


Diagramm: Frage 7 Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Ja	► Pool-Gebiete: Die Streichung der Pool-Gebiete hat zur Folge, dass das ehemalige Vorranggebiet Stöcklimatte/Chilchacher verschwindet. Damit sind wir nicht einverstanden. Das gesamte Gebiet muss analog Chrütz mit unterschiedlichen Koordinationsständen beibehalten werden (Muracher: Festsetzung; restliches Gebiet: Vororientierung/Zwischenergebnis).	3	► Kann nicht berücksichtigt werden. Die Poolgebiete haben keinen Koordinationsstand. Sie können nur bei Verzicht auf ein anderes Gebiet auf Gemeindeboden aktiviert werden.
Bern	Ja	► Zone für Wohnexperimente: Im Zuge der Erarbeitung des RGSK 2021 beantragte die Präsidialdirektion der Stadt Bern (Stadtplanungsamt Bern) am 8. November 2019 die Aufnahme einer «Zone für Wohnexperimente» als regionales Vorranggebiet Siedlungserweiterung in die zu revidierende RGSK-Fassung. Sie reichte dafür die entsprechenden Angaben zu Gebiet (Kenngrössen, Erläuterungsbericht) ein. Der seinerzeit angekündigte Nachweis der notwendigen	1	► Das Anliegen wird als neues S-4a Gebiet aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Kompensation der Fruchtfolgeflächen liegt inzwischen vor. Die RKBM lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, dass eine solche Zone in der Stadt Bern grundsätzlich angemessen und sinnvoll sei, diese aber nicht den Kriterien für Siedlungserweiterungsgebiete entspräche. Ansprechpartner sei im Übrigen der Kanton und das RGSK sei nicht das richtige Planungsinstrument.</p> <p>Antrag: Der Gemeinderat will die Zone für Wohnexperimente endlich realisieren können. Da sich die Zone als Spezialfall in keinem bestehenden Massnahmenblatt des RGSK unter-bringen lässt, beantragt er, ein eigenes Massnahmenblatt mit dem Titel «Zone für Wohnexperimente» in den Massnahmenband des RGSK 2021 einzufügen.</p> <p>Der Gemeinderat führte das kommunale Planungsverfahren und die Standortevaluation im Übrigen auf Anregung und gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Kantons Bern durch. Der Kanton stützte im Grundsatz den aktuell favorisierten Standort in Riedbach. Er verweigerte dann aber die bereits ausgesprochene Genehmigung des Zonenplans allein im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Das separate Massnahmenblatt soll nicht zuletzt dazu dienen, das Vorhaben gegenüber dem Kanton Bern entschieden zu bekräftigen. Näheres hierzu kann der de-taillierten tabellarischen Stellungnahme in der Anlage entnommen werden. Das Stadtplanungsamt als zuständige Fachstelle ist im Übrigen gerne bereit, kurzfristig bei der Erstellung eines zusätzlichen Massnahmenblattes massgeblich mitzuarbeiten.</p>		
Bern Kommission Agglomeration	Ja	► Massnahmen bezüglich Förderung/Erhalt Biodiversität und ökologischer Vernetzung fehlen, insb. auch auf bebauten Flächen. Massnahmen zur Förderung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im städtischen Gebiet fehlen.	1	► Wird im Massnahmenblatt L3 ergänzt.
Biglen	Nein			
Bowil	Nein			
Bremgarten	Nein			
Diemerswil	Nein			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Ferenbalm	Nein			
Fraubrunnen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ L5: Vorranggebiet Kulturlandschaft. Siehe Eingabe der Gemeinde vom 18.12.2019, ▶ L6: Vorranggebiet Wildtierkorridor zwischen Limpach und Schalunen. Der Wildwechsel findet zwischen Schalunen und Bätterkinden statt. 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde ersucht die RKBM um die Streichung der Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften» auf ihrem Gemeindegebiet. Die regional bedeutenden Kulturlandschaften wurden im RGSK II nach raumplanerischen Kriterien festgelegt. Auf dem Gebiet der «Vorranggebiete Kulturlandschaft» sind «in der Regel» Landschaftsschutz – und -schongebiete auszuweisen. Sofern die Gemeinden auf andere Art als durch Landschaftsschutz- und -schongebiete die Biodiversität und den Landschaftsschutz fördern und sicherstellen können, ist dies dennoch möglich. Die RKBM teilt deshalb die Einschätzung nicht, dass der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt werde.
			1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Die Ebene Wildtierkorridore wird entfernt. Ein Antrag zur Überarbeitung der Wildtierkorridore wird im Rahmen der Revision des Sachplans Biodiversität gestellt. Vielen Dank für den Hinweis.
Frauenkapellen	Nein			
Freimettigen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BM S.4 Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (s. Antrag unter 2.) 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gebiet S-4-66 wurde entfernt, da es in der Ortsplanungsrevision im Juli 2019 von der Gemeinde selbst nicht weiterverfolgt wurde. Das Gebiet wird wieder aufgenommen.
Gerzensee	Nein			
Gurbrü	Nein			
Häutligen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ insbesondere: 6.2.2. Strategische Stossrichtung: Siedlungsentwicklung im zentrumsnahen ländlichen Raum (S 195) ermöglichen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Ittigen	Ja	▶ Tabelle 76: Es fehlt die Studie zum Grauholz.	1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend ergänzt.
		▶ Tabelle 77: Massnahme Buslinie 19, 21 und 28 und Studie E-Busse der RKBM ist redundant. Im Weiteren werden noch andere Linien elektrifiziert wie z.B. die Linie 43.	1	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
		▶ Tabelle 78; Horizont 2030/2035: Es fehlt die Verlängerung des RBS vom Bahnhof Bern via Insel nach Köniz und weiter nach Schwarzenburg.	3	▶ Die S-Bahn-Planung obliegt dem Kanton. Mit dem Projekt S-Bahn Bern 2040 startet der Kanton das entsprechende Projekt. Die Erkenntnisse werden in das AP5 einfließen.
Jaberg	Ja	▶ Wendegleis Münsingen (Kapitel 7.4.2): In Anbetracht des grossen Pendleraufkommens in Wichtrach, Kiesen und Uttigen muss der Viertelstundentakt bis Thun erweitert werden. Daher sollte auf ein Wendegleis verzichtet werden, dass anschliessend die Weiterentwicklung in das südliche Aaretal beeinträchtigt.	4	▶ Die S-Bahn-Planung obliegt dem Kanton. Mit dem Projekt S-Bahn Bern 2040 startet der Kanton das entsprechende Projekt. Die Erkenntnisse werden in das AP5 einfließen.
Jegenstorf	Ja	▶ BM.S.4: Der Fokus auf eine gezielte und punktuelle Siedlungserweiterung an zentralen Lagen wird grundsätzlich begrüsst. Allerdings weist die Gemeinde Jegenstorf mit der Siedlungslücke Im Staffel und auch anderen Siedlungslücken mehrere für Einzonungen im Sinne der Schaffung eines kompakten Siedlungsgebiets geeignete Areale auf, welche aufgrund der ÖV Erschliessungsgüte nicht als Vorranggebiete aufgenommen werden können. Überdies steht das Kriterium, dass es sich bei Vorranggebieten nicht um FFF handeln soll, im kompletten Widerspruch zur Praxis des Kantons, wonach die Einzonung von Fruchtfolgeflächen nur bei Eintrag im RGSK möglich ist.	1	▶ Die RKBM unterstützt Gemeinden bei der Realisierung eines kompakten Siedlungskörpers. Siedlungslücken im weitgehend überbauten Gebiet können auch jetzt schon ohne Erreichung der Güteklasse D realisiert werden. Bei einer Grösse >1 ha nimmt die RKBM sie gerne als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ins RGSK auf.
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Nein			
Kirchdorf	Nein			
Köniz	Ja	▶ Grundsätzlich sind wir mit den Massnahmen im Bereich Siedlung einverstanden. Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete können unseres Erachtens nicht analog den Vorranggebieten Siedlungserweiterung als vollwertiges Flächenangebot angerechnet werden, da durch die Umstrukturierung die bestehende Nutzung bzw. Raumnutzenden	4	▶ Die bereits bestehende Raumnutzerdichte auf den Arealen der Umstrukturierungsgebiete wurden miteinberechnet.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		auf dem Areal wegfallen. Das Delta zwischen Bestand und neuer Nutzung ist als zusätzliches Flächenangebot zu berücksichtigen (S. 236).		
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Konzept der VIV-Standorte ist nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, gestützt auf welche Grundlagen welche Standorte aufgenommen sind / nicht aufgenommen sind. Wir vermissen eine kongruente Gleichbehandlung innerhalb des RGSK-Perimeters: 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Kategorisierung der Standorte richtet sich nach den Fahrtenzahlen.
		<p>Kap. 7.4</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gemeinde Köniz unterstützt die Notwendigkeit verstärkter gemeindeübergreifender Zusammenarbeit (regionale Identität, Vernetzen). Sie fordert die RKBM auf, die dazu notwendigen Ressourcen zu sichern und bereitzustellen, damit die angesprochenen, zahlreichen Vernetzungsarbeiten in der erforderlichen Tiefe durch die RKBM geleistet werden kann. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine verstärkte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird begrüsst.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die in den Massnahmen erwähnten Studien sind zu priorisieren, da deren Erarbeitung und Umsetzung durch die Gemeinden auch begleitet werden müssen. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird bereits berücksichtigt. Die Priorisierung der Studien erfolgt in Koordination mit den beteiligten Stellen und fliesst in das (Mehr-)Jahresprogramm des Fachbereichs Verkehr der RKBM ein.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Massnahme BM.ÖV-Ort.4.4: ist vom A- in den B-Horizont zu verschieben (erwünschte Einigung mit Grundeigentümerschaft nicht erzielt, Projekt wird verzögert). 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt. Die Massnahme wird entsprechend in den B-Horizont verschoben.
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch das AP4 werden "nur" Verkehrsprojekte finanziert. Deren genaue Zeitplanung ist für die Gemeinde Köniz schwierig, weil viele davon durch die Siedlungsentwicklung gesteuert sind (Einsprachen, Verzögerungen durch Eigentümerinnen und Investoren, usw.). Gemäss neuer Regelung des AP4 sind jedoch zeitliche Verschiebungen von Verkehrsprojekten unter 5 Mio. CHF nicht mehr möglich und Verzögerungen durch Einsprachen werden nur bei den effektiven Verkehrsprojekten berücksichtigt. Die Termintreue (zeitgerechte Realisierung) gemäss AP4 ist somit teilweise nicht mehr in der Hand der Gemeinde Köniz. Die Region resp. der Kanton soll möglichst lange die 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wir sind uns der Schwierigkeit bewusst. Die Termine und das Vorgehen sind vom Bund definiert.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>"Massnahmenlisten offen halten", damit neue Erkenntnisse bis kurz vor Einreichung beim Bund noch berücksichtigt werden können.</p> <p>Kap. 7.3</p> <p>► Mit den Massnahmen im Bereich Landschaft sind wir grundsätzlich einverstanden.</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Konolfingen	Ja	<p>► Massnahmenblätter, Seite 87: „Eine definitive Lösung, die auch eine (niveaugleiche*) Querung der Burgdorfstrasse und insgesamt eine Umgestaltung und Aufwertung des Kreuzplatzes beinhaltet, wird erst nach Ablauf des Provisoriums aktuell; ist daher noch nicht Gegenstand der Massnahme.“</p> <p>*da eine Formatierung (farbliche Darstellung) nicht möglich ist: das Wort „niveaugleiche“ ist zu streichen. Vielmehr ist die geeignete Querung im Projekt zu lösen.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Das Wort «niveaugleich» wird gestrichen.
Laupen	Nein			
Mattstetten	Nein	► Aber Punkt 3 und 4 beachten.	4	Vgl. Antworten zu den Punkten 3 und 4.
Meikirch	Nein			
Mirchel	Nein			
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Ja	<p>► Da ein Eintrag im RGSK inzwischen als verbindliche Voraussetzung für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen für Siedlungserweiterungen gilt, müssen potenzielle Standorte auch ausserhalb des AP-Perimeters berücksichtigt werden. Auch wenn es sich um eine langfristige Perspektive handelt, die erst noch grundlegend mit Planungs- und Projektierungsarbeiten verbunden ist, müssen die einzigen denkbaren Entwicklungspotenziale der Gemeinde zur Vororientierung frühzeitig auch in der regionalen Planung abgebildet werden.</p>	5	<p>► Im RGSK können nur Einzonungen >1 ha mit den entsprechenden Lagekriterien (gemäss Kapitel 1.7) aufgenommen werden. Die RKBM unterstützt aber Gemeinden auf Anfrage gerne bei der Mobilisierung von Innenentwicklungsgebieten. Die RKBM setzt sich bereits dafür ein, dass Gebiete in der Landwirtschaftszone, Bauernhofzone etc., die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, als Wohnraum etc. genutzt werden können. Häufig sind diese Gebiete unter 1 ha gross, weshalb sie ausserhalb des RGSK unterstützt werden. Die Gemeinde darf sich gerne bei der RKBM melden für Unterstützung im Bereich Innenentwicklung.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Münchenbuchsee	Nein			
Münsingen	Nein			
Muri bei Bern	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das aufgelegte RGSK 2021 basiert auf den Grundsätzen eines beschränkten und nach innen gelenkten Siedlungswachstums. Im Bericht auf Seite 54 wird festgestellt, dass die kantonalen Richtplan festgesetzten Wachstumsziele in der Region Bern durch die in Umsetzung befindlichen Schwerpunktgebiete Wohnen/Arbeiten (S3) sowie der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S5) voraussichtlich nicht erreicht werden können und daher die Anstrengungen verstärkt werden sollten. Nicht verschwiegen wird auch der Umstand, dass notwendige Neueinzonungen zum überwiegenden Teil durch Fruchtfolgefleichen blockiert sind. ▶ Muri hat in den letzten 6 Jahren die grösstmöglichen Anstrengungen zur Umsetzung der Massnahmen eines nach Innen gelenkten Siedlungswachstums ergriffen und konnte bereits die planerische Verankerung der angestrebten Innenverdichtung im Zentrumsgebiet von Gümligen auslösen. Für ein weiteres wichtiges Entwicklungsgebiet (Fünf-Eck) wurden im Rahmen des Pilotprojektes des RGSK die Entwicklungspotentiale identifiziert und der Mitwirkungsprozess gestartet. Die Erfahrung aus diesen Projekten hat gezeigt, dass der Weg zum Ziel über den zeit- und arbeitsintensiven Einbezug aller Beteiligten inkl. der Stimmbürger führt. Dabei ist es wichtig, dass überkommunal keine zu engen Vorgaben bestehen, die auf die einzelnen Teilbereiche angewendet werden müssen. Es sollten vielmehr genügend Freiheiten bei der Suche nach den ortsspezifisch richtigen Verdichtungsmassnahmen bestehen, die zumindest in grösseren zusammenhängenden Arealen, durch geeignete Qualitätsverfahren evaluiert werden können. Dazu hinderlich sind insbesondere allzu enge Leitplanken zur Nutzungsdichte. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
			5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM teilt die Einschätzung zur Zweckdienlichkeit von Nutzungsdichte insofern, als darunter die bauliche Dichte verstanden wird. Der Kanton macht quantitative Vorgaben hierzu. Damit die quantitativen Zielsetzungen der haushälterischen Nutzung des Bodens nicht auf Kosten ortsbaulicher Qualität und Identität für die Bevölkerung erfolgen, muss die bauliche Dichte sich in den Kontext einfügen. Art und Mass der Dichte sollen sich aus städtebaulichen und ortsbaulichen Kontextualisierungen ergeben. Dafür setzt sich die RKBM bereits heute ein.
Neuenegg	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auf der Massnahmenkarte Sektor West sind im Bereich Thörishaus verschiedene Massnahmenggebiete eingetragen. Aufgrund des 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Beschriftung auf der Karte wird angepasst. Das «Verdichtungsgebiet» muss gemäss

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Kartenmassstabs ist die Abgrenzung der Gebiete nur schwer erkennbar. Im Weiteren ist die Beschriftung der Massnahmegebiete 5-4-42 und 5-4- 103 vertauscht. Die Gemeinde Neuenegg hat im Antrag zu Hand der RKBM zur Änderung des RGSK vom 25.1.2018 die Abgrenzung der Entwicklungsgebiete dargestellt (siehe nachstehende Abbildung). Die Beschriftung der Gebiete in der Abbildung wurde entsprechend der Nomenklatur des RG5K 2021 angepasst.</p> <p>► Das grün umrandete Gebiet, bestehend aus den Massnahmegebieten 5-4-103 (Vorranggebiet Wohnen) und 5-5-122 (Umstrukturierungsgebiet), welche mit dem RGSK 2021 festgesetzt werden, umfasst das überkommunale „Verdichtungsgebiet“ im Zentrum von Thörrihaus. Die Beschriftung der Gebiete muss angepasst und die Abgrenzung der Teilgebiete verdeutlicht werden.</p>		<p>Nomenklatur des RGSK so bleiben. Grund: Es besteht zum Teil aus bereits rechtsgültig eingezonten Bereichen und zum Teil aus Nichtbauzone.</p>
			1	► Wird korrigiert.
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Nein			
Ostermundigen	Nein	► S-4-44 und S-4-45 widersprechen dem kommunalen Richtplan „Räumliche Entwicklungsstrategie (RES); Stand Vorprüfung	4	► Damit das Siedlungswachstum in der Region am räumlich richtigen, das heisst nicht an zersiedlungsförderndem Ort stattfindet, bedarf es entsprechender Flächen dafür in zentralen Gemeinden. Sobald die Gemeinde nachweist, dass das in diesen Gebieten vorgesehene Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum mit Innenentwicklung erreicht werden kann, streicht die RKBM diese Gebiete aus dem RGSK. Bis dahin werden sie mit dem Hinweis «politisch nicht konsolidiert» im RGSK belassen.
Riggisberg	Nein			
Rubigen	Nein			
Schwarzenburg	Nein			
Stettlen	Nein			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Toffen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bitte folgende Massnahmen aus Richtplan Ortsentwicklung der Gemeinde aufnehmen: <ul style="list-style-type: none"> - L 04 – Grünkorrridor im Siedlungsgebiet (Toffenkanal) - V 01 – Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse : ▶ Ortsteil Breitlohn Massnahmen zur Reduktion bzw. zur Einhaltung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs auf der Kantonsstrasse, gesicherter Strassenübergang, Verlängerung Trottoir Ost mit Anbindung der Bushaltestelle → geschätzte Kosten: Franken 200'000 ▶ Knoten Bern-/Thun-/Bahnhofstrasse Neuanordnung Bushaltestelle und behindertengerechte Ausführung, gesicherter Strassenübergang → geschätzte Kosten: Franken 300'000 ▶ Knoten Bern-/Römerstrasse/Grabenweg gesicherter Strassenübergang → geschätzte Kosten: Franken 50'000 ▶ Diese Massnahmen haben wir im vergangenen Jahr zur Aufnahme beantragt. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es ist grundsätzlich möglich, dass Massnahmen aus der Ortsplanung auf Antrag der Gemeinden auf ihre regionale Bedeutung hin geprüft werden und bei entsprechendem Ergebnis ins RGSK aufgenommen werden können. Dazu bedarf es konkreter Angaben. Die RKBM verfügt nicht über die Kapazitäten, die notwendig wären, um die Ortsplanungen von 77 Gemeinden durcharbeiten zu können.
Urtenen-Schönbühl	-	Vgl. Ziffer 5 Handlungsbedarf.		
Wald (BE)	Nein			
Wohlen	Nein			
Worb	Ja	▶ 4-60: Wir streben Planungshorizont A an.	1	▶ Wird berücksichtigt.
Zäziwil	Nein			
Zollikofen	Nein			
Zollikofen GKP	Nein			

8. Massnahmen Siedlung

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S-1 bis S-7, Massnahmenblätter) einverstanden? Hier wird nicht nach dem Einverständnis zu einzelnen Gebieten gefragt; siehe dazu Frage 9.

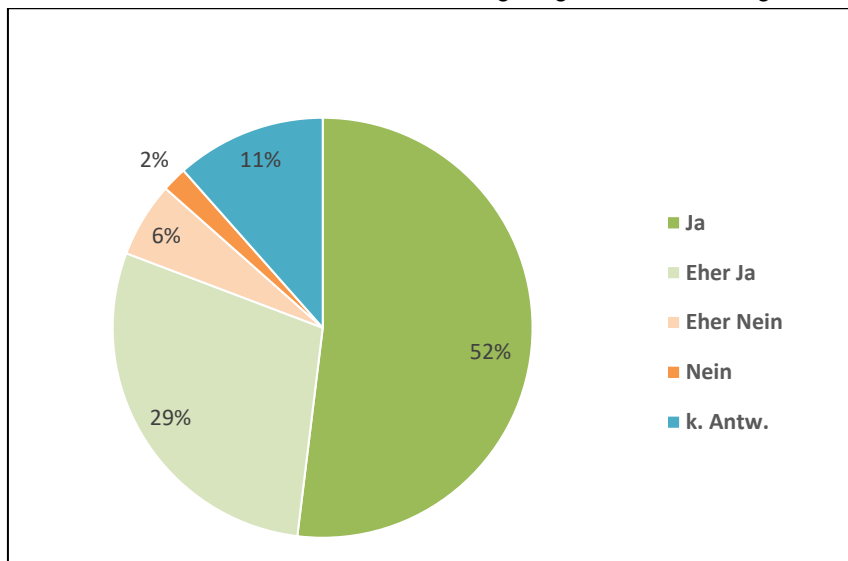


Diagramm: Frage 8 Massnahmen Siedlung

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BM.S.6. Verkehrsintensive Vorhaben: Der Koordinationsstand beim ViV-Standort Belp Schönenbrunnen ist als Vororientierung aufgeführt. Es handelt sich um ein realisiertes Vorhaben, da seit rund zwei Jahren in Betrieb ist. ▶ BM.S.7. Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung: Jegliche Siedlungsbegrenzungslinie in Belp sind als regionale Siedlungsbegrenzungslinien klassifiziert. Die Gemeinde hat so keinen Spielraum, eigenständig auf Bedürfnisse zu reagieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht alle heute existierenden Siedlungsbegrenzungslinie auch regionale Bedeutung haben. In der beiliegenden Beilage Nr. 1 wird ein Vorschlag unterbreitet, die mit rot schraffierten Siedlungsbegrenzungslinien zu streichen. 	1 4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird angepasst. ▶ Wird nicht umgesetzt. Es wurden nur Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung im RGSK 2021 aufgenommen. Nur im Falle der Standortgebundenheit einer Entwicklung werden Siedlungsbegrenzungen als untergeordnet betrachtet. Das ist hier nicht der Fall.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-4 Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen: Die Vorgabe der Erschliessungsgüteklasse C für Wohnen widerspricht den kantonalen Vorgaben (Art. 11d BauV). 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um einen Widerspruch, sondern um eine zusätzliche Anforderung an regional bedeutsame Gebiete der RKBM.
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die aktuellen Zahlen führen zu einer Reduktion der Wachstumsprognosen in der Stadt Bern. Dank innerer Verdichtung wird es möglich sein bis 2040 ohne Stadterweiterungen im Westen oder im Osten auszukommen. Es sind keine weiteren Einzonungen für Wohngebiete in der Stadt Bern nötig. ▶ Des Weiteren stellen wir fest, dass einige Wohn- und Siedlungsprojekte in der Stadt Bern offenbar noch nicht politisch abgestimmt sind oder sogar Volksentscheiden widersprechen. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Es ist möglich, dass Gebiete aus raumplanerischen Gründen ins RGSK aufgenommen werden, aber in der Gemeinde politisch nicht konsolidiert sind. Ohne Abstimmung in der Gemeinde sind sie aber nicht einzonbar.
Bowil	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bowil ist in den Vorranggebieten (S4 Wohnen und S4 Arbeiten im B-Horizont) verzeichnet. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In der Massnahmenkarte fehlt der Eintrag der Siedlungsbegrenzung S7 in der Gemeinde Fraubrunnen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird angepasst.
Frauenkappelen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Frauenkappelen ist ein regionaler Wohnschwerpunkt. Die Gemeinde hat alle übergeordneten und auch von der Region geforderten Punkte erfüllt (Bebauungsdichte, Verfahren). Wir begrüssen es sehr, dass die Region sich in ihren Massnahmenblättern auf die Fahne schreibt, die Gemeinden bei der Umsetzung der regionalen Wohnschwerpunkte zu unterstützen. In Frauenkappelen entspricht die ÖV-Güteklasse nicht den Vorgaben (D bzw. E). Die Gemeinde ist seit Jahren daran, sich für eine bessere ÖV-Erschliessung einzusetzen. Dies auch mit Unterstützung der Region. Wir vermissen nun im RGSK21 Aussagen der Region bzw. die konkrete 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die ÖV-Erschliessungsgüte wird im RAK überprüft.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Massnahme, um den Wohnschwerpunkt auch in Bezug auf die ÖV-Güte zu erschliessen.		
Freimettigen	Nein	▶ BM.S.4a Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen: Die minimale öV-EGK ist gemäss kantonalem Richtplan anzuwenden (D) (s. Antrag unter 2.)	3	▶ Kann nicht berücksichtigt werden. Die RKBM betrachtet in der Regel nur Erweiterungsgebiete mit Güteklasse C als regional bedeutsam.
Gerzensee	Eher Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Ittigen	Ja	▶ Siehe auch beiliegende Umfrageliste Siedlung RGSK 2021 Ittigen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Jaberg	Eher Ja			
Jegenstorf	Eher Nein	▶ Vgl. Stellungnahme zu Pkt. 7l	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	▶ Grundsätzlich sind wir mit den Zielen einverstanden. Wir haben aber formelle Anmerkungen: Wir stellen fest, dass die einzelnen Standorte in den Mitwirkungsunterlagen andere Realisierungshorizonte aufweisen, als bei unserer ursprünglichen Eingabe der Areale. Teilweise haben wir die Realisierungshorizonte nun wieder korrigiert (vgl. Excel-Tabellen). Für die nächste RGSK-Generation wünschen wir uns, dass diejenigen Daten verwendet werden, die von uns eingegeben werden.	1	▶ Wird korrigiert.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	▶ Die «Entwicklung nach innen» ist zwar eine sehr sinnvolle Stossrichtung, man muss sich aber bewusst sein, dass sie infolge nachbarschaftlicher Einsprachen, öfters als erwünscht, nicht realisiert werden kann. Zudem sind vor allem in der Kernzone von ländlichen Gemeinden der Umsetzung durch denkmalpflegerische Vorgaben zum Teil enge Grenzen gesetzt.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM bietet Gemeinden auf Anfrage gerne Mobilisierungshilfe an.
Mirchel	Eher Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Moossee- dorf	Ja	▶ Punkt 7.2 Siedlung Seite 229. Wir nehmen wohlwollend von der Aussage Kenntnis, dass die Zentren der 3. und 4. Stufe eine bedeutende überkommunale Funktion als Arbeitsstandorte übernehmen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
		▶ Wir unterstützen die Anpassung der Mindestkriterien Seite 232 für Regionale Arbeitsschwerpunkte wonach jene mit Nutzungsprofil Industrie/Gewerbe eine direkte Anbindung an das regionale Basisnetz aufweisen jedoch nur minimale Anforderungen bezüglich der ÖV-Erschliessungsqualität (ÖV-Güteklasse F) erfüllen müssen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
		▶ Für die Punkte 3 und 4 des Fragebogens sind noch Massnahmen zu formulieren.	4	▶ Aus der Eingabe wird nicht ganz klar, was gefordert wird.
Mühleberg	Eher Nein	▶ Im Sinne einer Vororientierung sind langfristige Siedlungserweiterungen in Rosshäusern Station und in Mühleberg Dorf vorzusehen (S4). Genauer Standort, Umfang und Zeitpunkt sowie flankierende Massnahmen (Erschliessung, Ersatz FFF, Verträglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild) sind in weiteren Planungsschritten zu klären.	3	▶ Kann nicht berücksichtigt werden. Einzonungen können nur bei entsprechender Grösse und Erfüllung der Lagekriterien gemäss Kapitel 1.7 aufgenommen werden.
München- buchsee	Eher Ja			
Münsingen	Ja	▶ Siehe Ergänzungswünsche bei Frage 9.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Neuenegg	Ja			
Oberdiess- bach	Ja			
Oberhüni- gen	Ja			
Ostermundi- gen	Ja			
Riggisberg	Eher Nein	▶ Vgl. Antworten zu 9. und 10 ▶ Die Siedlungsbegrenzungslinien sollen nur in Bezug auf die Bauzonen gelten. Wir gehen davon aus, dass die Landwirtschaftszone davon nicht betroffen ist	4	▶ Die Siedlungsbegrenzungslinien im RGSK sind nicht parzellenscharf. Erst die Gemeinden brechen sie im Rahmen ihrer Ortsplanung auf die Parzellen herunter.
Rubigen	Ja			
Schwarzen- burg	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Stettlen	Ja			
Toffen	Eher Ja	Siehe Frage / Antwort 7.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Urtenen-Schönbühl	Ja	► Das Vorranggebiet «Gewerbepark» befindet sich in der Fruchtfolgefläche, dies ist im RGSK/AP aktuell nicht richtig dargestellt	1	► Wird angepasst.
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja	► Überbauung Zäzibach aufgeführt i.O.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Zollikofen	Ja			
Zollikofen GKP	Ja			
Gemeinschaftseingabe Gemeinden Sportstätten Frienisberg Süd	-	<p>► Antrag: Die Gemeinden Bremgarten bei Bern, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen beantragen der Regionalkonferenz Bern Mittelland, das Gebiet der Parzellen Kirchlindach GBBi 735, 736 und 1114, Löhracher, mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» aufzunehmen.</p> <p>► Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine regionale Planung und Abstimmung des Bedarfs an Trainings- und Spielfeldern unter den Gemeinden erlaubt einen gezielten und sorgfältigen Umgang mit dem benötigten Land. Die vier Gemeinden sind überzeugt, dass in diesem Sinne eine qualitativ gute Vorarbeit geleistet wurde. 2. Ein funktionierendes Vereinsleben ist gesellschaftspolitisch wichtig. Deshalb haben regional abgestimmte Sportstätten im Sinne von gesundheits- und jugendfördernden Einrichtungen bedeutenden Charakter. 3. Ein gemeindeübergreifender Ausgleich der beanspruchten Fruchtfolgefläche ist möglich. Ausreichende Ausgleichsflächen sind in den vier Gemeinden vorhanden. <p>► Eventualantrag: Sollte das vorstehende Gebiet nicht berücksichtigt werden können, beantragen wir, das Gebiet der Parzellen GBBi 2775, 2776 und 2777, Löhrmatten, mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» aufzunehmen.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Aufnahme ins Massnahmenblatt Regionale Sportstätten.

9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5

Geben die Listen der Massnahmenblätter die Absichten der Gemeinde wieder?

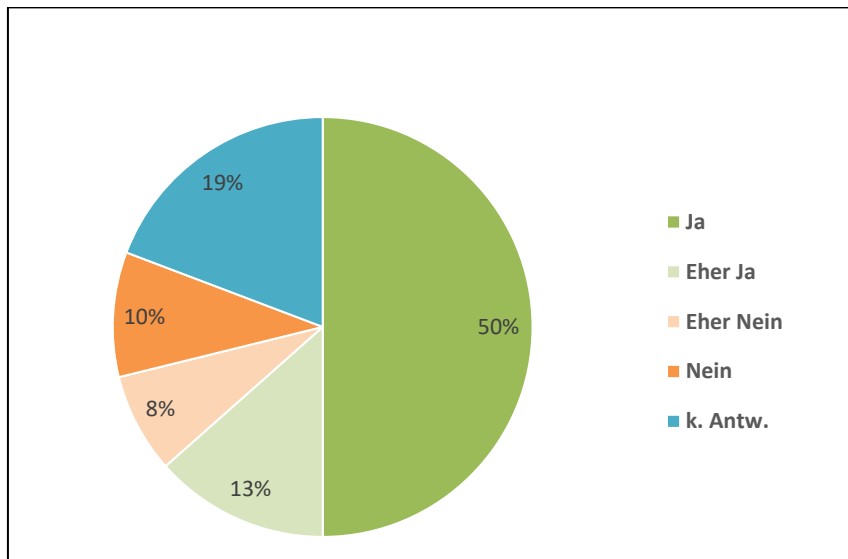


Diagramm: Frage 9 Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BM.S.4. Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen: Die Festsetzung der Fläche von 0.7 ha (Müli) wird begrüsst und steht im Einklang mit der OP-Revision 2020. Das restliche Gebiet analog RGSK II ist jedoch als Zwischenergebnis beizubehalten. ▶ Das Umstrukturierungsgebiet Bahnhofplatz / Güter-/Sägetstrasse kann gestrichen werden. Das Gebiet wird als Spezialzone im Baureglement im Rahmen der Grundordnung weiterentwickelt. Im Gebiet des Bahnhofplatzes wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die RKBM sieht bei raumnutzerintensiven Arbeitszonen (Dienstleistung) die Güteklasse C vor und bei strassengebundenen Arbeitszonen (Gewerbe/Industrie) die Räumliche Nähe zu Autobahnen /Kantonsstrassen und den Verzicht auf eine ÖV- Güteklasse. Das Gebiet wird als Arbeitszone IG mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgenommen. ▶ Wird berücksichtigt und als Massnahme ins RGSK aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Damit soll die verkehrliche Situation rund um den Bahnhof neu organisiert werden. Für das RGSK 2021 ist neu als Einzelmassnahme das BGK Bahnhof Belp aufzunehmen.</p> <p>► Im Rahmen der durchgeführten Workshops für die Erarbeitung des RGSK 2021 wurde seitens Gemeinde das Vorranggebiet "Ankenmatt" eingegeben. Es wurde nun festgestellt, dass das Gebiet Ankenmatt nicht als Vorranggebiet Siedlungserweiterung aufgenommen wurde. Anscheinend erfüllt dieses Gebiet die Kriterien gemäss Kapitel 1.7 des Berichts nicht und steht im Konflikt mit den heutigen regionalen Siedlungsbegrenzungslinien. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass eine Gemeinde als Planungsbehörde – aufgrund einer erfolgten Interessenabwägung – auch von bestehenden Siedlungsbegrenzungslinien abweichen kann. Die beantragte Siedlungserweiterung ist das Ergebnis der laufenden Ortsplanungsrevision und Bestandteil des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Belp. Weiter stellt der Gemeinderat in Frage, ob es sich im Falle der Ankenmatt auch wirklich um eine Siedlungsbegrenzungslinie von regionaler Bedeutung handelt. Am Begehren der Gemeinde Belp, das Gebiet Ankenmatt als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen S4a-Gebiet im RGSK 20221 aufzunehmen, wird festgehalten. Weiter stellt der Gemeinderat den Antrag, die regionalen Siedlungsbegrenzungslinien in der Gemeinde Belp gemäss dem beiliegenden Vorschlag anzupassen.</p> <p>► S4b Viehweid: Der Koordinationsstand in der Viehweid ist differenzierter darzustellen. Rund 1 ha (GbbL Nr. 601 und 900) sollen bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020 eingezont werden. Dieser Perimeter soll festgesetzt werden. Der restliche Perimeter kann mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis belassen werden. Für das Regionale Angebotskonzept 2022-2025 ist vorgesehen, bis spätestens Ende 2022 eine separate Konzeptstudie/Planungsstudie auszulösen. Ein durchgehender 30'-Takt Belp–Rubigen auf der Buslinie 160 "Tangento" wird grundsätzlich als zweckmässig beurteilt. Die Umsetzung</p>	2	<p>► Wird nicht berücksichtigt. Wie bereits an mehreren Gelegenheiten dargelegt, widerspricht das Gebiet dem RGSK II. Die Siedlungsbegrenzungslinien haben kompakte Siedlungen und die Begrenzung der Zersiedelung zum Ziel.</p>
			1	<p>► Die RKBM sieht bei raumnutzerintensiven Arbeitszonen (Dienstleistung) die Güteklasse C vor und bei strassengebundenen Arbeitszonen (Gewerbe/Industrie) die Räumliche Nähe zu Autobahnen /Kantonsstrassen und den Verzicht auf eine ÖV- Güteklasse. Das Gebiet wird als Arbeitszone IG mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgenommen.</p> <p>► Takt: Das wird im RAK abgehandelt, ein kantonaler Zwischenbeschluss ist für kleinere</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		soll im Rahmen des Zwischenbeschlusses Kantonales ÖV-Angebotskonzept 2022–2025 per Fahrplan 2024 erfolgen.		Fahrplanänderungen, grössere Themen wie neue Linienführung und Taktverdichtungen auf der Linie 160 werden voraussichtlich im Horizont 26-29 realisiert
		▶ S-4-78: Standortname neu «Viehweid Nord II», Fläche 7.4 ha.	1	▶ Wird angepasst
		▶ Neu S-4-78 Viehweid Nord I: 1 ha FFF, Horizont A	1	▶ Wird angepasst
		▶ S-5-115: Bahnhofplatz / Güter-/Sägetstrasse kann aus den Massnahmen gestrichen werden.	1	▶ Wird angepasst
		▶ S-5-96: Realisierungsstand neu: Umzonung in Planung	1	▶ Wird angepasst
		▶ S-4-100 Standortbezeichnung neu «Chrütz/Müli I», Einzonung in Planung mit Realisierungszeitraum 5-15 Jahre	1	▶ Wird angepasst
		▶ S-4-99 Standortbezeichnung neu «Muracher I», Einzonung in Planung mit Realisierungszeitraum 5-15 Jahre	1	▶ Wird angepasst
		▶ Neu: Ankenmat, 1.7 ha FFF, Einzonung in Planung	3	▶ Wird nicht berücksichtigt. Steht im Widerspruch zum RGSK II. Siehe oben.
		▶ Neu: Chrütz/Müli II: 9.5 ha FFF, Realisierungsstand: Noch keine Abklärung.	1	▶ Wird berücksichtigt.
		▶ Neu: Muracher II: 19 ha FFF, Realisierungsstand: Noch keine Abklärung.	3	▶ Kann nicht berücksichtigt werden.
Bern	Eher Ja	<i>Separate Liste</i>	1	<i>Die Eingaben werden berücksichtigt.</i>
Biglen	Ja			
Bowil	Ja	▶ S-4-08: Sektor: Industrie/Gewerbe, Nächster Umsetzungsschritt: 2025, Übernächster: 2030.	1	▶ Wird angepasst
Bremgarten	Ja	▶ S-4-102: Nächster Umsetzungsschritt: Vertiefende Abklärungen im Rahmen der nächsten OP-Revision (2025-2030); planerische Konkretisierung und Umsetzung 2035-2045	1	▶ Wird angepasst
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Ja			
Frauenkapelen	Ja	▶ Areal Oberschulhaus fehlt (0.5 ha, ÖV-Güteklasse D/E, Arealstudie liegt vor, Bürgerforum zum Thema durchgeführt, Nächster Schritt: Einsetzen AG, Horizont B)	4	▶ Kann aufgrund der Grösse nicht berücksichtigt werden im RGSK (<1 ha). Die RKBM bietet

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
				gerne ausserhalb des RGSK Unterstützung bei der Entwicklung.
Freimettigen	Nein	► Antrag: Die S4-Massnahme «S-4-66 Neuschlössli/Dorfstrasse Freimettigen» ist ins RGSK 2021 / AP 4 zu überführen. Da es sich um kein neues sondern um ein bestehendes Projekt handelt, haben wir die Liste nicht ergänzt.	4	► Das Gebiet S-4-66 wurde entfernt, da es in der Ortsplanungsrevision im Juli 2019 von der Gemeinde selbst nicht weiterverfolgt wurde. Das Gebiet wird wieder aufgenommen.
Gerzensee	Ja			
Grosshöchstetten	-	<p>► Die Gemeinde Grosshöchstetten gibt in dem Sinne keine Rückmeldung zum RGSK 2021 als solches ab, möchte aber betreffend Vorranggebieten auf das vom Gemeinderat kürzlich genehmigte räumliche Entwicklungskonzept (REK) mit folgenden Schwerpunkten hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trogmatt / S-4-10 / das Gebiet soll im RGSK den Koordinationsstand „Festsetzung“ erhalten - Weier Nord / S-4-65 / wird im RGSK nicht weiter als Vorranggebiet verfolgt, es soll jedoch eine Teileinzonung im Sinne einer kleineren Fläche geprüft werden - Schwandi / S-4-79 / wird im RGSK nicht weiter als Vorranggebiet verfolgt, es soll jedoch eine Teileinzonung im Sinne einer kleineren Fläche geprüft werden - Felderkreisel / S-4-91 / wird im RGSK nicht weiter als Vorranggebiet verfolgt, es soll jedoch eine Teileinzonung im Sinne einer kleineren Fläche geprüft werden - Rosigmatte / S-4-10 / wird im RGSK nicht weiter als Vorranggebiet verfolgt <p>Detailliertere Angaben können dem beigefügten REK-Bericht entnommen werden.</p>	1	► Wird berücksichtigt.
Gurbrü	Ja			
Ittigen	Ja	► Siehe auch beiliegende Umfrageliste Siedlung RGSK 2021 Ittigen	5	► S5-Gebiete und S3 Gebiete >= 1 ha wurden angepasst. Ittigenfeld 2 kann nicht berücksichtigt werden.
Jaberg	Eher Ja	► S-4-xx: Recyclinghof AVAG, 5.0 ha, Realisierungsstand: Bestehender Recyclinghof in der Kiesgrube. Recyclinghof und Zufahrt soll nach	1	► Wird übernommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Ende Abbau bestehen bleiben, daher Umzonung in Arbeitsgebiet. Nächster Umsetzungsschritt: Ortsplanungsrevision Start 2021. Horizont A.</p>		
Jegenstorf	Eher Nein	<p>► Vgl. Stellungnahme zu Pkt. 7.</p> <p>► Gestützt auf den kantonalen Richtplan und das REK/SEin der Gemeinde Jegenstorf hat die Gemeinde Jegenstorf einen tatsächlichen Baulandbedarf (Wohnen) von 4 - 5 ha. Die Gemeinde Jegenstorf beabsichtigt diesen durch die Schaffung eines kompakten und nach innen verdichteten Siedlungskerns zu schaffen und dazu in den nächsten 5 – 15 Jahren bestehende Siedlungslücken einzuzonen. Alle potentiellen Flächen sind in Beilage 1 verzeichnet (vgl. Beilage 1). Sie liegen alle inmitten des Siedlungsgebietes, in unmittelbarer Zentrumsnähe und grenzen mind. auf drei Seiten an überbaute Gebiete an mehrere dieser Gebiete sind grösser als 1 ha (vgl. Beilage 2). Alle Gebiete betreffen FFF. Die Gebiete grösser 1 ha sollen daher als Vorranggebiete im RGSK verzeichnet werden.</p> <p>► Die zur Coop-Gruppe gehörende Interdiscount hat ihren Hauptsitz im Bernfeld in Jegenstorf. Zur Steigerung ihrer Lager- und Versandkapazitäten prüft die Interdiscount im Bernfeld eine zusätzliche Erweiterung ihres bestehenden Firmenareals (vgl. Beilage 3: Parzellen Nrn. 897, 1950 und 1951 bisher) in westlicher oder südlicher Richtung (vgl. Beilage 3). Mit diesem Anliegen ist die Interdiscount im April 2020 an die Gemeinde herangetreten. Die Gemeinde beantragt daher im Rahmen der Mitwirkung vorsorglich die Aufnahme einer entsprechenden Fläche von 1.5 ha ins RGSK. Betreffend Anordnung müsste jedoch eine gewisse Flexibilität bestehen, da die Gemeinde mit der Interdiscount erst alle Möglichkeiten zu deren Betriebsentwicklung detailliert besprechen und prüfen möchte. Ist eine Aufnahme unter diesen Voraussetzungen momentan nicht möglich, müsste die Möglichkeit einer nachträglichen Aufnahme ins RGSK, nach Vorliegen einer konkreten, mit der Gemeinde konsolidierten Planung möglich sein.</p>	1	<p>► Gebiete >1 ha werden im RGSK aufgenommen. Das Erweiterungsgebiet Interdiscount (Variante Richtung Westen) wird aufgenommen. Bei den Gebieten <1ha bietet die RKBM Unterstützung bei der Entwicklung an, da es sich aus räumlicher Sicht um Innenentwicklung handelt.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-4-13: Nächster Umsetzungsschritt neu: Sondierungsgespräche Eigentümer 2021, Übernächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont B ▶ Neu «Im Staffel», 2.5 ha FFF, ÖV-Güteklasse D, Realisierungsstand: Noch keine Abklärung. Umsetzungsschritt: Sondierungsgespräche Eigentümer 2021, Übernächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont B ▶ Neu «Zuzwilstrasse» 0.6-1.7 ha FFF, Realisierungsstand: Bauernhofzone, teilweise Anfrage der Eigentümer; Nächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont A. ▶ Neu «Dorf» 0.5 ha FFF, Realisierungsstand: Bauernhofzone, Anfrage der Eigentümer; Nächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont A. ▶ Neu «Risere» 0.8 ha FFF, Realisierungsstand: Anfrage der Eigentümer, Nächster Schritt: Sondierungsgespräche Eigentümer 2021, Übernächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont A. ▶ Neu «Hubel» 0.2 ha FFF, Realisierungsstand: Bauernhofzone ohne Abklärungen Nächster Schritt Sondierungsgespräche Eigentümer 2021, Horizont A/B ▶ Neu «Bernfeld», Industrie/Gewerbe, 1.5ha FFF. Realisierungsstand: Anfrage Coop Gruppe zur Erweiterung bestehender Standort Interdiscount. Nächster Schritt: Grundeigentümergegespräche, Klärung Entwicklungsabsichten 2021. Übernächster Schritt: Einzonung OPR 2025, Horizont A-B. 		
Kehrsatz	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-3-13 Realisierungsstand: UeO genehmigt, Beschwerdeverfahren hängig. ▶ S-4-15 Koordinationsstand: FS; Realisierungsstand: Keine Weiterverfolgung (bleibt ZöN) ▶ S-4-101 Realisierungsstand: Einzonung in Planung ▶ S-5-113 Koordinationsstand: FS; Realisierungsstand: Konzeptphase 	1	▶ Wird angepasst
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Plan vorrangige Siedlungserweiterung Arbeiten ist das Areal "Oberwangen, Hale- Reinhardere" abgebildet. Dieses ist nicht 	1	▶ Wird angepasst

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Bestandteil des RGSK 2021 und erscheint deshalb auch nicht in der Tabelle. Wir bitten das Areal aus dem Plan zu entfernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ S4b-21: angedacht ist eine Mischnutzung (siehe auch kant. Richtplan). Entsprechend auch den Eintrag in der "Strategiekarte Siedlung Bern-Mittelland 2040" (falls das bisherige blaue Kästchen das Balsigergut darstellen sollte) anzupassen → neu violette Kästchen. Die Bezeichnung als S4b-Gebiet ist somit falsch. ▶ Es stellt sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage, ob nicht eine weitere Kategorie (S4c) für Mischnutzung geschaffen werden müsste. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorschlag kann nachvollzogen werden. Fast alle Gebiete in den Kategorien Wohnen und Arbeiten sind jedoch bereits Mischnutzungsgebiet. (Die Zuordnung in «Wohnen» und «Arbeiten» erfolgt nach der dominanten Nutzung.)
Konolfingen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-3-23: Ist bewilligt, Ausführung und Inbetriebnahme verläuft in Etappen/fortlaufend ▶ S-3-24: Sektor Industrie/Gewerbe; Ausführung ab 2020 (2 von 3 Bauvorhaben, drittes Bauvorhaben nächster Schritt: Baubewilligungsverfahren); Inbetriebnahme/Ausführung als übernächste Umsetzungsschritte ▶ S-3-26: Überbauung vermutlich in den nächsten 5-15 Jahren, Inbetriebnahme abhängig vom Ausführungshorizont. ▶ S-4-97: Sektor Industrie/Gewerbe; Nächster Umsetzungsschritt: Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR (2021), Anschliessend Bewerbung Interessenten ▶ S-4-98: Sektor Industrie/Gewerbe; Nächster Umsetzungsschritt: Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR (2021), Anschliessend Bewerbung Interessenten ▶ S-5-67: Nächster Umsetzungsschritt: Bewerbungen Interessenten, Anschliessend Umsetzung; Horizont A, Realisierungszeitraum 5-15 Jahre ▶ S-5-xx «Areal Hübeli»: 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Angaben werden angepasst, Areal Hübeli wird ergänzt.
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Massnahme S-4-68 Mattstetten Dorf ist richtig erfasst. Nächster Umsetzungsschritt: Prüfung in nächster Gesamtrevision OP ab 2025, 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird angepasst

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Verbesserung ÖV-Erschliessung generell mit reg. Angebotskonzept prüfen		
Meikirch	Ja			
Mirchel	Ja			
Moosseedorf	Ja	<p>Liste S4a Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ S-4-29 Moosbühl: Die Angaben sind korrekt erfasst. Siedlungserweiterung (2,15 ha) mit öffentlicher Natur- und Parkanlage (1,85 ha). Entspricht exakt der Stossrichtung Punkt 6.2.2. In der laufenden OPR als Einzonung vorgesehen. Die Einzonung bedingt die Festsetzung. Land kurz- bis mittelfristig verfügbar. Von den 4 ha sind 1.5 ha Fruchtfolge FF. Landwirtschaftlich schwierig nutzbares Terrain. Interessenabwägung: Siedlungserweiterung, ökologische Vernetzung Moossee-Sand, Biodiversität, FF, Schliessung Netzlücken Velo- und Fussgänger, Archäologische Schutzzone. Die Einzonung ist im Massnahmenplan unvollständig abgebildet. Dies muss noch korrigiert werden. ▶ S-4-96 Nassegasse: Die Bauernhofgruppe von ca. 0,6 ha ist in der laufenden OPR berücksichtigt und kurz- bis mittelfristig verfügbar. Daher müsste dieser Teil festgesetzt werden. Die Restfläche Richtung Süd wird zu einem späteren Zeitpunkt eingezont. Die Bauernhofgruppe ist mit der kant. Denkmalpflege abgesprochen. Dies ist der Grund für eine begrenzte Dichte. In der Liste werden Korrekturen angebracht. ▶ S-4-28 Äbnit/Bifang: Angaben korrekt erfasst. Eher mittel- bis langfristige Realisierung ▶ S-4-82 Laupenacker: Angaben korrekt erfasst. Eher mittel- bis langfristige Realisierung <p>Liste S4b Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ S-4 31 Burgermoos: Erweiterung Migros Aare. Angaben korrekt erfasst. Keine FF. Kulturland, Standortgebunden. Verfügbarkeit sichergestellt. In laufender OPR berücksichtigt. Festsetzung ist notwendig. ▶ S-4-104 Seedorffeld/Lochacker: Angaben richtig erfasst. 	1	▶ Angaben werden übernommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-4-81 Moos-West: Einzonung rund um das bestehende ehemalige Bauernhaus in OPR eingegeben. Für die restliche Arbeitszone sind die Angaben richtig erfasst. ▶ S-4-27 Sederfeld/Lochacker: Für die Erweiterung der Marti Holding Firmen sind 1.3 ha in OPR eingegeben. FF, 63% der Erweiterungsfläche von 1.3 ha sind für Gewerbe- und Industrie vorgesehen. 37% für Dienstleistungen und Support Lager/Gewerbe. Die Erweiterung schafft max. 75 Arbeitsplätze. Die Verkehrsgüteklasse D wird im östlichen Gebäude Nr. 13 erzielt. Alle Gebäude werden durch Shuttle ab Bahnhof Zollikofen und durch Fuss-, Velo-, und E-Trottiverkehr ab rbs-Bahnhof Moosseedorf erschlossen. Mobilitätskonzept liegt bis Mitte April 2020 vor. Einzonung ist im Sinne der Strategie/Stossrichtung Arbeiten Punkt 6.2.2. Die Einzonung der Restparzelle erfolgt wenn überhaupt zu einem späteren Zeitpunkt. 		
Mühleberg	Nein			
Münchenbuchsee	Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Siedlungserweiterung Arbeiten: S-4-83 längerfristige AZ (belasteter Standort), anpassen Realisierungshorizont an aktuelle Ortsplanungsrevision OPR17+, aktuell B neu C (d.h. 2035 und später) ▶ Siedlungserweiterung Wohnen: S-4.34 Perimeter anpassen (grosse Teilfläche Obstgartenobjekt ist kein Siedlungserweiterungsgebiet, gemäss REK und Entwurf RP Ortsentwicklung in laufender OPR), Fläche gemäss nachfolgendem Plan S10.3. ▶ Siedlungserweiterung Wohnen: Gemäss REK und Entwurf RP Ortsentwicklung in laufender OPR erachtet die Gemeinde das Gebiet S 10.4 als geeigneter Standort für Siedlungserweiterung Wohnen. Münchenbuchsee erachtet dieses Gebiet von regionaler Bedeutung und fordert dies entsprechend im RGSK zu berücksichtigen. ▶ S-4-34: Fläche total ist 1.1 ha, nächster Umsetzungsschritt: Anpassung Perimeter gemäss REK und laufender OPR. 	1	▶ Wird angepasst.
Münchenwiler	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein grosses Anliegen sind die mittel- und längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der ortsansässigen Firma Bühlmann Recycling AG, welche sich auf den Parzellen Nrn. 516 und 517 an der Craux- 	5	Ist vermerkt, die RKBM benötigt zur Aufnahme ins Massnahmenblatt «Vorranggebiete

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Strasse, direkt an der Grenze zum Kanton Freiburg befindet.</p> <p>Bei dieser Firma handelt es sich um eine alteingesessene Unternehmung, welche rund 70 Mitarbeitende beschäftigt und nicht nur für unsere Gemeinde, sondern auch für die Region von grosser Bedeutung ist. Die Tätigkeiten der Firma Bühlmann Recycling AG gehören zur notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung. Dies wurde gerade im Zuge der Coronavirus-Krise von Bund und Kanton bestätigt.</p> <p>Platzmässig stösst die Firma auf den beiden Grundstücken heute an ihre Grenzen. Insbesondere müssen kurzfristig geordnete Parkungsverhältnisse für die Kundinnen und Kunden geschaffen werden. Heute werden die Fahrzeuge teilweise auf der angrenzenden Landwirtschaftszone abgestellt, was vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern im Hinblick auf die angelaufene Ortsplanungsrevision noch auf Zusehen hin geduldet wird.</p> <p>Das angrenzende Grundstück Parzelle Nr. 518, welches in der Landwirtschaftszone liegt, befindet sich ebenfalls im Besitze der Brühlmann Recycling AG. Wir sehen vor, diese im Zuge der angelaufenen Ortsplanungsrevision wie die beiden Parzellen Nr. 516 und 517 einer Arbeitszone zuzuweisen. Wir werden zusammen mit der Firma Bühlmann Recycling AG ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.</p> <p>Da der Bestand und die Entwicklung für die Region von grosser Bedeutung sind, ersuchen wir Sie, das Grundstück Parzelle Nr. 518 im RGSK 2021 als Erweiterung «Arbeiten» aufzunehmen. Das Grundstück weist eine Fläche von 10'970 m² auf. Bezüglich dem Standort verweisen wir auf die beiliegenden Unterlagen.</p>		Arbeiten» noch die ausgefüllte Umfrageliste und bittet um Kontaktaufnahme.
Münsingen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Gebiete (Wohnen S3a) S-3-38 (Underrüti) und S-3-43 (Hinterdorf) wurden in der Excel-Liste aktualisiert. ▶ Die Gebiete (Arbeiten S3b) S-3-40 (Südstrasse) und S-3-36 (Thunstrasse) wurden in der Excel-Liste aktualisiert. ▶ Das Gebiet (Wohnen S4a) S-4-xx (Im Stock) wurde in der Excel-Liste hinzugefügt. ▶ Das Gebiet (Wohnen S4a) S-4-xx (Chrützwegacker) wurde in der Excel-Liste hinzugefügt. 	1 1 1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Aktualisierungen wurden übernommen. ▶ Wird berücksichtigt. ▶ Wird berücksichtigt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gebiet (Arbeiten S4b) S-4-xx (Hunzigenstrasse) wurde in der Excel-Liste hinzugefügt. Die Firma CTA AG, Münsingen ist in der Schweiz mit über 25% Marktanteil an der Entwicklung und Produktion von Wärmepumpensystemen einer der grössten Produzenten. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes wird die CTA AG mit hoher Wahrscheinlichkeit einen weiteren Entwicklungsschub in ihrer Firmengeschichte vor sich haben. Um die weiteren Erweiterungsmöglichkeiten an ihrem heutigen Standort für die kommenden 10 – 15 Jahre zu sichern, sind planerisch bereits heute die notwendigen Schritte einzuleiten. Für die Region Bern-Mittelland wie aber auch für den Kanton Bern ist es von grosser Wichtigkeit, dass diese innovative Unternehmung bereits heute Planungssicherheit für ihre künftige strategische Entwicklung erhält. Erste Gespräche mit den zuständigen kantonalen Stellen haben bereits stattgefunden. ▶ Die Regionale Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete Wohnen und Arbeiten S-5-42 (Bahnhof West) und S-5- 109 (Mäder) wurden in der Excel-Liste aktualisiert. 	1	▶ Wird berücksichtigt.
Muri bei Bern	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S 1 regionale Zentralitätsstruktur Im RGSK 2021 bleibt unklar, was die weitere Differenzierung der Raumtypen für die Regi-ongemeinden heissen könnte und welche Auswirkungen daraus zu erwarten sind. Eine weitergehende Erläuterung dazu ist von Nöten. ▶ S2 Umsetzung Zielszenario Die Erfahrung aus dem Pilotprojekt „Fünf-Eck“ in Muri zeigt, dass eine Etablierung eines Be-ratungsangebotes wie auch des Pilotprojektes „Innenentwicklung- Potentiale aktivieren“ sinn-voll und nötig ist. Gerade mittelgrosse Gemeinden könnten von diesem Angebot und von den gemachten Erfahrungen um zielführende Prozesse aus den Pilot-Projekten profitieren. ▶ S-3a Regionale Wohnschwerpunkte vgl. obige Bemerkungen zum All-gemeinen. 	1 4 2	▶ Wird in der weiteren Planung geschäft. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Argumentation kann nachvollzogen werden und der Sachverhalt ist bereits berücksichtigt. Es

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Jede Regionsgemeinde verfügt über spezifische Stärken, deren Entwicklung einen Strauss unterschiedlicher Massnahmen bedarf. Die Leitplanken zum Nutzungsmass können nach un-serem Verständnis für die Gemeinden nur Leitlinien sein, die sie im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungsplanung hinterfragen und anpassen kann. Das Beispiel S-3-45 „Oberhausweg“ zeigt, dass sich in diesem landschaftlich empfindlichen Bereich mit Vorstadt-Villen im Einver-nehmen mit dem Quartier keine hohen bauliche Dichte realisiert lässt ohne die etablierte Struktur des Quartiers zu zerstören. Es muss grundsätzlich überprüft werden, ob dieses Areal als regionaler Wohnschwerpunkt tauglich ist.</p>		<p>werden keine hohen Baudichte-Ansprüche an dieses Gebiet gestellt. Das Massnahmenblatt hebt die angemessene bauliche Dichte hervor und die freiräumlivhe und städtebauliche Einbettung in den Kontext.</p>
		<p>► S- 3b Regionale Arbeitsplatzschwerpunkte S- 3-69 Hofacher: wie richtig erwähnt werden auf dem Areal zur Zeit zwei grössere Schul- und Behinderten-Betreuungsanlagen realisiert. Mit deren Fertigstellung ist spätestens 2021 zu rechnen. Damit sind die Ziele des RGSK erfüllt, der Richtplaneintrag kann gestrichen werden.</p>	1	<p>► Wird berücksichtigt.</p>
		<p>► S- 4a Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen S- 4-41 Melchenbühl-Saali: Das Gebiet ist eng verknüpft mit dem N06-Projekt "Bypass Bern-Ost". Aus diesem Grunde ist im kommunalen Richtplan Siedlungsentwicklung der fragliche Bereich als "Interessensgebiet Autobahn A6" ohne nähere Zweckbestimmungen verzeichnet. Im aktuellen RGSK hingegen ist der Bereich als "Vorranggebiet Siedlungsentwicklung Woh-nen" eingetragen. Wir empfehlen stattdessen auf der Stufe RGSK analog zur kommunalen Richtplanung ein Interessensgebiet auszuweisen, dass dem N06-Projekt den nötigen Spiel-raum zur Umsetzung und einer städtebaulich-raumplanerischen Betrachtung die nötige Lösungsoffenheit bewahrt. Ohne weitergehende Grundlagen sollte aber die Art der Nutzung nicht bereits vorgängig eingeschränkt werden. Auch ein allfälliger neuer Stadtteil bedürfte zweckmässiger Grünräume und die Abgrenzung der beiden Gemeinden.</p>	4	<p>► Das Anliegen kann nachvollzogen werden. Es braucht aber eine formale Zuordnung des Gebiets. Es wird als BE-Ost, Teil Muri geführt, mit einem sehr hohen Freiraumanteil von 50%.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ S- 4b-neu Tannental Bereits im Jahr 2015 in der Mitwirkung zum RGSK II hatten wir beliebt gemacht, im Gebiet Tannental die Parzelle 62 zum Vorranggebiet Arbeiten vorzusehen. Inzwischen wurde im Rahmen eines Workshop Verfahrens unter Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer eine Vision für das Gebiet Tannental entwickelt. Das Konzept bestätigt die Unzweckmässigkeit der LWZ-Zoneninsel von knapp 7'400 m², die dreiseitig bereits von Bauzonen eingefasst ist. Und das Schliessen dieser Lücke mittels Einzonung durchaus im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen steht. ▶ S5 Umstrukturierungs-und Verdichtungsgebiete S-5-111 Raum Siloah: Der Bereich weist im RGSK eine grössere Fläche als Umstrukturierungs-und Verdichtungsgebiet aus. Die vor rund drei Jahren realisierte und kantonal geförderte Ansiedlung der International School of Berne (ISS) konsumiert davon den grössten Flächenanteil. Die Vorstellung, dass das Vorhaben auch weniger flächenintensiv hätte realisiert werden müssen, darf nicht zu der Annahme führen, dass die neue Schulanlage einem kurz- bis mittelfristigen Entwicklungsmechanismus zu unterziehen ist. Da es sich um eine Anlage mit überregionaler Ausstrahlung handelt, erachten wir es vielmehr als gerechtfertigt, wenn sich die Betreiberin der Schulanlage die Entwicklungsmöglichkeiten in der Vertikalen offen hält. Wir sehen daher bis auf keinen Handlungsbedarf, welcher eine Flächenausscheidung als Umstrukturierungsgebiet im RGSK 2021 rechtfertigt. ▶ S7 Siedlungsbegrenzung von regionaler Bedeutung An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die angestrebten Siedlungsgrenzen im kommunalen räumlichen Leitbild 2016 verankert sind. 	5	▶ Das Anliegen kann nachvollzogen werden, sie teilt die Auffassung, dass es sich räumlich um Innenentwicklung handelt. Jedoch erreicht das Gebiet nicht die für einen Eintrag erforderliche Grösse von 1 ha. Die RKBM bietet Unterstützung des Anliegens ausserhalb des RGSK an.
			1	▶ Wird berücksichtigt.
			4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Neuenegg	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die in der Tabelle aufgeführten Entwicklungsgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Entwicklungsschwerpunkte (Gumme 5-3-47 / Denkmal 5-3-48) - Vorranggebiet Wohnen (Louelemoos 5-4-43 / Thörishaus Talstrasse 5-4-42 und 5-4-103) 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		- Umstrukturierungsgebiet (Thörishaus Sensenmattstrasse 5-5-122) sind richtig aufgeführt und priorisiert.		
Oberdiess- bach	Ja			
Ostermundi- gen	Eher Nein	Vgl. Ziffer 7		
Riggisberg	Nein	Ergänzung Entwicklungsgebiete Gurnigelstrasse (zwischen Areal Pauli und Dorf), Bühlenstrasse-Längackerweg sowie Längenbergstrasse Ost (Lücke zwischen Obere Bühlen und Bühlenstrasse)	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Perimeter und Excelliste fehlen.
Rubigen	Ja			
Schwarzen- burg	Eher Nein	► S-3-54: Neu «Taan-Stengeli», Nächster Schritt: ZPP soll durch UeO abgelöst werden. ► S-3-55: Realisierungsstand: Noch keine Abklärung, Realisierungszeitraum neu: 5-15 Jahre.	1	► Wird angepasst
Stettlen	Ja			
Toffen	Eher Ja			
Urtenen- Schönbühl	Ja	► S4a Reckholder: Realisierungsschritt über 15 Jahre	1	► Wird angepasst.
Vechigen	-	► S-3-68 Diessenberg 1 Das Projekt Vechigen Diessenberg 1 ist bereits in der Realisierung. ► S-5-50 Kern Boll Süd Das Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiet «Kern Boll Süd» befindet sich in der Projektierungsphase. ► Im RGSK 3 war der Bereich des heute stillgelegten Pumpwerkes Kernstrasse der Wasserversorgung Vechigen als Entwicklungsgebiet eingetragen. Dies korrespondiert mit den Absichten der Vechiger Ortsplanung. Das Siedlungskonzept der Gemeinde sieht in diesem Bereich eine zukünftige potenzielle Bauzone (Wohnen und Arbeiten) vor. Das RGSK ist in diesem Bereich gemäss Massnahmenblatt Nr. 8 aus der Ortsplanung Vechigen zu ergänzen (siehe Beilage).	1 1 3	► Wird angepasst. ► Wird angepasst. ► Kann nicht berücksichtigt werden, entspricht nicht den Einzonungskriterien gemäss Kap. 1.7.
Wohlen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Worb	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-3-63: Gewerbe/Industrie. Nächster Schritt: Baugesuche ca. 2020, Übernächster Schritt: Realisierungen ca. 2021 ▶ S-3-62: Gewerbe/Industrie. Nächster Schritt: Seit 2018 diverse Vorhaben in Realisierung. Übernächster Schritt: Abschluss 80% der Realisierung bis ca. 2021. ▶ S-4-76: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-4-75: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-4-60: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2021, Übernächster Schritt: Planerlassverfahren 2022, Horizont A. ▶ S-4-89: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-4-90: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-5-53: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-5-52: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 ▶ S-5-55: Nächster Umsetzungsschritt: Planungsstudie 2025 	1	▶ Wird angepasst
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ S-3-68: Nächster Umsetzungsschritt: Baustart März 2020 ▶ S-3-66: Realisierungsstand: >50% realisiert; Nächster Schritt: Bau Ende 2020 fertig. ▶ S-5-97: Realisierungsstand: Rechtskräftig eingezont. 	1	▶ Wird angepasst
Zollikofen GKP	Ja			

10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5

Haben Sie uns alle Schwerpunkte (S-3) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S-5) > 1 ha beantragt, für die Sie eine Aufnahme ins RGSK 2021 / AP 4 wünschen?

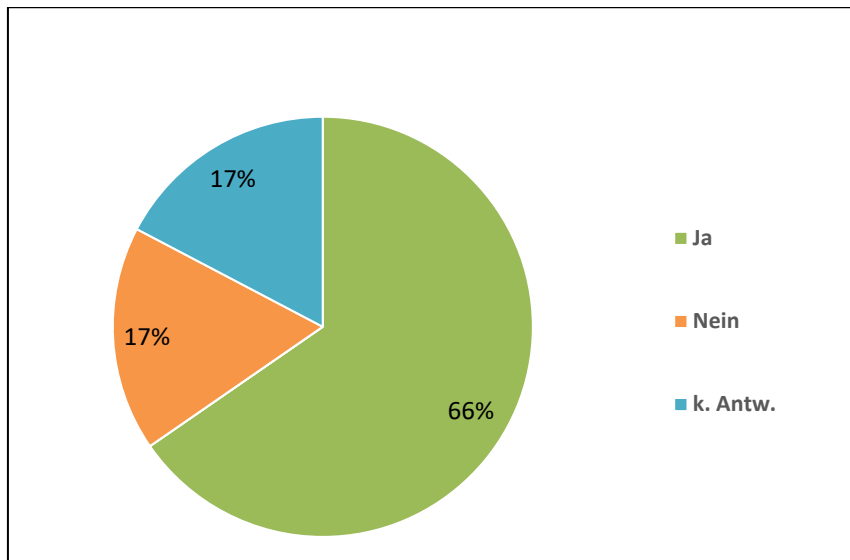


Diagramm: Frage 10 Massnahmen Siedlung S-3 und S-5

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Nein	► Die Massnahme S-5-115 Bahnhofplatz / Güter-/Sägetstrasse kann gestrichen werden. Bei der Massnahme S-5-96 kann der Stand der Planung auf "Umzonung in Planung" geändert werden.	1	► Wird angepasst
Bern	Nein			
Biglen	Ja			
Bowil	Ja			
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Frauenkap-pelen	Ja			
Freimettigen	Ja			
Gerzensee	Ja			
Gurbrü	Ja			
Ittigen	Ja	▶ Siehe auch beiliegende Umfrageliste Siedlung RGSK 2021 Ittigen	5	▶ Angaben zu den einzelnen Gebieten wurden angepasst.. Alle S5 >= 1 ha wurden ins RGSK übernommen, Einzonzung Ittigenfeld 2 erfüllt nicht die Kriterien für ein Regionales Vorranggebiet und kann nicht berücksichtigt werden. Einige Umstrukturierungsgebiete erfüllen nicht mehr die Grössenvoraussetzungen (1ha) für das RGSK.
Jaberg	Nein			
Jegenstorf	Ja			
Kehrsatz	Nein	▶ Umgestaltung / Erweiterung Bahnhofplatz Kehrsatz Mitte	1	▶ Wird aufgenommen
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die vollständigen Rückmeldungen zu den einzelnen Standorten finden Sie in der Beilage "Umfrageliste Siedlung". ▶ Beim Standort "Sägestrasse, Köniz" wurde der Perimeter angepasst. Das Areal soll nun als S-5 ins RGSK 2021 aufgenommen werden. Neuer Perimeter in der Beilage enthalten. ▶ Beim Standort "ESP Bundesarbeitsplätze 2021, Liebefeld" wurde der Perimeter angepasst und soll als S5 im RGSK 2021 aufgenommen werden. Neuer Perimeter in der Beilage enthalten. ▶ In der Entwurfsphase des RGSK 2021 wurde als neuer regionaler Wohnschwerpunkt S3 der Standort Haltenrain in Niederscherli von der Gemeinde eingegeben. Dieser ist nun als Siedlungserweiterung S4 im RGSK aufgeführt, obwohl der Standort alle Kriterien eines S3-Gebiets erfüllt. (Areal wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) eingezont, die OPR wird – mutmasslich – vor dem RGSK 2021 in Kraft sein.) 	<p>1</p> <p>3</p>	<p>▶ Die Perimeter wurden angepasst. Zum Teil erfüllen Sie nicht mehr die Grössenvoraussetzungen für ein RGSK (<1ha) und wurden deshalb nicht übernommen.</p> <p>▶ Kann nicht berücksichtigt werden. Als Schwerpunkte werden Gebiete erst nach rechtsgültiger Genehmigung geführt.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Die Gemeinde beantragt, den Standort Haltenrain als S3 im RGSK 2021 aufzunehmen.		
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja	► S-4-xx: Mattstetten Silbersboden (Industrie/Gewerbe), Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Kieswerks von Hindelbank nach Mattstetten mit anschliessender Zonenplanänderung/Einzonung in UeO oder Arbeitszone (Horizont B, Realisierungszeitraum 5-15 Jahre)	1	► Wird vorläufig berücksichtigt. Nachweis über Vereinbarkeit mit den Richtmengen ADT steht aus.
Meikirch	Nein	► In der Tabelle S-5 noch Areal Gemeindehaus Meikirch neu angeben! Details dazu sind mir aber nicht bekannt. Realisierungsstand: noch keine Abklärungen. Nächste Umsetzungsschritte: 1. Vorstudie, 2. Planung Prozesssteuerung. Horizont 2028-2032	5	► Das Gebiet ist kleiner als 1 ha, deshalb keine Aufnahme in RGSK. Unterstützung im Rahmen der Beratung Innenentwicklung.
Mirchel	Ja			
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Ja			
Münchenbuchsee	Ja	► S4a-Wohnen: Münchenbuchsee Bodenacher	1	► Wird berücksichtigt.
Münsingen	Ja	► Siehe Ergänzungswünsche bei Frage 9.	4	► Siehe Antworten bei Frage 9.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Ostermundigen	Ja			
Riggisberg	Nein	Vgl. Antwort zu 9.	4	Siehe Antworten bei Frage 9.
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Nein	Umfrageliste	1	Angaben wurden übernommen.
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Wald (BE)	Nein			
Wohlen	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			
Zollikofen	Ja			
GKP				

11. Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete

Haben Sie Gebiete mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des neuen RKBM-Beratungsangebots SEin (Unterstützung bei Prozessfragen und bei der Mobilisierung)?

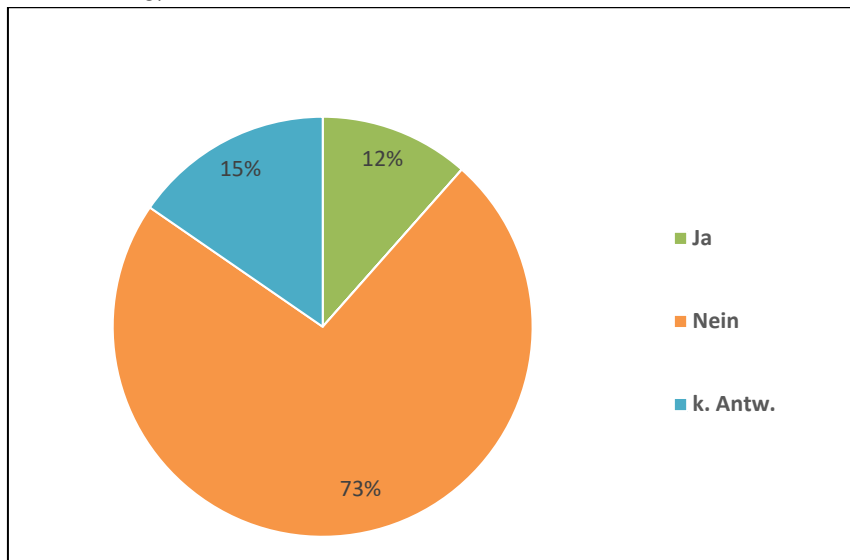


Diagramm: Frage 11 Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Nein			
Bern	Nein			
Biglen	Nein			
Bowil	Nein			
Bremgarten	Nein			
Diemerswil	Nein			
Ferenbalm	Nein			
Fraubrunnen	Nein			
Frauenkapelen	Ja	► Areal Oberschulhaus (S-3-xx)	1	► FB Raumplanung bittet um Kontaktaufnahme, um Unterstützung zu definieren. Gebiet ist zu klein für RGSK, da <1 ha

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Freimettigen	Nein			
Gerzensee	Nein			
Gurbrü	Nein			
Ittigen	Ja	► Siehe auch beiliegende Umfrageliste Siedlung RGSK 2021 Ittigen	5	► Anpassungen wurden grösstenteils berücksichtigt, Ittigenfeld 2 kann nicht berücksichtigt werden, zum Teil sind Gebiete zu klein für eine Aufnahme im RGSK <1ha. Bei Unterstützungsbedarf für diese Gebiete bittet der FB Raumplanung um Kontaktaufnahme.
Jaberg	Ja	► S-4-xx: Recyclinghof AVAG, Umzonung in Arbeitsgebiet zur Sicherung des bestehenden Recyclinghofs.	1	► Wird berücksichtigt.
Jegenstorf	Ja	► Alle Siedlungslücken und das bestehende Vorranggebiet Siedlungsentwicklung Brüggacker (S-4-13) befinden sich auf FFF. Die Gemeinde wünscht Unterstützung durch die Region im Rahmen von deren allfälliger Einzonung, auch von Siedlungslücken auf FFF die kleiner 1 ha sind (vgl. Beilage 2). Gemäss Praxis des AGR ist für die Einzonung von FFF ein Eintrag im RGSK Voraussetzung.	1	► Das Anliegen wird aufgenommen.
Kehrsatz	Nein			
Kiesen	Nein			
Kirchdorf	Nein			
Köniz	Nein			
Konolfingen	Nein			
Laupen	Nein			
Mattstetten	Nein			
Meikirch	Nein	► Planung Areal Gemeindehaus	1	► FB Raumplanung bittet um Kontaktaufnahme, um Unterstützung zu definieren. Gebiet ist zu klein für RGSK, da <1 ha
Mirchel	Nein			
Moosseedorf	Ja	► S-4-29 Moosbühl und S-4-27 Sederfeld/Lochacker		► Wird aufgenommen.
Mühleberg	Nein			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Münchenbuchsee	Nein			
Münsingen	Nein			
Neuenegg	Nein			
Oberdiessbach	Nein			
Oberhünigen	Nein			
Ostermündigen	Nein			
Riggisberg	Nein			
Rubigen	Nein			
Schwarzenburg	Nein			
Stettlen	Nein			
Toffen	Nein			
Urtenen-Schönbühl	Ja	<p>► S-4-55 Gewerbepark: B-Horizont / Realisierungsschritt 5-15 Jahre</p> <p>► S-4-94Dorniacherr: Teileinzonung ca. 0.4ha für Heizzentrale</p> <p>Neu: Erweiterung Reitbetrieb Marti gemäss Antragsteller:</p> <p>In Schönbühl befindet sich zentrumsnah ein Reitbetrieb inkl. Reithalle (Sport-, Zucht- und Pensionsstall), Allwetterplatz, Anhänger-Parkplatz und Auslaufen. Die Reithalle liegt in einer Zone für Sport und Freizeit (ZSF) und der Allwetterplatz in der Landwirtschaftszone (LWZ). Um einen Sportstall in Zukunft nach Tierschutznormen und nach pferdesportlichen Anforderungen betreiben zu können, sind gemäss dem Betreiber Erweiterungen der Anlagen nötig. Beim möglichen Erweiterungsgebiet handelt es sich um Fruchtfolgeflächen. Gemäss Arbeitshilfe des Bundes ist das planerische Verfahren zur Umsetzung der Erweiterung (Ausnahmebewilligung nach Art.24 RPG oder Bau- oder Spezialzone nach Art. 15/18) abhängig von der Art des Betriebes, der vorgesehenen Anlage, den baulichen Massnahmen und dem Nutzungszweck. Der Betreiber wurde zum Vorantreiben des Vorhabens dazu angeregt, diese Eckpunkte zu konkretisieren. Sollte das Vorhaben eine</p>	<p>1 ► Wird aufgenommen</p> <p>1 ► Dorniacher wird aufgenommen</p> <p>1 ► Reitbetrieb wird im neuen Massnahmenblatt Regionale Sportanlagen aufgenommen</p>	

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Einzonung erfordern, ist die FFF-Beanspruchung nur zulässig, wenn «ein aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne Einzonung nicht sinnvoll erreicht werden kann» (Art. 30 Abs. 1 RPV). Die Erweiterung des Reitbetriebs fällt nicht unter die vom Kanton in Art. 11 der BauV konkretisierten wichtigen Ziele - auch weil im RGSK Bern-Mittelland keine Siedlungserweiterungen für Sport- und Freizeitnutzungen mit regionaler Bedeutung bezeichnet werden und kein anderes Instrument zur regionalen Abstimmung solcher Nutzungen besteht. Gemäss unseren Kenntnissen haben jedoch auch andere Gemeinden der Region Interesse an einer regional abgestimmten Planung von Sport- und Freizeitanlagen bekundet, allenfalls aus vergleichbaren Gründen. Wir bitten die Region darum, die Einführung eines solchen Instruments zu prüfen. Sollte die Fruchtfolgequalität am Standort in Urtenen-Schönbühl nicht widerlegt werden könnte, ist die Erweiterung der bestehenden Reitanlage für Turniere ohne ein solches Instrument nicht möglich.</p>		
Wald (BE)	Nein			
Wohlen	Nein			
Worb	Nein			
Zäziwil	Nein			
Zollikofen	Nein			
Zollikofen	Nein			
GKP				

12. Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Landschaft – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

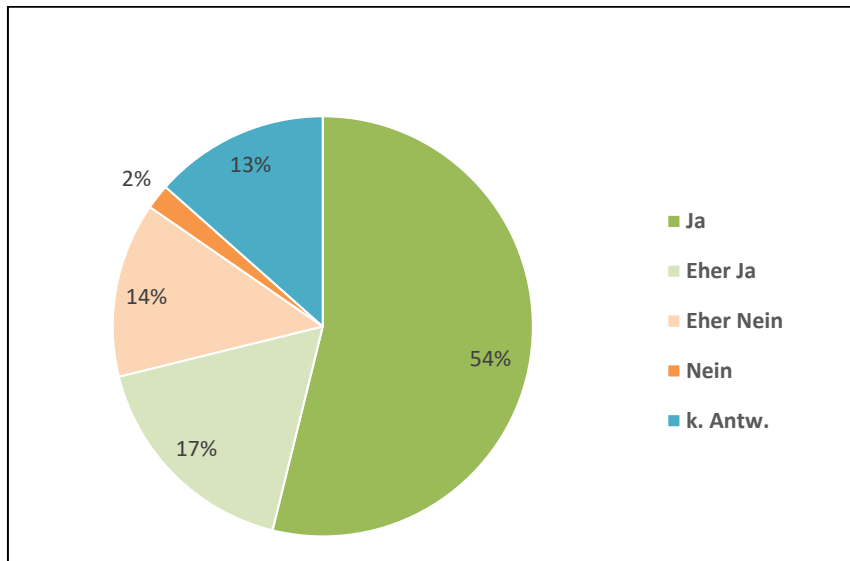


Diagramm: Frage 12 Massnahmen Landschaft. Ziele und Inhalte

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Nein			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Ja	► Die Ziele und Inhalte sind zu wenig detailliert und konkret, bleiben oberflächlich teilweise abstrakt. Im Vergleich zu den Massnahmen aus den anderen Themen werden sie viel weniger detailliert ausgeführt.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Ja			
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Nein	► L5: Diemerswil liegt am Frienisberg und sollte zur Massnahme KL-2 gehören.	1	► Wird korrigiert.
Ferenbalm	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Fraubrunnen	Eher Ja			
Frauenkapellen	Ja			
Freimettigen	Eher Nein	► Grundsätzlich mit den Massnahmen einverstanden, die grossmehrheitlich aus dem RGSK II übernommen wurden. Die Massnahmen dürfen jedoch eine gezielte Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum nicht weiter beschränken. Vgl. vorangehende Antworten.	4	► Die RKBM unterstützt Gemeinden bei der Mobilisierung von Innenentwicklungsvorhaben auf Nachfrage.
Gerzensee	Eher Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Eher Ja			
Jegenstorf	Ja	<p>► BM.L.8 K-36: Die Aufnahme des Schloss Jegenstorf ins RGSK wird begrüsst. Das Schloss ist neu betreffend Vermarktung den Berner Museen angegliedert. In den kommenden Jahren ist eine Steigerung der Besucheranzahl zu erwarten. Dies einerseits über die zunehmende Anzahl Trauungen sowie die polyvalentere Nutzung des Schlosses. Bereits heute besteht trotz der Bahnhofsnähe ein Bedarf im Bereich Parkierung MIV und LV.</p> <p>► Zusätzlich soll eine Aufnahme folgender Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ballmoosbach (Bachtele) - Urtenen (zwischen Münchringen und der Holzmühle) 	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Kehrsatz	Ja	► Eingaben Kultur wurden nicht erfasst: Blumenhof und Schlössli Kehrsatz erfassen.	4	► Es wird darum gebeten, die Standorte in einer AKrte zu verorten und nachzureichen.
		► Die Grünstreife (Grünes Band) zwischen Wabern und Kehrsatz soll erhalten bleiben	4	► Aus der Eingabe wird nicht ganz klar, was der Antrag ist. Wird ein Siedlungstrenngürtel beantragt?
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Köniz	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>L2 – KN neu</i>: Köniz, Kehrsatz: Das Köniztal ist ein prägendes Element des Grünen Bands und sollte als separate Teilmassnahme aufgeführt werden. <u>Beschreibung</u>: Das landwirtschaftlich genutzte Köniztal bietet Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Langsamverkehr, Naherholung und naturnahe Landschaften (Naturlandschaft Köniztal) ▶ L2 – SE-3 Köniz: Korrigieren <i>Schliern</i> und nicht Schlieren ▶ L3 - SG-4 Köniz Liebefeldpark, bitte Liebefeld Park schreiben ▶ L.3 - SG-6 Gurten: Rodelbahn ergänzen ▶ L4 allgemein: Verwendung Begriff "Gewässerraum" hier unglücklich (ebenso unglücklich als Hinweis in den meisten Karten!); besser den Begriff "Gewässer" verwenden. ▶ L4 – NL-33 Köniz Erlen, ist nicht auf dem Plan verortet ▶ L5 – KL-1 Köniz: Mängistorfberg: Die Umsetzung in der OPR ist bereits passiert. Die Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete sind festgelegt, die Ortsbildschutzgebiete ebenfalls. <i>Neue Zielformulierung: Umsetzung der OP</i> ▶ <i>L8 – A neu</i>: Swiss Bike Park Oberried ▶ <i>L8 – N neu</i>: Sense/Schwarzwasser (Gemeinden Köniz, Schwarzenburg, Rüeggisberg, Oberbalm) ▶ L8 – K 40 Cheerhübeli-Oberwang bitte Oberwangen ergänzen ▶ L8 – N8 Köniz Oberholz - Was ist da? 	1	▶ Die Anliegen werden aufgenommen.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Ja			
Mirchel	Ja			
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Ja			
Münchenbuchsee	Eher Nein		4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Münsingen	Eher Ja	▶ Beim Gebiet nördlich von Münsingen im Raum Trimstein/Schlosswil ist zu prüfen, ob es als „Kulturlandschaft“ aufgenommen und bezeichnet	1	▶ Wird geprüft.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		werden kann. Der Ortsteil Trimstein weist eine hohe Qualität und typische Kulturlandmerkmale auf. Die dortige Kulturlandschaft ist zu erhalten und zu pflegen, die Zugänglichkeit für extensive Naherholung ist sicherstellen. Die Siedlungszäsuren sind zu erhalten und zu gestalten. Die Gemeinde Münsingen nimmt die Anforderungen bei der aktuellen Revision des Zonenplans bereits auf.		
Muri bei Bern	-	► Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen LS und L7 im kommunalen Leitbild als Landschaftskammern verankert sind.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermundigen	Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Eher Nein	► Im Blm L8 muss die Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke aufgenommen werden.	1	► Wird im neuen Massnahmenblatt Regionale Sportstätten aufgenommen.
Stettlen	Ja			
Toffen	Eher Nein	► Siehe Frage / Antwort 7.	4	► Siehe Antwort Frage 7.
Urtenen-Schönbühl	Ja			
Vechigen	-	► Massnahmenkarte Nord Die Siedlungsbegrenzungslinie östlich der Überbauung Rainweg ist nicht notwendig und macht keinen Sinn, da eine Ausdehnung der Siedlung in diese Richtung ohnehin aus topographischen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Hingegen würde die Siedlungsbegrenzung nördlich des Aebnitweges auf der Anhöhe in Utzigen wohl Sinn machen. Im Bereich Bahnhof Boll-Utzigen wird die Siedlungsgrenze durchgehend durch die neu verlegte Bahnlinie definiert.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Massnahme L5 Kulturlandschaft – Gebiet Vechigen neu <p>Der Schutz der Kulturlandschaft geniesst in der heutigen Baugesetzgebung im Kanton Bern mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert. Aus unserer Sicht fehlt die vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Thematik im RGSK 21.</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Vorranggebiete Kulturlandschaft wurden im RGSK II umfassend behandelt. Aus der Eingabe wird nicht ganz deutlich was genau der Antrag ist.
Wohlen	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Erholungsfunktion bei der Landschaft wird im RGSK eine grosse Bedeutung zugemessen. Unseres Erachtens sollte bei der Landschaft nicht einzig auf die Erholungsfunktion geachtet werden, sondern der produzierenden Landwirtschaft ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt werden. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen nach Einschätzung der RKBM genügend Möglichkeiten für die produzierende Landwirtschaft.
Zollikofen GKP	Eher ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Erholungsfunktion bei der Landschaft wird im RGSK eine grosse Bedeutung zugemessen. Unseres Erachtens sollte bei der Landschaft nicht einzig auf die Erholungsfunktion geachtet werden, sondern der produzierenden Landwirtschaft ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt werden. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen nach Einschätzung der RKBM genügend Möglichkeiten für die produzierende Landwirtschaft.

13. Massnahmen Landschaft: Gebiete

Sind Sie mit den einzelnen Gebieten der Landschaftsmassnahmen – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

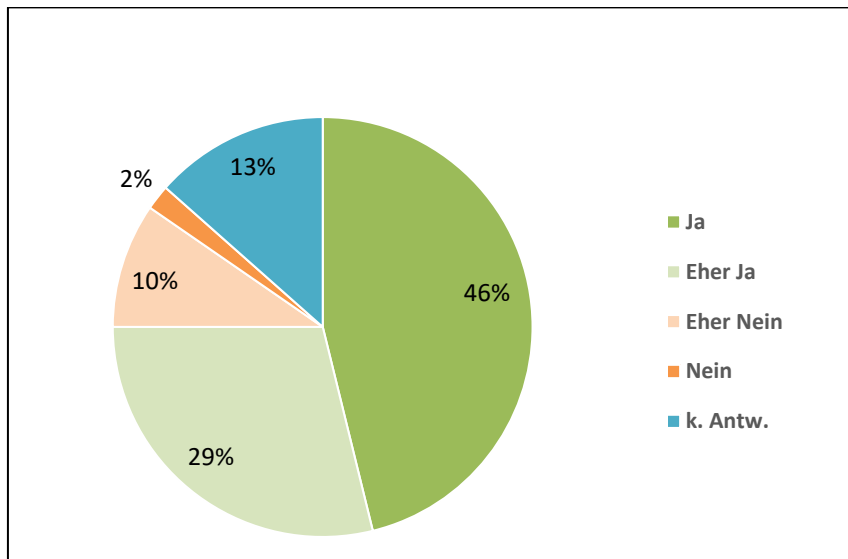


Diagramm: Frage 13 Massnahmen Landschaft: Gebiete

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Nein	► BM.L.2. Grünes Band; Mit GR-Beschluss vom 9. Juni 2016 hat sich der Gemeinderat gegen eine Kostenbeteiligung für eine Machbarkeitsstudie für einen Naturerlebnispark ausgesprochen. Die Beteiligung der Gemeinde Belp an einer Plattform, welche für Projekte und Massnahmen innerhalb des Grünen Bands dienen, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Bern	Eher Nein			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Nein	► Für Stadt Bern zu wenig detailliert und umfassend. Diverse Gebiete noch nicht aufgeführt (z.B. Stadtpärke).	1	► Die Eingaben der Stadtplanung Bern zu zusätzlichen L3-Gebieten werden aufgenommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Nein	<p>► L 5: Siehe Brief der Gemeinde vom 18.12.2019. Landwirtschaftliche Planung Fraubrunnen könnte später einen Einfluss auf die Region haben. Deshalb wird das Projekt bekannt gegeben (Massnahmen Landschaft).</p>	3	<p>► Die Gemeinde ersucht die RKBM um die Streichung der Massnahme «Vorranggebiete Kulturlandschaften» auf ihrem Gemeindegebiet. Die regional bedeutenden Kulturlandschaften wurden im RGSK II nach raumplanerischen Kriterien festgelegt. Auf dem Gebiet der «Vorranggebiete Kulturlandschaft» sind «in der Regel» Landschaftsschutz – und -schongebiete auszuweisen. Sofern die Gemeinden auf andere Art als durch Landschaftsschutz- und -schongebiete die Biodiversität und den Landschaftsschutz fördern und sicherstellen können, ist dies dennoch möglich. Die RKBM teilt deshalb die Einschätzung nicht, dass der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt werde.</p>
Frauenkapelen	Ja			
Freimettigen	Eher Nein	<p>► Die regionalen Siedlungsbegrenzungen entsprechen den bisherigen Einträgen im RGSK. Die Siedlungsentwicklung wird jedoch durch eidg. und kant. Vorgaben genügend eingeschränkt. Es braucht keine weiteren Verbote mehr.</p> <p>► Der Eintrag L8-N-36 entspricht dem bisherigen Eintrag im RGSK.</p>	4	<p>► Die Regionen haben einen gesetzlichen Planungsauftrag, sie müssen Siedlung Landschaft und Verkehr aufeinander abstimmen.</p>
Gerzensee	Eher Nein	<p>► Massnahmenblatt L.4; BM.L.4 NL-8 Bezeichnung der Gemeinde: Kirchdorf, Gerzensee; Name: Gerzensee. Als Gemeinde ist lediglich Kirchdorf aufgeführt; das Objekt befindet sich aber im Perimeter beider Gemeinden.</p>	1	<p>► Wird angepasst.</p>
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Ja			
Ittigen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Jaberg	Eher Nein	► BM.L-4: Im Gemeindegebiet von Jaberg ist ein Wald als Schutzzone definiert, der in dem Abbauperimeter der Kiesgrube ist. Da ein Aushub mehrere Jahrzehnte in Anspruch nimmt macht eine Schutzzone keinen Sinn, wenn der Wald nicht vorhanden ist. Bitte entfernt diese Schutzzone im Bereich Gestelenwald Nord.	4	► Wird überprüft im Rahmen der weiteren ADT-Arbeiten. Danke für diesen Hinweis.
Jegenstorf	Ja			
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	► Siehe Bemerkung zu Frage 11.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Nein	► Wir legen grossen Wert darauf, dass Landschaftsmassnahmen nicht bloss zu Lasten der Landwirte umgesetzt werden, Die Schaffung des «Grünen Bandes» bringt ausgezeichnete Ausgleichsmöglichkeiten ins urbane Gebiet. ► Die Sportplätzeplanung im Raum Wohlen/Kirchlindach wurde leider trotz fristgerechter Eingabe noch nicht erfasst, das ist dringendst nachzuholen. Die Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen rufen die RKBM in einem Zweitschreiben nochmals dazu auf.	4 4	► Wird zur Kenntnis genommen. ► Die RKBM verweist auf das Gespräch auf der Geschäftsstelle vom 3. März 2020 und das Gesprächsprotokoll vom 5. März 2020. Wie darin bereits festgehalten wurde, wurde das Gebiet Löhracher – entgegen der hier vorgebrachten Vermutung – ins RGSK-Dossier aufgenommen.
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Ja			
Münchenbuchsee	Eher Nein	► Wir weisen darauf hin, dass der Wildtierkorridor (WT-2), Massnahme L-6 zwischen Zollikofen und Münchenbuchsee nicht funktioniert (Niveauunterschied, Bahnlinien, Hochspannungsleitung) und aufgrund der Verhältnismässigkeit an diesem Standort auch nicht realisiert werden kann.	1	► Die Wildtierkorridore werden aus dem RGSK entfernt, da es sich um eine übergeordnete Planung handelt. Gleichzeitig wird im Rahmen der nächsten Sachplanrevision ein Antrag gestellt zur Überprüfung des Korridors (WT-2).

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Es kann kein Wildwechsel stattfinden. Dies ist auch kein Vorbehalt im OPR-Vorprüfungsbericht des AGR für den Zonenplan.		
Münsingen	Ja			
Neuenegg	Eher Nein	<p>► In der Massnahmenkarte Sektor West ist im Gebiet Forst/Bramberg ein Vorranggebiet Kulturlandschaft (KL-16) sowie ein Wildtierkorridor (WT 5) ausgeschieden.</p> <p>Im regionalen Richtplan ADT der RKBM (genehmigt 12. Dezember 2017) ist das Abbaugelände Stossesbode festgesetzt (Koordinationsblatt Nr. 121). Die Zielsetzung zum Vorranggebiet Kulturlandschaft (Bewahrung und Entwicklung der Landschaftsqualitäten) lassen sich mit dem in der ADT-Richtplanung vorgesehenen Abbaugelände nicht vereinbaren. Auch die Lage und Ausdehnung des Wildtierkorridors stellt ein Problem dar, da die Absicht besteht, den Abbaustandort von Norden her zu erschliessen.</p> <p>Basierend auf der regionalen ADT-Richtplanung sind Gemeinden, Region und Kanton verpflichtet, den Standort Stossesbode und dessen Erschliessung in ihren künftigen Planungen zu berücksichtigen. Die im RGSK 2021 enthaltenen Aussagen bezüglich des Vorranggebiets Kulturlandschaft KL-16 sowie des Wildtierkorridors WT 5 sind daher auf die Inhalte der genehmigten regionalen Richtplan ADT der RKBM abzustimmen.</p>	1	► Wird berücksichtigt.
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja	► Im Blm L8 muss die Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke aufgenommen werden.	5	► Wird im neuen Massnahmenblatt Regionale Sportstätten, nicht in L8, berücksichtigt.
Stettlen	Ja			
Toffen	Eher Nein	Siehe Frage / Antwort 7.	4	► Siehe Antwort zu Frage 7.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Urtenen-Schönbühl	Ja			
Wohlen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung / Vororientierung für Massnahme L4: Beim Massnahmenpaket Landschaft (S. 50 im Massnahmenband) NL-16 gibt die Gemeinde Wohlen die Anregung, für den Wohlensee mit allen Anstössergemeinden einen gemeinsamen Richtplan zu erstellen. Ein Richtplan Wohlensee könnte das neue gemeinsame Instrument für Zielsetzungen dieses regional bedeutsamen Natur- und Erholungsraumes werden. Damit könnten dessen Funktion als grünes Rückgrat, Naturraum, für extensive Erholungsnutzung und als Vernetzungskorridor gestärkt werden. ▶ Auf S. 49 sind bei Nutzung (letzte Zeile) und Massnahme 4 (3. Zeile) der Begriff ÖQV zu streichen, da diese Verordnung nicht mehr existiert. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das ist ein sehr interessanter Gedanke. Die RKBM könnte sich an einer solchen überkommunalen Planung in geringerem Umfang mit Koordinationsleistungen beteiligen. Für die Erarbeitung eines regionalen Richtplans fehlen angesichts noch zentralerer Aufgaben für alle Gemeinden (regionale Klimastrategie, FFF- Ausgleich) und gesetzlicher Aufträge (Sportstätten) leider die Mittel.
Worb	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Siedlungstrennungsgürtel L7-ST-4 verläuft teilweise über eingezontes Industrieland. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird angepasst.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Massnahmeblatt L-2 (Grünes Band) entspricht nicht dem Zukunftsbild und der Strategie 2040 (vgl. Antwort zu Frage 4). Der Wildtierkorridor nördlich von Zollikofen (L-6 / WT-2) wird einmal mehr bestritten. Der Korridor führt durch ein Industriegebiet, über mehrere SBB-Geleise Richtung Zürich und Biel sowie über das RBS-Trasse der Linie Bern-Solothurn und über die Kantonsstrasse Nr. 1. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Ebene Wildtierkorridore wird entfernt. Es wird ein Antrag an den Kanton gestellt, den Sachplan Biodiversität bei der nächsten Teilrevision zu prüfen.
Zollikofen GKP	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Massnahmeblatt L-2 (Grünes Band) entspricht nicht dem Zukunftsbild und der Strategie 2040 (vgl. Antwort zu Frage 4). ▶ Der Wildtierkorridor nördlich von Zollikofen (L-6 / WT-2) wird einmal mehr bestritten. Der Korridor führt durch ein Industriegebiet, über mehrere SBB-Geleise Richtung Zürich und Biel sowie über das RBS-Trasse der Linie Bern-Solothurn und über die Kantonsstrasse Nr. 1. Der 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lage des Grünen Bands: Sie hat sich nicht verändert seit dem RGSK II, massgeblich ist die Darstellung in der RGSK-Karte und der Strategiekarte-Zoom (Kartenband, 6.2., S.30). Die Darstellung auf Zukunftsbild und Strategiekarten sind aus Gründen der gesamtreionalen Lesbarkeit vereinfacht. ▶ Die Ebene Wildtierkorridore wird entfernt. Es wird ein Antrag an den Kanton gestellt, den Sachplan Biodiversität bei der nächsten Teilrevision zu prüfen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Wildtierkorridor soll realisierbar geplant werden. Für die Geschäftsprüfungskommission ist dies in den vorliegenden Plänen nicht gegeben.		

14. Massnahmen MIV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr (MIV) einverstanden?

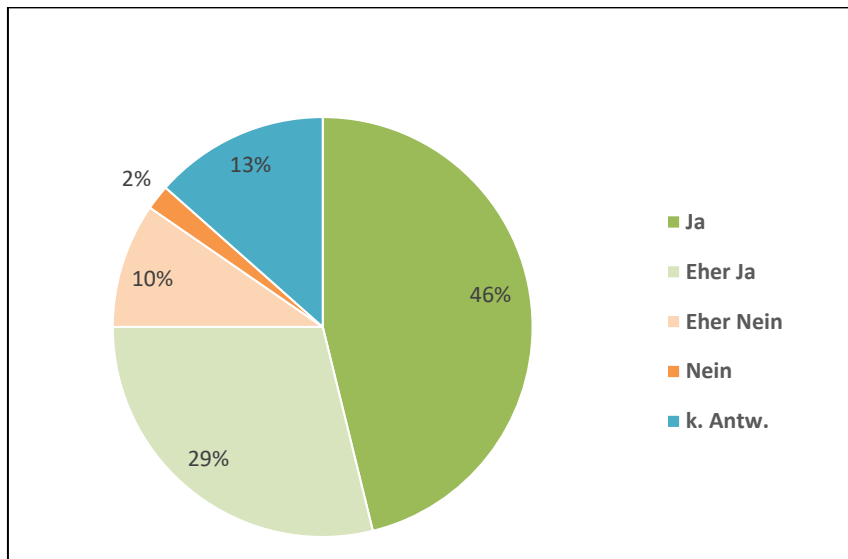


Diagramm: Frage 14 Massnahmen MIV

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Nein	<p>► Antrag: Die Stadt Bern teilt zwar die Auffassung, dass die Definition eines regionalen Basisnetzes für den Motorfahrzeugverkehr sinnvoll und nötig ist. Sie ist aber auch der Meinung, dass dieses Netz gemäss RGSK 2016 an verschiedenen Schlüsselstellen überprüft werden muss. Dies gilt etwa für den Bahnhofplatz, wo die Anforderungen des nationalen Grossprojekts ZBB erfüllt werden müssen und den Viktoriarain/Viktoriastrasse. Der Gemeinderat begrüsst daher die Massnahme «BM.MIV-Ü.1.2: Region Bern-Mittelland, Studie Überprüfung Basisstrassen-netz». Zu diesem Überprüfungsbedarf im Widerspruch steht jedoch die pauschale Bezeichnung eines sehr unscharf definierten Basisnetzes (vgl. «Strategiekarte MIV» auf S. 208) als</p>	3	<p>► Das Regionale Basisnetz MIV wird ab 2021 aktualisiert und regional konsolidiert. Da der Auftrag eines behördenverbindlichen Basisnetzes MIV dem RGSK entspricht, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Gilt auch für den Eventualantrag. Das STEK war nie in einer Öffentlichen Mitwirkung und ist daher nicht Behördenverbindlich.</p> <p>► Ziel des RGSK ist die Erarbeitung einer regional abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, nicht die Abbildung einzelner kommunaler Planungen (wie z. B. STEK).</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>«behördenverbindlich». Ganz abgesehen davon, dass das RGSK die Tragweite dieser Behördenverbindlichkeit nirgends präzise erläutert, ist die Stadt Bern der Meinung, dass jede Art von «Behördenverbindlichkeit» am Ende eines raumplanerischen Abstimmungsprozesses steht — wozu in der Stadt Bern insbesondere auch der rechtzeitige Einbezug der Quartierkommissionen gehört — und deshalb nicht etwas als behördenverbindlich erklärt werden kann, was noch überprüft werden muss. Zumindest müsste dieser Überprüfungsbedarf klar ausgewiesen und die Behördenverbindlichkeit insoweit relativiert werden. Die Stadt Bern beantragt daher, dass das regionale Basisnetz für den Motorfahrzeugverkehr gemäss «Teilstrategie Motorisierter Individualverkehr» und «Strategiekarte MIV» nicht als behördenverbindlich erklärt wird, bevor die Ergebnisse der Studie «Überprüfung Basisstrassennetz» gemäss Massnahmenblatt BM.MIV-Ü.1.2 vorliegen.</p> <p>► Eventualantrag: Wenn das regionale Basisnetz aus Sicht der RKBM (oder wegen einer entsprechenden Anforderung des Bundes) für den Motorfahrzeugverkehr behördenverbindlich festgelegt werden muss, beantragt die Stadt Bern, dass das Basisnetz innerorts auf dem Gebiet der Stadt Bern an das STEK 2016 angepasst wird. Wenn nicht das Basisnetz gemäss STEK übernommen werden kann, müssen auf den entsprechenden Karten zumindest der Überprüfungsbedarf einzelner Strecken ausgewiesen und diese Strecken entsprechend mit dem Vorbehalt «Funktion in Überprüfung» bezeichnet werden. In der Stadt Bern betrifft dies den Bahnhofplatz sowie die Strecke Viktoriarain/Viktoriastrasse. Dieser Antrag gilt für alle Darstellungen des Basisnetz MIV im RGSK, insbesondere jedoch für die behördenverbindlichen Teile.</p>		

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Bern Kommission Agglomeration	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommission fand keinen Konsens für ein Kreuz. ▶ Gewisse Massnahmen sind unbekannt und politisch noch nicht diskutiert, ob sie schliesslich Unterstützung erhalten, hängt von deren konkreten Ausführung ab. 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	▶ Korridor Grosshöchstetten-Zäziwil-Bowil (Ortsdurchfahrten), Bowil nicht betroffen.	1	▶ Wird berücksichtigt.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Nein	▶ Die Gemeinde Fraubrunnen mit ihren 8 Dörfern ist auf den MIV angewiesen. Die Bedeutung zum MIV in Bezug auf Fraubrunnen ist zu tief gewertet/eingeschätzt	2	▶ Es wird im RGSK berücksichtigt, dass der Erschliessung durch den MIV insbesondere im ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Rolle zukommt.
Frauenkappelen	Eher Ja			
Freimettigen	Eher Ja	▶ Die Massnahmen in Konolfingen und Oberdiessbach sind sicher zu begrüssen. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass auch der Schleichverkehr zwischen Oberdiessbach-Freimettigen-Niederhünigen-Zäziwil nicht zunimmt. Diese Nebenstrassen dienen nicht als Umfahrungsstrasse.	5	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Allfällige flankierende Massnahmen auf Gemeindestrassen sind mit dem kantonalen Tiefbauamt zu besprechen.
Gerzensee	Eher Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Eher Ja	▶ MIV-Ü.1.4 Lärmschutzmassnahmen: Das Massnahmenpaket beschränkt sich auf die Autobahn/Bahn im reinen Siedlungsgebiet. In Jaberg ist der Lärm der Autobahn sehr hoch, obwohl die Autobahn nicht im Siedlungsgebiet ist. Daher muss das Massnahmenpaket erweitert werden und die Autobahn im gesamten Gebiet untersucht werden.	3	▶ Der Perimeter der Überprüfung wird mit dem Konzept und der Projektskizze erarbeitet werden. Den ganzen Gemeindeperimeter zu untersuchen, wäre sehr aufwändig und aus Ressourcengründen nicht möglich.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Jegenstorf	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In den Strategiekarten, jedoch nicht in den Massnahmeblättern ist ein P+R für den Bahnhof verzeichnet. Das P+R ist auf die bestehende Anzahl zu beschränken. ▶ BM.MIV.?: Die konsequente Umsetzung des Berner Modells wird begrüsst. Es soll geprüft werden, ob die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Jegenstorf, welche auch der Komplettierung der Langsamverkehrsverbindung Bätterkinden - Fraubrunnen – Jegenstorf – Bern dient, hier als Massnahme aufgenommen werden kann. 	2 1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Um die Handhabbarkeit zu verbessern, werden alle P+R-Anlagen der Region in einer Sammelmassnahme abgebildet (BM.KM-P.1). ▶ Wird berücksichtigt. Ein entsprechendes Massnahmenblatt wird ergänzt, der definitive Entscheid liegt anschliessend beim kantonalen Tiefbauamt.
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja			
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der MIV ist nicht mit der gleich starken Lobby in den Gremien vertreten, welche am RGSK 21 mitarbeiten. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Moosseedorf werden alle Siedlungserweiterungen mit Tempo-30 Zonen erweitert. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Mühleberg	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ü2: Die Eingabe zu den ungenügenden Knotensituationen an der Kantonsstrasse in Mühleberg Dorf ist bekannt. Zurzeit beurteilt der Kanton (TBA OIK) ein entsprechendes Projekt. Sofern die RKBM Sicherheitsrelevante Strassenprojekte nicht unterstützt, kann dieses Thema auf Stufe Kanton weiter behandelt werden. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim kantonalen Tiefbauamt.
Münchenbuchsee	Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gemäss REK und Entwurf RP Ortsentwicklung ist in Münchenbuchsee im "Zentrums-L" der motorisierte Verkehr verträglich abzuwickeln, der Verkehrsfluss zu verstetigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es ist ein an die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasstes Geschwindigkeitsregime zu wählen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird aufgenommen. Gemeinde muss entsprechende Information zu diesem Projekt angeben um ein Massnahmenblatt zu gestalten.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Den Bedürfnissen des Fuss- und Veloverkehrs ist dabei genauso Rechnung zu tragen, wie der betriebsgerechten Abwicklung des öffentlichen Verkehrs als auch des Berufsverkehrs (z.B. Handwerker, Ver- und Entsorgung). Durch eine attraktive Strassenraumgestaltung wird die Aufenthaltsqualität gestärkt. Dafür werden Ideenstudien und anschliessend ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses Projekt ist von regionaler Bedeutung, da es sowohl den Ortsdurchgangsverkehr als auch den ÖV tangiert.		
Münsingen	Eher Nein	<p>► Das Massnahmenblatt BM.S.6 „Verkehr-intensive Vorhaben“ kann angepasst werden. Die Anlage Nr. 8 (Migros Münsingen) konnte nicht realisiert werden. Die Erweiterung der ESH ist in Zukunft ausgeschlossen. Die Liste und der Massnahmenplan Sektor Südost können korrigiert werden.</p> <p>► <u>Ergänzung mit Massnahmenblatt BM.IV.Auf 6.4</u></p> <p>Wir beantragen, die notwendige Sanierung und Umgestaltung der Alten und Neuen Bahnhofstrasse in Münsingen in die Liste „Siedlungsverträgliche Strassenräume (Aufwertung/Sicherheit) aufzunehmen.</p> <p>Die konsequente Umsetzung des «Berner Modells» zur verträglichen Gestaltung von Ortsdurchfahrten, Stadtstrassen, Stadtteilzentren und Plätzen erhöht die Attraktivität und Verkehrssicherheit für den Fuss-, Velo und öffentlichen Verkehr, führt zu einem besseren Verkehrsablauf und entlastet die Bevölkerung von Lärm und Luftverschmutzung. Die Aufwertung des öffentlichen Aussenraums erhöht die Lebensqualität zum Wohnen und Arbeiten. Die Massnahme ist im Richtplan Ortskern Münsingen enthalten.</p> <p>Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.</p>	1	► Wird berücksichtigt und angepasst.
			1	► Wird berücksichtigt und aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Muri bei Bern	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ MIV-K.1 Ausbau Knoten Melchenbühl Das für die Gemeinde sehr wichtige Bauprojekt sollte so rasch wie möglich realisiert werden. ▶ MIV-Ü.1.1 Studie Überdeckung Autobahnen Die Frage einer Überbauung der Autobahn im Bereich Bern Süd Ost kann sinnvoll erst nach der Planung des Bypasses erfolgen. Diese Abhängigkeit ist bei der Bearbeitung der Potenzialanalyse zu beachten. ▶ Wir empfehlen, die beiden folgende zusätzliche Massnahmen in den RGSK 2021 neu aufzunehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Worbstrasse; Abschnitt Melchenbühlplatz bis Kreisel Bahnhofsunterführung; Mit der Umsetzung der Zentrumsentwicklung Gümligen (Lischenmoos) soll die Kantonsstrasse siedlungs-verträglich umgestaltet werden. Federführung TBA - OIK/ Zeithorizont 2026. Da der Strassenabschnitt bis ins Eggölzli speziell für Velofahrenden Defizite aufweist, sollte dabei der Betrachtungssperimeter entsprechend erweitert werden. 2. Scheyenholz-Kreisel, Worbstrasse; Die Kapazität des bestehenden Scheyenholzkreisel (T10 Richtung Rüfenacht/Worb) ist ungenügend. Die Lage und Knotenform muss angepasst werden. Federführung ASTRA im Zeithorizont 2025. 	4 4 1 1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Gemäss Massnahmenblatt ist der Umsetzungshorizont 2024–2027. Allfällige Horizontverschiebungen bitte der RKBM mitteilen. ▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Wird aufgenommen. Im Rahmen der Vorprüfung des RGSK entscheidet der Kanton über die Eingabe beim Bund. ▶ Wird aufgenommen. Der Entscheid über die Eingabe im AP liegt schlussendlich beim kantonalen Tiefbauamt und beim Bundesamt für Strassen ASTRA.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Eher Ja			
Riggisberg	Eher Nein	▶ Verkehrsdrehscheibe Riggisberg mit 4 Hauptachsen --> Verkehrsführung ist zu optimieren.	5	▶ Es werden konkretere Angaben benötigt. Der Entscheid über die Eingabe liegt beim kantonalen Tiefbauamt.
Rubigen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	► Vgl. Ziffer 5 Handlungsbedarf Verkehr	4	Vgl. Antwort zu Ziffer 5.
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Eher Ja	► Die Gemeinde Zollikofen beantragt, die Bernstrasse in Zollikofen zusätzlich in das Massnahmepaket MIV-Auf.5 aufzunehmen. Grundsätzlich hat sich auf dieser Kantonsstrasse das Prinzip der Koexistenz (Berner Modell) bewährt. Die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr ist aber nach wie vor mangelhaft. Zudem ist der Aufenthalt entlang der stark belasteten Strasse wenig attraktiv. Die Gemeinde hat dementsprechend im kommunalen Richtplan Verkehr die Zielsetzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums entlang der Bernstrasse verankert. Auch im Zusammenhang mit der Planung der Velohauptroute im Raum Zollikofen (LV-Ü.21) zeigt sich, dass auf der Bernstrasse Verbesserungen nötig sind. Zudem identifiziert das RGSK 2021 einen Unfallschwerpunkt (1092) mit Priorität im Bereich Kreisel "Kreuz".	1	► Wird im Bericht berücksichtigt werden.
Zollikofen GKP	Eher Ja	► Die Gemeinde Zollikofen beantragt, die Bernstrasse in Zollikofen zusätzlich in das Massnahmepaket MIV-Auf.5 aufzunehmen. Grundsätzlich hat sich auf dieser Kantonsstrasse das Prinzip der Koexistenz (Berner Modell) bewährt. Die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr ist aber nach wie vor mangelhaft. Zudem ist der Aufenthalt entlang der stark belasteten Strasse wenig attraktiv. Die Gemeinde hat dementsprechend im kommunalen Richtplan Verkehr die Zielsetzung zur	1	► Wird berücksichtigt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Aufwertung des öffentlichen Raums entlang der Bernstrasse verankert. Auch im Zusammenhang mit der Planung der Velohaupttroute im Raum Zollikofen (LV-Ü.21) zeigt sich, dass auf der Bernstrasse Verbesserungen nötig sind. Zudem identifiziert das RGSK 2021 einen Unfallschwerpunkt (1092) mit Priorität im Bereich Kreisel "Kreuz".</p>		

15. Massnahmen ÖV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV) einverstanden?

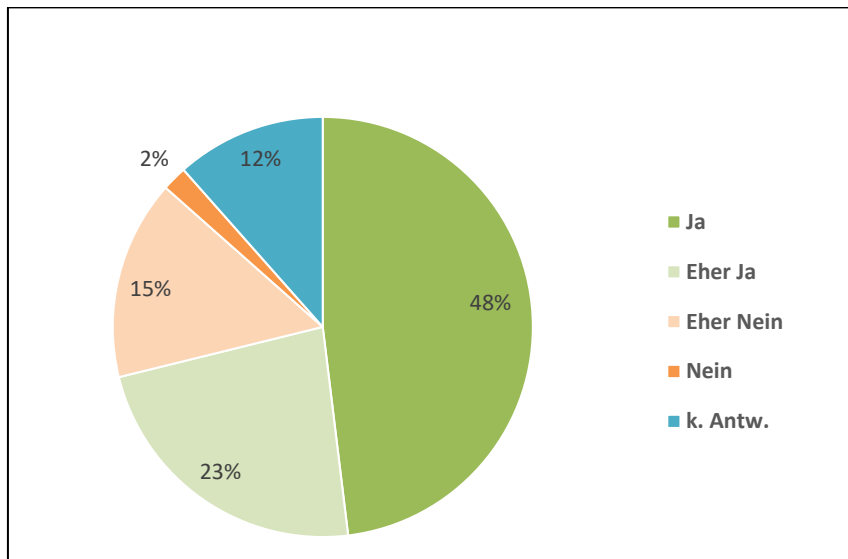


Diagramm: Frage 15 Massnahmen ÖV

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Das Workshopverfahren Areal Güter-/Sägetstrasse diente der Evaluation unterschiedlicher Lösungsansätze und Ideen auf Konzeptebene und der Erarbeitung eines Idealbildes für die künftige langfristige Entwicklung des Areals. Die Resultate aus dem Workshopverfahren sollen nun im Bereich der Bahnhofumgebung weiterentwickelt und in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept überprüft und präzisiert werden. Die Gemeinde Belp und die BLS Netz AG beabsichtigen, die Situation am Bahnhofplatz und entlang dem Bahngleis mittelfristig (Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2023) gestalterisch und funktional aufzuwerten. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll auch der Handlungsbedarf konkret aufgezeigt und zukunftsweisende Massnahmen abgeleitet werden, um die städtebauliche und verkehrstechnische Situation beim Bahnhofplatz auf der Basis der vorliegenden 	1	<ul style="list-style-type: none"> Wird berücksichtigt. Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept / Umgestaltung Bahnhofplatz wird ein Massnahmenblatt in das RGSK aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Gestaltungsüberlegungen verbessern zu können. Im RGSK 2021 ist ein entsprechendes Massnahmenblatt BGK Bahnhof Belp aufzunehmen. Als Vorlage kann das Massnahmenblatt (Beilage 2) des kommunalen Richtplans Verkehr genommen werden.</p> <p>► Im Dorfkern ist ein BGK Dorfstrasse/Dorfplatz vorgesehen. Die Arbeiten einer Vorstudie wurden gestartet. Im Anschluss wird das BGK mit einem qualitätssichernden Verfahren erarbeitet. Der Gemeinderat beantragt, dass auch das BGK Dorfstrasse/Dorfplatz ins RGSK als Massnahme aufgenommen wird. In der Beilage Nr. 3 ist das Vorhaben kurz umschrieben.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept / Umgestaltung Dorfstrasse/Dorfplatz wird ein Massnahmenblatt in das RGSK aufgenommen.
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Ja	<p>► Gewisse Massnahmen sind unbekannt und politisch noch nicht diskutiert, ob sie schliesslich Unterstützung erhalten, hängt von deren konkreten Ausführung ab.</p> <p>► Kosten/Nutzen von Massnahme Tram Länggasse ist höchst umstritten.</p> <p>► Massnahme Netzentwicklung zweite Tramachse ist zentral.</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	► Linie S2 muss in der bestehenden Form und im bestehenden Takt erhalten bleiben.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Eher Ja	► Im Massnahmenplan Nord fehlt die Eintragung der best. Busverbindung von Mülchi und Etzelkofen. Das Limpachtal ist an die Buslinie Fraubrunnen Burgdorf anzubinden. Der Plan zeigt die Anbindung der selbständigen Dörfer Iffwil und Zuzwil auf. Nur weil das Limpachtal mit der Fusion keine eigenständigen Gemeinden mehr sind, sollten diese nicht benachteiligt werden. Das Anliegen ist im RAK bereits vorge-merkt. Die Gemeinde beantragt diese Bestrebung in das RGSK aufzunehmen.	3	► Das Anliegen wird im Rahmen des Regionalen Angebotskonzepts ÖV RAK bearbeitet, eine Aufnahme in das RGSK ist nicht vorgesehen.
Frauenkapelen	Eher Ja	► Bestehende Wohngebiete, auch wenn sie nicht im bevorzugten Siedlungsgebiet liegen, wurden von früheren Generationen genehmigt und für richtig befunden. Diese Gebiete sollten auch mit ÖV gut erschlossen	3	► Wenn bestehende Wohngebiete Potenzial aufweisen, wird deren ÖV-Erschliessung geprüft, sobald entsprechende Anträge der Gemeinde vorliegen. Es werden jedoch an unattraktiven,

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		werden und nicht nur die künftig noch zu beplanenden und zu bauen- den Gebiete.		dezentralen Standorten nicht hohe ÖV-Güte- klassen erarbeitet.
Freimettigen	Eher Ja			
Gerzensee	Eher Nein	▶ Ergänzung der Zielsetzungen in der Massnahme BM.ÖV-Ü.1: Berücksichtigung und Prüfung von neuen Angeboten wie E-Buxi, Taxito etc.	1	▶ Wird berücksichtigt. Die Massnahme wird mit einem Hinweis auf neue Mobilitätsformen ergänzt.
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Ja	▶ BM.ÖV.?: Hier sollte die vom RBS geplante Aufnahme des Viertelstundentakts nach Bätterkinden als Massnahme aufgenommen werden.	3	▶ Die Massnahme ist bereits geplant und muss daher nicht zusätzlich als Massnahme im RGSK aufgeführt werden.
Kehrsatz	Eher Ja	▶ Umgestaltung / Erweiterung Bahnhofplatz Kehrsatz Mitte aufnehmen (Massnahmenblatt?)	1	▶ Wird berücksichtigt. Es wird ein zusätzliches Massnahmenblatt zur Umgestaltung/Erweiterung des Bahnhofplatzes mit den Angaben der Gemeinde erstellt.
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Eher Nein			
Köniz	Eher Ja	▶ Massnahme BM.ÖV-Ort.4.4: ist vom A- in den B-Horizont zu verschieben (für die Realisierung des Vollausbau konnte die erwünschte Eini-gung mit Grundeigentümerschaft nicht erzielt werden, Gesamtprojekt wird dadurch verzögert).	1	▶ Wird berücksichtigt. Die Entwicklung des Are-als Juch/Hallmatt ist mit dem Ausbau des Bahnhofs zu koordinieren.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Ja			
Mirchel	Eher Nein	▶ Die Neuerschliessung von Mirchel mit dem öffentlichen Verkehr ist prio-ritär zu behandeln.	2	▶ Die Neuerschliessung wird im Rahmen des Regionalen Angebotskonzepts ÖV bearbeitet. Die separate Konzeptstudie/Planungsstudie

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
				unter Federführung der RKBM ist 2021 geplant. Die Umsetzung erfolgt frühestens im Rahmen des Zwischenbeschlusses Kantonales ÖV-Angebotskonzept 2022–2025 per Fahrplan 2024.
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Eher Nein	► Die Optimierung der Buslinien in Mühleberg - unter Berücksichtigung der Bedienung des Schulstandortes Allenlüften - und die Anbindung an den Halbstundentakt in Rosshäusern Station gemäss Eingabe der Gemeinde ist aufzunehmen. ÖV Ort.4: Rosshäusern Station hat Potenzial als Umsteigeknoten ÖV Ü.1: Linienverknüpfung Brünnen–Mühleberg und Mühleberg–Rosshäusern ist in die Abklärungen aufzunehmen.	3	► Die Angebotsplanung erfolgt im Rahmen des vierjährlich erarbeiteten Regionalen Angebotskonzepts öffentlicher Verkehr RAK. Es wird auf den entsprechenden Bericht zum RAK 2022–2025 verwiesen. Eine Gesamtüberprüfung der Linie 560 zusammen mit der Linie 570 zuhanden des RAK 2026–2029 erfolgt im Rahmen des Angebotskonzepts «Sektor Nord / Sektor West (Frienisberg)».
Münchenbuchsee	Eher Ja			
Münsingen	Eher Nein	► Ergänzung mit Massnahmenblatt BM.ÖV.Ort 5 Wir beantragen, die PU Bahnhof Münsingen Nord, die PU Bahnhof Münsingen Süd, das Perron West (kommunales Bauwerk) und alle dazu gehörenden Anschlussbauwerke wie Treppen, neue Bushaltekanten, Veloabstellanlagen etc.in die Massnahmenliste „Einzelmassnahmen Ortsverkehr“ aufzunehmen. Die bereits in Planung befindlichen Projekte haben deutliche Verbesserung Zugang / Umsteigebeziehung zum ÖV zum Ziel. Die Priorität ist bei A. Kostenschätzungen liegen im Sommer 2020 vor. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.	1	► Wird berücksichtigt. Das entsprechende Massnahmenblatt wird aufgenommen. Im Rahmen der Vorprüfung des RGSK entscheidet der Kanton.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Eher Nein	► Siehe Frage 5.	4	Siehe Antwort Frage 5.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Oberhünigen	Ja			
Ostermundigen	Eher Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Eher Nein	► Für Rubigen ist wichtig, dass in der Studie die Verlängerung der Buslinie 40 geprüft wird.	2	► Die Angebotsplanung erfolgt im Rahmen des vierjährlich erarbeiteten Regionalen Angebotskonzepts öffentlicher Verkehr RAK. Es wird auf den entsprechenden Bericht zum RAK 2022–2025 verwiesen.
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja			
Wald (BE)	Ja			
Wohlen	Ja			
Worb	Ja	► Wir erwarten, dass die tangentialen Verbindungen so gelegt werden, dass die Anschlüsse mit den radialen Verbindungen sichergestellt sind.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			
Zollikofen GKP	Ja			

16. Massnahmen LV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Fuss- und Veloverkehr (LV) einverstanden?

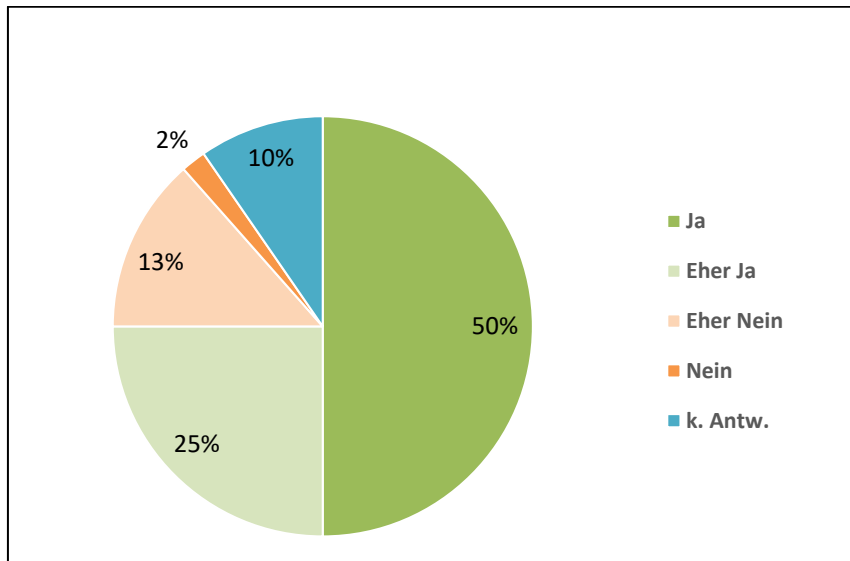


Diagramm: Frage 16 Massnahmen LV

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020 sind in Belp im Richtplan Verkehr verschiedene neue Velo- und Fusswegverbindungen vorgesehen. In der Beilage 4 sind die einzelnen Abschnitte zu erkennen. Es handelt sich insgesamt um rund 1.375 km neu Wege. Der Zeithorizont einer Realisierung liegt bei 5 bis 15 Jahren. 	1	<ul style="list-style-type: none"> Wird berücksichtigt. Entsprechende Massnahmen können erstellt/ergänzt werden wenn uns genauere Informationen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> Gewisse Massnahmen sind politisch noch nicht diskutiert und zum Teil umstritten. Gewisse Massnahmen zu wenig mit Umland/Agglomeration abgestimmt. 	4	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Bremgarten	Eher Nein	<p>► Im Rahmen der Mitwirkung zur regionalen Velonetzplanung wurde von Seiten der Gemeinde Bremgarten angeregt, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Felsenstrasse im Abschnitt Felsenaubücke – Lehnenviadukt – Haarnadelkurve anzugehen. Diese Schwachstelle im Velonetz wurde mit der Nummer 353-1 als Netzmassnahme zweiter Priorität in die regionale Velonetzplanung aufgenommen. Bereits in der Mitwirkungseingabe vom 16. Oktober 2013 wurde zudem beantragt, die Massnahme neu der ersten Priorität zuzuweisen. Diesem Begehren wurde von Seiten RKBM nicht stattgegeben.</p> <p>In diesem Zusammenhang beantragt die Gemeinde Bremgarten die Massnahme zur Behebung dieser Schwachstelle im Velonetz im RGSK als LV-Massnahme zu verankern. In diesem Zusammenhang sei auf die Abhängigkeit und mögliche Synergien im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Lehnenviaduktes hingewiesen.</p> <p>► BM.LV-Ü.21.19: Streichen, ist in BM.KM-B.1 enthalten.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Ein entsprechendes Massnahmenblatt wird aufgenommen. Im Rahmen der Vorprüfung entscheidet der Kanton über die Eingabe beim Bund.
Diemerswil	Nein	<p>► Auf der unübersichtlichen, weder markierten noch beleuchteten, jedoch stark frequentierten Verbindungsstrasse zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee sind Massnahmen zum Schutz von Fussgängern und Velofahrern dringend nötig. Auf der unübersichtlichen, weder markierten noch beleuchteten, jedoch stark frequentierten Verbindungsstrasse zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee sind Massnahmen zum Schutz von Fussgängern und Velofahrern dringend nötig.</p>	1	► Wird berücksichtigt und angepasst.
Ferenbalm	Ja			
Fraubrunnen	Ja			
Frauenkappelen	Ja			
Freimettigen	Eher Ja			
Gerzensee	Eher Nein	<p>► Die Strassenverbindung (Kantonsstrasse 1226 Gerzensee-Thalgut) wird von Schülerinnen und Schüler benutzt: Sekundarschule Wichtrach und Schulkinder aus dem Quartier Thalgut zum Dorfschulhaus Gerzensee.</p>	1	► Wird berücksichtigt. Das entsprechende Massnahmenblatt wird in das RGSK aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Diese Strassenverbindung Gerzensee -Thalgut (Kantonsstrasse 1226) erfüllt die Standards für Velofahrende nicht (Standard Kantonsstrassen und Sachplan Veloverkehr). Für die Gemeinde Gerzensee hat die Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende sowie die Absicherung der Fusswegverbindung hohe Priorität. Dieses Ziel kann nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Oberingenieurkreis II) erreicht werden. Dieses Projekt soll als Massnahme in den entsprechenden Massnahmenblätter RGSK 21 aufgenommen werden.		
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Iffwil	Eher Ja	<p>► Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass mit einer Erweiterung des Feldweges Jegenstorf jederzeit mit dem Velo für die stets zunehmende Anzahl Schulkinder sowie zahlreiche Pendler gefahrenlos erreichbar sein wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Erweiterung des Feldweges ein hoher Mehrwert für die Verkehrssicherheit bedeutet. Die Gemeinde Iffwil hat die Eingabe zum Sachplan Veloverkehr der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern zugestellt. Die Eingabe wurde mit folgendem Vermerk bestätigt: «Die Verbindung Iffwil - Jegenstorf ist bereits im Sachplan enthalten, verläuft allerdings auf der Jegenstorf- und Iffwilstrasse. Eine Umlegung der Verbindung auf den parallel verlaufenden Flurweg ist aus Sicht Veloverkehr sinnvoll, müsste als Alltagsroute jedoch möglichst durchgängig auf Hartbelag verlaufen. Die zur Realisierung notwendigen Massnahmen (Erstellung neuer Weg auf Teilabschnitt, Asphaltierung verschiedener Wegabschnitte, Abklärungen mit Grundeigentümern) betreffen auch Jegenstorf und sind Sache der Gemeinden. Nach Koordination des Vorhabens zwischen den Gemeinden und mit den Grundeigentümern kann das Vorhaben projektiert und die Verlegung der Route in das Bauprojekt integriert werden. Mit der Baubewilligung ergibt sich der Nachführungstatbestand, vgl. den Sachplan Kap. 2.6.1. Die für den Veloverkehr notwendigen Massnahmen sind dann gemäss Art. 59 SG beitragsberechtigt. Damit die Gemeinden von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren können, wird empfohlen, diese Gemeindemassnahme für das RGSK 2021 und das</p>	3	<p>► Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Die Massnahme ist zwar wichtig für die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die RKBM wird das Thema bei der nächsten Aktualisierung des regionalen Velonetzplans berücksichtigen. Die Gemeinde Iffwil liegt jedoch nicht im Perimeter der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation und kann daher keine Bundesgelder für die Umsetzung der Massnahmen beanspruchen.</p>

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation anzumelden.» Wir bitten Sie eine Umlegung der Veloroute auf den parallel verlaufenden Flurweg aufzunehmen.		
Ittigen	Ja			
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Eher Ja	► BM.LV-Ü.21.34: vgl. oben. Es sollte geprüft werden, ob die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Jegenstorf in die Massnahmenblätter aufgenommen werden kann. Da diese der Vervollständigung der LV Bätterkinden – Bern dient.	1	► Wird berücksichtigt. Ein entsprechendes Massnahmenblatt wird aufgenommen.
Kehrsatz	Ja			►
Kiesen	Ja			►
Kirchdorf	Eher Ja	► BM.LV-Ü.24 Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens (es geht auch um die Verkehrssicherheit) wäre es uns wichtig, auch die Realisierung von Massnahmen im A-Horizont einstufen. Im Weiteren könnte die Studie ausgedehnt oder ergänzt werden mit der Veloverbindung Aaretal-Kirchdorf-Seftigen-Stockental.	2	► Wird bereits berücksichtigt. Die Massnahme BM.LV-Ü.24 ist bereits im A-Horizont. ► Wird berücksichtigt.
Köniz	Eher Ja			
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	► Der raschen Realisierung der ländlichen Velohaupttrouten (Ein-/Ausfallsachsen in die/aus der Stadt) ist Druck aufzusetzen. Wirkt sich förderlich auf den Parkplatzbedarf und die Umwelt aus. ► In Rubrik BM.LVü. 21.35 fehlt die Weiterführung der Velohauptroute «Haltenbrücke-Ortschwaben» nach Meikirch, Frienisberg (und weiter nach Seedorf), obschon in der Strategiekarte Fuss- und Veloverkehr enthalten. Wichtig ist hier zu beachten, dass diese Strecke das OIK II und OIK III betrifft und zudem die RKBM Richtung Seeland verlässt.	4 1	► Wird zur Kenntnis genommen. ► Die Planungsstudie für den Abschnitt Bremgarten b. B.–Uetligen und Meikirch–Ortschwaben ist bereits im Gange. Entsprechend wird das Massnahmenblatt ergänzt.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Ja	► Der regionale Veloverkehr ist zu fördern. Die Gemeinde Moosseedorf ist bereit, eine regionale Velodrehscheibenfunktion zu übernehmen. Der	2	► Das Anliegen wird bei der Planung von Velomassnahmen berücksichtigt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		internen Durchwegung des Gemeindegebiets ist hohe Priorität beizumessen. Die Interessenabwägung sollte dies berücksichtigen.		
Mühleberg	Ja			
Münchenbuchsee	Eher Nein	► Münchenbuchsee regt an, am Standort Bahnhof die Möglichkeiten eines Hubs mit Fokus auf die Mikromobilität, insbesondere den Langsamverkehr zu überprüfen. Zudem fehlt eine konkrete Massnahme, welche die verbesserte Zugänglichkeit des Bahnhofs Münchenbuchsee im Rahmen von zukünftigen Bauprojekten sicherstellt.	3	► Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden. Die Erarbeitung konkreter Massnahmen für den Hub Bahnhof Münchenbuchsee liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.
Münsingen	Eher Nein	► Ergänzung des Massnahmenblatt BM.LV-Ü.21.26 Das Massnahmenblatt BM.LV-Ü.21.26 Münsingen, Ortsdurchfahrt Tägertschi greift inhaltlich viel zu kurz. Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Tägertschi geht es nicht nur um die Verbesserung für die Velofahrenden sondern auch um die Sicherheit der Fussgänger und die Verbesserung der Verträglichkeit für die Anwohner betreffend Tempo (Sicherheit), Luft- und Lärmbelastung. Das Massnahmenblatt muss überarbeitet und ergänzt werden. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.	1	► Das Massnahmenblatt wird in Absprache mit dem Oberingenieurkreis II ergänzt.
		► Ergänzung des Massnahmenblatt BM.LV-Ü.22.19 Das Massnahmenblatt BM.LV-Ü.22.19 Tägertschi-Konolfingen, Veloverkehr- und Fussgängersicherheit muss ergänzt werden mit der Verbindung bis zum Ortskern Münsingen. Auch auf der Kantonsstrasse zwischen Münsingen und Tägertschi sind die Standards für Velofahrende längs nicht erfüllt. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.	1	► Das Massnahmenblatt wird in Absprache mit dem Oberingenieurkreis II ergänzt.
		► Neues Massnahmenblatt BM.LV-Ü.22.xx Für die Schulwegverbindung Münsingen – Tägertschi muss ein neues Massnahmenblatt eingefügt werden. Mit der Aufwertungsmassnahme wird die Sicherheit für Velofahrende und insbesondere der Schulkinder stark erhöht. Dies führt zu einer Attraktivitätssteigerung für den Langsamverkehr und eine Verbesserung des Modal-Splits zu Gunsten der nicht-motorisierten Mobilität. Für die Massnahmen liegt ein Vorprojekt mit Linienführung und	1	► Das Massnahmenblatt wird in Absprache mit dem Oberingenieurkreis II ergänzt.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Kostenschätzung vor. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.</p> <p>► Neues Massnahmenblatt BM.LV-Ü.22.xx Für die Veloverbindung Münsingen – Trimstein – Worb muss ein neues Massnahmenblatt eingefügt werden. Auf der Strasse zwischen Münsingen und Trimstein bis nach Worb sind die Standards für Velofahrende längs nicht erfüllt. Mit der Massnahme wird die Verkehrssicherheit für Velofahrende erhöht (Schulwegsicherung), die Attraktivität für den Langsamverkehr gestärkt und eine Verbesserung im Modal-Split erreicht. Die Verbindung zwischen Münsingen und Worb stellt eine wichtige Tangentialverbindung im Veloverkehrsnetz der Region dar. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.</p>	1	► Das Massnahmenblatt wird in Absprache mit dem Oberingenieurkreis II ergänzt.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermündigen	Eher Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Ja			
Schüpfen		<p>► Der Strategie Fuss / Velo bzw. konkret dem Massnahmenpaket BM.LV-Ü.21 kann entnommen werden, dass der Veloweg zwischen Schüpfen und Kosthofen (Gemeinde Grossaffoltern) auf einen Flurweg verlegt und dieser Flurweg asphaltiert werden soll. Der Gemeinderat Schüpfen lehnt diese Massnahme ab. Der bestehende Veloweg wird als gut beurteilt und soll beibehalten werden. Sollte entgegen dieser Eingabe eine Verlegung des Veloweges erfolgen, wünscht der Gemeinderat die Prüfung einer direkten, parallelen Führung zur Hauptstrasse Schüpfen – Grossaffoltern / Abschnitt zwischen Bundkofen und Kosthofen.</p>	1	► Das Massnahmenblatt wird in Absprache mit dem kantonalen Tiefbaamt angepasst.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Für die Berücksichtigung unserer Mitwirkungseingabe danken wir bestens und stehen bei Fragen oder für Präzisierungen zur Verfügung.		
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja	<p>► Die folgenden langfristigen Massnahmen zur Schliessung von Netzlücken im Langsamverkehr werden bereits in die Agglomerationsplanung der 4. Generation mit Koordinationsstand Vororientierung eingegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterführung Bahnhof Urtenen - Schliessung Netzlücke Gebiet Schützemur-Bahnhof Urtenen - Verbreiterung Bahnübergänge Urtenen und Schönbühl - Ausbau Fussgängerunterführung Bahnhof SBB - Gewerbepark/Moos, Machbarkeit im Rahmen Autobahnausbau 	5	► Wird zur Kenntnis genommen und für den C-Horizont berücksichtigt.
Vechigen	-	<p>► BM.LV-Ü.21.28 Umsetzung Velohauptroute Worb-Deisswil</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Vechigen hat die Massnahme für den Langsamverkehr (Velo) hohe Priorität. Diese ist auf den „Sachplan Velo“ des Kantons Bern abzustimmen.</p>	2	► Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Planungen laufen bereits.
Wald (BE)	Eher Nein	<p>► Die Strecke zwischen Kühlewil und Zimmerwald-Dorf ist Teil der Veloroute Nr. 62 Sense-Glâne-Veveyse und Schulweg für die Primarschule aus beiden Ortsteilen. Ein Abschnitt der Strecke ist zudem Teil des der Via Jacobi (Route 4, Etappe 30 Bern-Rüeggisberg). Der Schulweg einiger Kinder führt über die viel befahrene untere Längenbergstrasse, welche zudem rege durch den Freizeitveloverkehr genutzt wird. Sämtliche Verkehrsteilnehmer sind auf diesen Strassenabschnitten im gleichen Trasse unterwegs. Die Stecken sind bezüglich Erhöhung der Velo- und Fussgängersicherheit ebenfalls zu berücksichtigen.</p>	1	► Wird aufgenommen. Bei der Vorprüfung entscheidet der Kanton über die Eingabe beim Bund.
Wohlen	Ja			
Worb	Eher Nein	<p>► Wir erwarten, dass die Verbindungen des Langsamverkehrs in Worb zeitnah realisiert werden (Worb – Muri, Worb – Rubigen, Worb – Walkringen).</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Die Massnahmen werden in Koordination mit dem Kanton priorisiert.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Zollikofen GKP	Ja			

17. Massnahmen NM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema nachfrageorientierte Massnahmen (NM) einverstanden?

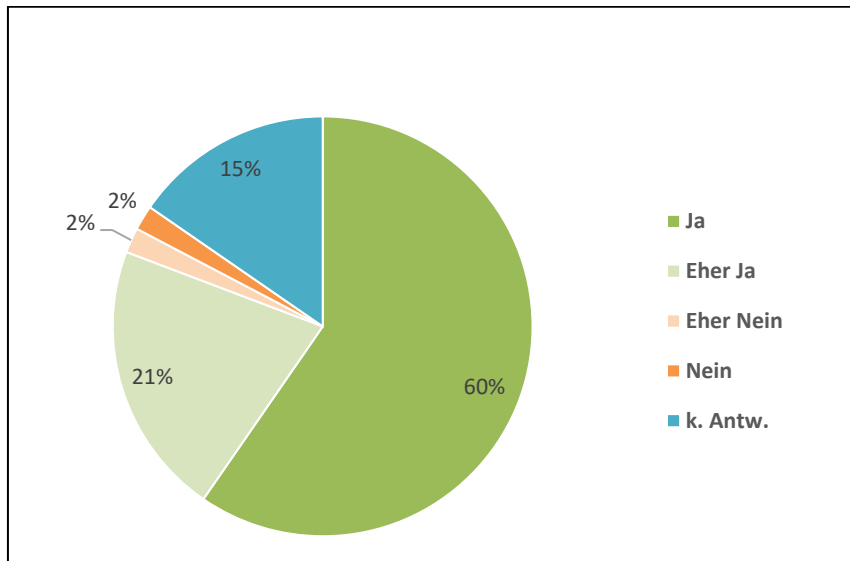


Diagramm: Frage 17 Massnahmen NM

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomera- tion	-	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommission fand keinen Konsens für ein Kreuz. ▶ Ziel der Massnahmen muss sein, dass bestehende Infrastruktur und Verkehrsträger effizienter genutzt werden können und dass es zu einer Verflüssigung vom Verkehr kommt. 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja			
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			
Fraubrun- nen	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Frauenkap-pelen	Ja			
Freimettigen	Eher Ja			
Gerzensee	Ja			
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Ja	► NM-VM: Es fehlt ein Massnahmenblatt für VM Bern Nord, in dem beim Mobilitätshub Wankdorf ein P + R Parkhaus geprüft wird um den Verkehr aus dem Aaretal aufzufangen	2	► Muss nicht aufgenommen werden, da eine entsprechende Studie bereits läuft.
Jegenstorf	Ja			
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Eher Ja	► Vgl. Bemerkungen oben.	4	Vgl. obige Antworten.
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	► Es versteht sich, dass im urbanen Mischverkehr der ÖV Vorrang haben muss, aber der MIV (z.B. Gewerbetreibende) darf nicht durch einen übertriebenen Ausbau von Langsamverkehrsspuren und durch das Absperren von direkten Verbindungsstrassen und das Aufheben von Kurzzeitparkplätzen behindert werden.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Mirchel	Eher Ja			
Moossee-dorf	Ja			
Mühleberg	Eher Ja			
München-buchsee	Eher Ja			
Münsingen	Eher Nein	► Wir vermissen in der Analyse und in der Strategie zum Thema Verkehr Er-läuterungen und Massnahmen zur Vermeidung von Verkehrsströmen (v.a.	3	► Die genauen Auswirkungen der Coronakrise sind noch zu wenig

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Pendler) durch die Förderung von Home-Office, Co-Workings-Spaces, etc. Die Pendlerströme müssen über den Tag besser verteilt werden. So kann mit einem individuellen Arbeitsverhalten im Dienstleistungssektor die Verkehrsmenge gesteuert werden. Gerade die aktuelle Zeit zeigt, dass unsere Strassennetze wie auch der ÖV stark entlastet werden wenn eine vernünftige Arbeitsplatz/-Zeitgestaltung erreicht werden kann. Als Massnahme folgt, dass mit den Arbeitgebern die Erkenntnisse aus der Corona-Krise aufgenommen und vertieft werden müssen. Wenn uns dies gelingt, werden die Trassenkapazitäten in der Agglomeration Bern länger ausreichend sein. Wir wünschen textliche Erweiterungen im Kapitel 5.3.2, 6.4.6 und vor allem 7.4.5 (nachfrageorientierte Mobilität).		abschätzbar und werden sich erst in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Daher muss grundsätzlich auf dem Bestehenden geplant werden. Auf die Erweiterungen wird daher im Moment verzichtet.
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermundigen	Eher Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja			
Wald (BE)	Ja			
Worb	Ja			
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			
Zollikofen GKP	Ja			

18. Massnahmen KM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema kombinierte Mobilität (KM) einverstanden?

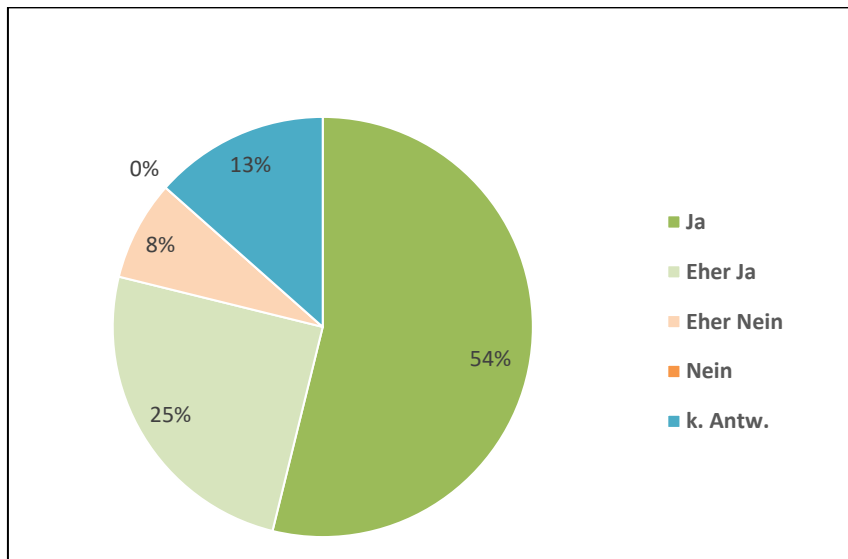


Diagramm: Frage 18 Massnahmen KM

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	Eher Ja			
Bern	Eher Ja			
Bern Kommission Agglomeration	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Massnahmen sind zu wenig detailliert und nicht komplett. ▶ Für Stadt Bern: Projekt Busterminal Neufeld fehlt und vor den Stadttoren sollen weitere Park und Ride-Anlage geprüft werden. 	1	▶ Entsprechende Ergänzungen werden in Absprache mit der Stadt Bern vorgenommen.
Biglen	Eher Ja			
Bowil	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ P+R sowie B+R in Bowil vorhanden. Seitens SBB sind keine bzw. keine grösseren Ausbaupläne bekannt. P+R sowie B+R in Bowil vorhanden. Seitens SBB sind keine bzw. keine grösseren Ausbaupläne bekannt. 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Bremgarten	Ja			
Diemerswil	Ja			
Ferenbalm	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Fraubrunnen	Eher Ja			
Frauenkapelen	Ja			
Freimettigen	Eher Ja			
Gerzensee	Eher Nein	<p>► Zum skizzierten Zukunftsbild gehört auch eine konsequente Förderung der kombinierten Mobilität. Der Bahnhof Wichtrach ist ein für die Region wichtiger Umsteigeknoten auf die S1 (Gerzensee, Kirchdorf, Belpberg). Mit dem heutigen P & R Angebot am Bahnhof Wichtrach (42 P&R Plätze) kann die Nachfrage nicht mehr abgedeckt werden. Das Angebot sollte auf die Kapazitäten ähnlich wie Kiesen (73 P&R Plätze) ausgebaut werden (siehe dazu Bericht S. 135). Zudem verlangt der vermehrte Einsatz von E-Bikes zu den Bahnhöfen Wichtrach und Münsingen einen höheren Sicherheitsstandard für Velofahrende (insbesondere Kantonsstrasse 1226 Thalgut-Gerzensee; fehlender Velostreifen bergwärts; siehe dazu Frage 16). Die Massnahme Ausbau der P&R Kapazitäten am Bahnhof Wichtrach soll in der Massnahmenplanung aufgenommen werden.</p> <p>► Massnahme KM-MU.1.1 Studie Mobilitätshubs: Ziele ergänzen: Damit ein möglichst früher Umstieg vom mIV auf den öV erfolgen kann, sollen die regionalen Zentren als Mobilitätshubs im Fokus stehen. Mobilitätshubs umfassen dabei auch Massnahmen von verkehrsrelevanten Themen im umfassenderen Sinn, wie Co-working- und Co-learning Spaces, Gesundheitszentren, Kita's etc.</p>	<p>1</p> <p>4</p> <p>1</p>	<p>► Die Massnahmen P+R am Bahnhof Wichtrach und Velosicherheit Wichtrach–Gerzensee werden in Absprache mit dem Kanton aufgenommen.</p> <p>► Über das Bedürfnis der Anzahl der P+R Parkplätze muss Gerzensee den Dialog mit Wichtrach suchen.</p> <p>► Wird berücksichtigt und entsprechend im Massnahmenblatt ergänzt.</p>
Gurbrü	Ja			
Häutligen	Eher Ja			
Ittigen	Ja			
Jaberg	Ja			
Jegenstorf	Ja			
Kehrsatz	Ja			
Kiesen	Ja			
Kirchdorf	Ja			
Köniz	Ja			

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Konolfingen	Ja			
Laupen	Ja			
Mattstetten	Ja			
Meikirch	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hubs vor den Toren der Stadt, als Drehscheibe verschiedener Mobilitäts-Zubringer und -Abfliesser sowohl im Personen- wie im Güterverkehr sind ernsthaft ins Auge zu fassen. Sie sind aber so zu planen, dass sie wegen zu vielen Umsteigepunkten den angestrebten Verlagerungseffekt nicht untergraben. So sind z. B. aus der Region Frienisberg weiterhin direkte öV-Verbindung zum Bahnhof Bern vorzusehen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Mirchel	Eher Ja			
Moosseedorf	Ja			
Mühleberg	Eher Ja			
Münchenbuchsee	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die beiden Symbole P+R und B+R am Bahnhof Münchenbuchsee beziehen sich auf den Ist-Zustand (gemäss Tabelle 42 im Bericht auf Seite 135). Es ist nicht geplant, dass am Bahnhof Münchenbuchsee das P+R-Angebot ausgebaut wird. Es wird zudem so sein, dass zukünftig im Rahmen von Bauprojekten sogar eine Re-Dimensionierung der aktuellen P+R-Anlage überprüft werden soll. ▶ Das Angebot der B+R wird jedoch zukünftig ausgebaut, es bestehen bereits konkrete Ideen. Dies sollte als Massnahme in RGSK_AP4 aufgenommen werden. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt und entsprechend aufgenommen.
Münsingen	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Neues Massnahmenblatt BM.KM-B.6, Münsingen Veloparkierung PU Süd <p>Der Bahnhof Münsingen befindet sich am Rand der Kernagglomeration von Bern. Hier wechselt die Taktdichte beim S-Bahnangebot von 30 Minuten auf einen attraktiven, dichten 15 Minuten-Takt in Richtung Bern. Die Velohauptroute zwischen Thun-Münsingen-Bern erschliesst den Bahnhof Münsingen. Des Weiteren dient der Bahnhof als Umsteigepunkt zwischen der S-Bahn und dem RE und dem lokalen und regionalen Busverkehr.</p> <p>Die Benutzung der kombinierten Mobilität soll mit der Verbesserung der</p>	1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird berücksichtigt und entsprechend aufgenommen.

Gemeinde	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		Haltestellen und Umsteigeorte gefördert werden. Die Massnahme umfasst den Neubau von neuen gedeckten Veloabstellplätzen im Zusammenhang mit den neuen PU Bahnhof Süd. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung um das Massnahmenblatt zu erstellen.		
Neuenegg	Ja			
Oberdiessbach	Ja			
Oberhünigen	Ja			
Ostermundigen	Eher Ja			
Riggisberg	Ja			
Rubigen	Ja			
Schwarzenburg	Ja			
Stettlen	Ja			
Toffen	Ja			
Urtenen-Schönbühl	Ja			
Vechigen	-	► Generell stellt die Optimierung und bessere Abstimmung aller Verkehrsträger aufeinander für die Gemeinde Vechigen und das Worblental, aber grundsätzlich natürlich für die ganze Region ein wichtiges Anliegen dar. Insbesondere die Anbindung und die Verbesserung des Angebotes für den Langsamverkehr hat oberste Priorität.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Wald (BE)	Ja			
Worb	Eher Nein	► Stärkung des Umsteigebahnhofs Worb Dorf.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Zäziwil	Ja			
Zollikofen	Ja			
Zollikofen GKP	Ja			

19. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 / AP 4:

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Belp	▶ In der Strategiekarte Landschaft ist die Legende nicht vollständig. In der Karte Strategie Kernagglomeration ist der Flughafen lagemässig nach Kehrsatz gegutscht.	1	▶ Wird berücksichtigt und entsprechend angepasst.
Bern	▶ Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die grosse Arbeit, die unter erschwerten Bedingungen zur Entwicklung des RGSK 2021/AP 4 geleistet worden ist. Er ist gegenüber dem vorliegenden Entwurf positiv eingestellt und überzeugt, dass damit eine solide Grundlage für eine nachhaltige Abstimmung der regionalen Siedlungs- und Verkehrsplanung geschaffen werden kann. Der Gemeinderat unterstützt somit grundsätzlich auch die dargelegten Entwicklungsziele und die Zukunftsbilder.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
	▶ Dem Gemeinderat ist angesichts der Heterogenität der Regionsgemeinden klar, dass es für die Region Bern-Mittelland (RKBM) eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die Anliegen einer eher ländlichen Bevölkerung mit jenen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern so abzustimmen, dass ein gemeinsames Gesamtbild entsteht.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
	▶ Nachfolgend ein kurzes «Stimmungsbild» zu den Anliegen der städtischen Bevölkerung: - 97 % der Bernerinnen und Berner leben gerne in der Stadt Bern. - Die meistgenannte Antwort auf die Frage «Was ist Ihrer Meinung nach positiv in der Stadt Bern? war «der öffentliche Verkehr». - Als eines der drei grössten Probleme der Stadt Bern wurde am häufigsten «zu viel Verkehr/Autos» genannt. - 78 % der Bernerinnen und Berner sind mit der Verkehrssituation in Bern zufrieden, dieser Wert liegt deutlich über dem Mittel aller untersuchten Städte (63 %). - Mehr investieren wollen Bernerinnen und Berner in den Ausbau der Veloinfrastruktur, in die Aufenthaltsqualität und in Massnahmen gegen Lärm- und Umweltbelastung.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen und für das nächste Verfahren berücksichtigt. Danke für die Angaben.

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>- 69 % der Bernerinnen und Berner wünschen eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den privaten Motorfahrzeugverkehr.</p> <p>► Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte: In Kapitel 7.2 (Seite 232) des RGSK 2021 respektive im Massnahmenblatt BM.S.3 wird bzgl. der Massnahmen «Siedlung» zwischen «Regionalen Wohnschwerpunkten» und «Regionalen Arbeitsplatzschwerpunkten» unterschieden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich diese Festlegungen auf den kantonalen Richtplan beziehen. Er stellt jedoch im Rahmen der städtischen Planungen fest, dass in den letzten Jahren eine Verschiebung der Begrifflichkeiten stattgefunden hat. Die Stadt Bern ist daher bestrebt, neu Mischnutzungen mit mässig störenden Betrieben zusammen mit Wohnnutzungen in Zonen der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zu fördern. Sofern die Verträglichkeit der Nutzungen durch das übergeordnete Gesetz gegeben ist, möchte der Gemeinderat vermehrt durchmischte Zonen (Arbeiten und Wohnen an einem Ort) ermöglichen. Dies hat nicht zuletzt das Potenzial, den Verkehr zwischen den Wohn- und den Arbeitszonen zu reduzieren (vgl. hierzu die Baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel).</p> <p>Antrag: Im Sinne einer proaktiv auf Innovationen reagierenden Raumentwicklung verlangt der Gemeinderat daher, diese Überlegungen in künftige RGSK-Revisionen einfließen zu lassen.</p>		
	<p>► In genereller Hinsicht erlaubt sich der Gemeinderat schliesslich den Hinweis, dass die in das RGSK integrierten Karten teilweise nur schlecht lesbar sind. Eine leserfreundlichere Darstellung würde daher vermutlich nicht nur seitens der Stadt Bern geschätzt.</p>	1	<p>► Wird entgegengenommen. Vielen Dank für diese Überlegungen.</p>
	<p>► Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen. Er verweist zudem auf die verschiedenen Rückmeldungen und Anträge in den beiliegenden Dokumenten, insbesondere in der tabellarischen Rückmeldung zu Bericht und Massnahmenblättern.</p>	1	<p>► Wird berücksichtigt und entsprechend angepasst.</p>
Bern Kommission Agglomeration	<p>► Das Vernehmlassungspaket ist zu umfangreich, um seriös Stellung nehmen zu können. Für Milizpersonen ist es kaum möglich, innert nützlicher Frist einen Überblick zu bekommen und detailliert Rückmeldung machen zu können. Die Vernehmlassungsfrist von zwei Monaten ist für Legislativgremien und Milizpolitiker/innen für einen Bericht von über 280 Seiten, der viel Detailkenntnis</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben gab es keinen Spielraum in Bezug auf die Termine. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft.</p>

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	verlangt, deutlich zu kurz, um Stellung nehmen zu können. So war es der Kommission nicht möglich, eine, grundsätzlich im Prozess vorgesehene, Stellungnahme der Fachkommission (Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün) einzuholen. Der Verzicht auf der Gewährung einer Fristverlängerung generell und insbesondere aufgrund der seit Mitte März geltenden Restriktionen rund um Covid-19 ist für die Kommission nicht nachvollziehbar und demokratisch äusserst fragwürdig.		
Biglen	► Wir bedauern, dass die Verkehrsmassnahme „Verträgliche Gestaltung Sägestutz“ im RGSK 2021 nicht mehr enthalten ist (2016 = MIV-0-15). Eine direkte Bahnverbindung nach Bern wäre weiterhin ein grosses Anliegen der Gemeinde Biglen (Prüfauftrag – Regionales Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr 2022-2025).	1 3	► Wird berücksichtigt und die Verkehrsmassnahme «Verträgliche Gestaltung Sägestutz» wird abgeklärt und eventuell wieder aufgenommen. ► Wird im Rahmen des Regionalen Angebotskonzepts öffentlicher Verkehr RAK geprüft. Das RAK 2022–2025 wurde abgeschlossen.
Bowil	► Es handelt sich dabei um ein sehr ausführliches, technisch hochstehendes und nicht für jedermann einfach lesbares und begreifbares Werk.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft.
Fraubrunnen	► Das System ist zu komplex. Eine kürzere, einfachere und verständlichere Ausführung wäre zu begrüssen.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft.
Frauenkappelen	► Generell bekommen wir beim Studium des RGSK21 den Eindruck, dass bei uns in Frauenkappelen eher eine Abwanderung herbeigeführt werden soll. So, als wollte man ein bestehendes Dorf, weil es nicht das optimale Siedlungsgebiet nach geltendem Bundes- und Kantonsrecht entspricht, „aushungern“. Wir verstehen die RKBM als Vertretung der Gemeinden. Das RGSK21 bricht die übergeordneten Planungen auf die regionale Ebene herunter. Gemeinden und Gebiete, die die Vorschriften der übergeordneten Planungen nicht erfüllen, fallen aus dem Betrachtungssperimeter heraus. Hier haben wir nicht das Gefühl, dass die RKBM die Bedürfnisse der Gemeinde optimal vertritt. Gerade wenn es darum geht, die bestehende und historisch gewachsene Gemeinde zu erhalten und zu unterstützen, wünschen wir uns mehr Support der RKBM.	4	► Es besteht nicht die Absicht, in Frauenkappelen eine Abwanderung herbeizuführen. Die RKBM ist gerne bereit, die Gemeinde bei konkreten Anliegen zu unterstützen.
Gerzensee	► Herzlichen Dank für die grosse und umfassende Arbeit!	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Iffwil	► Die in der Mitwirkung zum «RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm 4. Generation» gefragten Bereiche sind für die Gemeinde Iffwil nicht von grosser Relevanz. An der Sitzung vom 19. Februar 2020 war der Gemeinderat einstimmig	5	► Die Gemeinde Iffwil liegt nicht im Perimeter der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	der Meinung, dass die für den Veloverkehr notwendigen Massnahmen für das RGSK 2021 und das Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation anzumelden sind. Bitte beachten Sie unsere Eingabe bei Punkt 16. Besten Dank.		und kann daher keine Bundesgelder für die Umsetzung der Massnahmen beanspruchen. ▶ Die RKBM wird das Thema bei der nächsten Aktualisierung des regionalen Velonetzplans berücksichtigen.
Jegenstorf	▶ Die Suchfunktion funktioniert nicht in allen Dokumenten einwandfrei.	1	▶ Die fehlerhafte Suchfunktion wird im Genehmigungsdossier korrigiert.
Köniz	▶ Allgemein auf gendergerechte Formulierung achten.	4	▶ Wird für das Genehmigungsdossier überprüft.
	▶ Allgemeine Bemerkung zu den Karten: Der Mehrfach verwendete Legendenpunkt "Gewässerraum" ist unglücklich benannt. Unverfänglicher wäre die Bezeichnung "Gewässerlauf" oder lediglich "Gewässer"	1	▶ Die Kartenlegenden werden präzisiert.
	▶ Wir gehen zudem davon aus, dass die Rückmeldungen der Gemeinde zu den Massnahmen (Umfrageliste-Siedlung) auch entsprechend im Bericht übernommen werden (Aktualisierung z.B. Tabelle Nr. 58).	1	▶ Wird berücksichtigt. Der Bericht wird ebenfalls noch angepasst werden.
Laupen	▶ ZPP Laupen Süd S-5-119 gehört unter FS. Referenzkonzept liegt vor, Planungen sind vorgeprüft. ▶ Strategiekarte ÖV müsste um folgende Beziehung ergänzt werden: Bösinggen – Laupen – Bern. ▶ Strategiekarte Fussgänger und Velo müsste um folgende Beziehung ergänzt werden: Laupen- Bösinggen		▶ Die Strategiekarten ÖV sowie Fussgänger und Velo werden mit den genannten Beziehungen ergänzt.
Mattstetten	▶ Das RGSK 2021 erachten wir als sehr gutes und zielführendes, umfassendes und praxisorientiertes Konzept. Schön wäre es, wenn die Umsetzung nach diesem erfolgen könnte und der Kanton das Konzept in der Vorprüfung positiv würdigen würde. Dies würde den Gemeinden sehr helfen	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Meikirch	▶ Die beiden Workshops in den Sektoren im Juni und Oktober 2019 waren sehr nützlich. Rein aus Kapazitätsgründen braucht es ein Miteinander unter ÖV, MIV und Velo (gegenseitiges Auspielen wäre ein no go). ▶ Nicht immer will die Bevölkerung einer Gemeinde einen Aufwuchs an Einwohnenden und an Infrastrukturen unterstützen. Die RKBM muss insbesondere den Landgemeinden das Gefühl nehmen können, dass diese sich nicht benachteiligt fühlen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Moosseedorf	▶ Das RGSK 2021 erachten wir als sehr gutes und zielführendes, umfassendes und praxisorientiertes Konzept. Schön wäre es, wenn die Umsetzung nach	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>diesem erfolgen könnte und der Kanton das Konzept in der Vorprüfung positiv würdigen würde. Dies würde den Gemeinden sehr helfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Bereich des Planungswesens stellen wir fest, dass jede kant. Amtsstelle nur noch ihre eigenen Interessen einbringt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung müsste hier eine übergreifende Interessenabwägung vornehmen und stark auf die Interessen der Gemeinden eingehen. Wir hoffen sehr, dass dies auf der Grundlage des RGSK 2021 wieder vermehrt der Fall sein wird. Ansonsten muss sich der Kanton über die negativen wirtschaftlichen Folgen nicht wundern. 		
Münchenbuchsee	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Massnahmenplan ist als kantonaler ESP das Gebiet Buechlimatt (genannt „SAZ“) grossräumig dargestellt. Wir weisen, darauf hin, dass wir dieses Gebiet aus raumplanerischer Sicht und aufgrund Landschaftsbildschutz nicht als ESP geeignet erachten. Wir empfehlen deshalb die Massnahme ESP Gebiet Buechlimatt nicht mehr weiterzuverfolgen. 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen
Münsingen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das RGSK ist sehr umfangreich. Gewisse Textteile in der Analyse sind anspruchsvoll zum Verstehen. Es wäre hilfreich, wenn die relevanten Gemeinden proaktiv und früher betreffend den Massnahmenblättern einbezogen worden wären. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, dass wegen Nichtwissen oder Überforderung lokale aber dennoch wichtige Projekte nicht auf Massnahmenblättern vorhanden sind und darum finanzielle Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm nicht beansprucht werden können. ▶ Die Strategien und Zielsetzungen sind unbestritten gut. Das Bevölkerungswachstum (für Münsingen) bis 2040 (Anhang 1) wird als realistisch eingestuft. ▶ Wir bitten um rasche Kontaktaufnahme zur Bearbeitung der gewünschten neuen Massnahmenblätter 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden für das nächste Verfahren geprüft.
Riggisberg	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Siedlungsentwicklung wird im ländlichen Raum mit den hohen Auflagen zunehmend schwierig. Zudem ist die Problematik FFF nicht gelöst (Ämter/Vorgaben widersprechen sich gegenseitig). 	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM bietet auf Nachfrage Unterstützung bei der Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen im ländlichen Raum (Unternutzte historische Bauernhäuser in Dorfzentren etc.)

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Rubigen	► Für Rubigen ist wichtig, dass in der Studie die Verlängerung der Buslinie 40 geprüft wird.	3	► Die Angebotsplanung erfolgt im Rahmen des vierjährlich erarbeiteten Regionalen Angebotskonzepts öffentlicher Verkehr RAK. Es wird auf den entsprechenden Bericht zum RAK 2022–2025 verwiesen.
Rüeggisberg	► Da sich der Naturpark Gantrisch erfahrungsgemäss stark für die Belange der Region einsetzt, schliesst sich die Gemeinde Rüeggisberg der Vernehmlassung des Fördervereins Region Gantrisch an und verzichtet auf eine eigene Stellungnahme.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Stettlen	► Auf der Massnahmenkarte OST ist beim Bahnhof Stettlen die Massnahme „P + R“ eingetragen. Im Bericht und den Massnahmenblätter ist dazu keine konkrete Äusserung zu finden.	2	► Für die P+R-Anlagen wurde ein Massnahmenblatt für die gesamte Region erstellt (BM.KM-P.1). Ergänzungen werden im Bericht vorgenommen.
	► Weiter sind bei den Massnahmenblättern ÖV-Ort. 2 und ÖV-Ort. 3 (evtl. Zusammenhang mit Eintragung „P + R“?) noch keine Informationen vorhanden. Sobald zu den beiden Massnahmen Informationen vorliegen, sind diese der Gemeinde Stettlen bekannt zu machen	2	► Die Massnahmenblätter werden in Absprache mit der Gemeinde Stettlen ergänzt.
Wohlen	► Vielen Dank für die umfassende Arbeit. Leider sind nicht alle Massnahmen des Verkehrsrichtplanes Wohlen in das RGSK eingeflossen. Der Verkehrsrichtplan ist vom Kanton genehmigt und behördenverbindlich. In der Gemeinde Wohlen z.B. fehlt die Veloverbindung Uettligen – Säriswil (Schulweg). Weiter sind die Ortsdurchfahrten (Kantonstrassen) nicht erwähnt. Eine bessere Abstimmung mit unserem Verkehrsrichtplan sollte noch erfolgen.	3	► Die Massnahmen aus den Ortsplanungsrevisionen können auf Antrag der Gemeinden gerne in das RGSK eingebracht werden. Sie sind jedoch durch die Gemeinde für das RGSK einzureichen. Die RKBM verfügt nicht über die Kapazitäten, die notwendig wären, um die Ortsplanungen von 77 Gemeinden durcharbeiten zu können.
	► Beim Massnahmenplan Sektor West wurde oberhalb von Wohlen die Ortschaft Radelfingen in den Plan gezeichnet. Diese Lage stimmt nicht, da Radelfingen weiter im Westen liegt. Im gleichen Plan ist beim Dorf Ortschaftswaben die Bezeichnung „Seedorf“ zu streichen, das sich im Nordwesten befindet.	1	► Die Veloverbindung Uettligen–Säriswil und die Kantonsstrassen werden ergänzt.
		1	► Die Anpassungen im Massnahmenplan Sektor West werden vorgenommen.
Worb	► Dass das RGSK alle vier Jahre überarbeitet werden muss, wird als nicht angemessen beurteilt. Wir erachten ein Intervall von 8 bis 10 Jahren als sinnvoll.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Das Intervall richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton.
Zäziwil	► Uns war nicht klar, wieso die Überbauung Zäzibach (Regionaler Wohnschwerpunkt S-3-65) in der ÖV-Güterklasse D liegt und somit eine nicht ausreichende ÖV-Erschliessung ausweist. Innert 5 – 10 Minuten sind die Bewohner beim Bahnhof mit S-Bahn-Anschluss (Halbstundentakt), was eigentlich sehr gut ist.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Von den RGSK-Massnahmen profitieren alle Gemeinden, wenn auch teilweise indirekt.

Gemeinde	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>Der Grundlagenbericht zu ÖV-Güterklassen des ARE konnte uns die Einstufung und den entsprechenden Indikator jedoch erläutern. Somit ist für uns alles klar. Weitere Bemerkungen haben wir nicht, da das RGSK schwergewichtig Massnahmen zur Stadt Bern und der unmittelbaren Agglomeration enthält. Zäziwil ist nur in wenigen Bereichen direkt betroffen. Wir sind mit den Ausführungen des RGSK 2021 generell einverstanden – danke für die Arbeit und Mitwirkung.</p>		